

Knobloch, Michael et al.

Research Report

iff-Überschuldungsreport 2015: Überschuldung in Deutschland

Provided in Cooperation with:

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

Suggested Citation: Knobloch, Michael et al. (2015) : iff-Überschuldungsreport 2015: Überschuldung in Deutschland, ISBN 978-3-946371-00-7, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/142274>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

iff-Überschuldungsreport 2015



Überschuldung in Deutschland

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung
der Stiftung Deutschland im Plus

erstellt von:

Michael Knobloch

unter Mitarbeit von Wilfried Laatz, Udo Reifner, Laura Hebebrand und Kerim Sebastian Al-Umaray
mit einem Beitrag von Harald Ansen

iff-Überschuldungsreport 2015

Überschuldung in Deutschland

Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem vorliegenden *iff*-Überschuldungsreport können wir ein kleines Jubiläum begehen. Mit der vorliegenden zehnten Auflage bringen wir wieder Transparenz in ein relevantes Thema, welches weiterhin eine drängende gesamtgesellschaftliche Herausforderung in Deutschland darstellt.

Wie gewohnt, hält der *iff*-Überschuldungsreport 2015, der erneut in Zusammenarbeit zwischen dem *iff* institut für finanzdienstleistungen und der Stiftung „Deutschland im Plus“ realisiert wurde, die neuesten Erkenntnisse zum Thema Ver- und Überschuldung bereit. Dabei geht der *iff*-Überschuldungsreport 2015 aus einem empirisch-fundierten Blickwinkel der Frage nach, wer von Überschuldung betroffen ist. Neben der gründlichen Analyse der Auslöser finanzieller Schieflagen werden zudem Handlungsempfehlungen diskutiert, wie die Anzahl überschuldeter Haushalte verringert sowie konkrete Ansatzpunkte zur Präventions- und Aufklärungsarbeit umgesetzt werden können.

Auch 2014 bis ins 1. Quartal 2015 konnte Deutschland trotz einer Vielzahl geopolitischer und fiskalischer Krisen inner- und außerhalb der Eurozone von der positiven Binnen- und Außenhandelskonjunktur profitieren. Damit waren Rahmenbedingungen gegeben, die der Überschuldung entgegenwirkten. Dies lässt sich an einer Vielzahl von Daten ablesen, die einen positiven Trend bei der Entwicklung der Überschuldungsbetroffenheit der Bevölkerung belegen. Dessen ungeachtet war bei den Betroffenen im Jahr 2014 ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Schuldenhöhe auf 32.500 Euro festzustellen, was einer Steigerung um rund 1.000 Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass mit dem guten Konsumklima die Bereitschaft, Anschaffungen per Kredit zu finanzieren, tendenziell zunimmt.

Auch in der Politik wurde der Überschuldung in den letzten Jahren stärkere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit der im letzten Jahr in Kraft getretenen Insolvenzrechtsreform wollte der Gesetzgeber erreichen, dass Bürger ihre finanziellen Altlasten schneller hinter sich lassen können. Da dadurch die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf nur noch 3 Jahre möglich ist, hätte man davon ausgehen können, dass spätestens 2015 ein deutlicher Anstieg auf die Insolvenzgerichte einsetzt. Das Gegenteil ist eingetroffen, denn es war erneut ein Rückgang der Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat der *iff* auch zum Anlass genommen, den Schwerpunkt des diesjährigen Überschuldungsreports auf die außergerichtliche Regulierung von Überschuldungsfällen zu setzen.

Bei der Analyse der Hauptauslöser finanzieller Krisen ist es nicht verwunderlich, dass die Arbeitslosigkeit auf Grund des gefestigten wirtschaftlichen Aufschwungs etwas an Bedeutung verliert, obwohl diese nach wie vor bei den „Big Six“ der Überschuldungsgründe auf dem ersten Platz verharret. Bemerkenswert ist, dass trotz der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung ein starker Anstieg bei der Einkommensarmut als Ursache zu hoher Verbindlichkeiten festzustellen ist. Das bedeutet, dass dabei kein vorübergehender finanzieller Engpass vorliegt und natürliche Liquiditätsschwankungen nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Gründe, die sich unter „vermeidbares Verhalten“ zusammenfassen lassen, machen insgesamt lediglich 17,4 Prozent aus. Hierbei spielt insbesondere das Einkaufs- und Ausgabenverhalten eine große Rolle, denn als Hauptüberschuldungsgrund ist irrationales Konsumverhalten nach wie vor weiter auf dem Vormarsch. Hierbei kommen oft auch

Defizite bei der finanziellen Allgemeinbildung ins Spiel, die immerhin in 3,6 Prozent der Fälle als hauptursächlich für die finanzielle Krise angesehen werden.

Hier setzt die Stiftung „Deutschland im Plus“ an. Ziel der Stiftung ist es, möglichst viele Bürger für einen angemessenen und verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Finanzen zu sensibilisieren. Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die finanzielle Bildung von Schülern. Das hierzu konzipierte und modular aufgebaute Unterrichtsmaterial wurde in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Experten stetig weiterentwickelt und kann flexibel an die kognitiven Fähigkeiten der Jugendlichen angepasst werden.

Per September 2015 konnten insgesamt bereits knapp 45.000 Jugendliche im Rahmen der Unterrichtseinheiten in den Schulen erreicht werden. Zudem bietet die Stiftung „Deutschland im Plus“ ab Herbst 2015 ein neues Unterrichtsmodul für Berufsschüler an, das stärker auf deren Lebenssituation und Bedürfnisse ausgerichtet ist. Hier werden zusätzliche Themen wie die erste eigene Wohnung und das erste eigens verdiente Geld thematisiert. Auch das digitale Angebot der Stiftung wurde weiter ausgebaut. Die App „Mein Budget“ wurde seit Veröffentlichung 2013 bereits knapp 40.000-mal geladen. Die Zielsetzung der App ist, dass sich Menschen nachhaltig mit ihren Finanzen beschäftigen – aus unserer Sicht der wichtigste Aspekt bei der Überschuldungsprävention. Mit dem Relaunch von www.deutschland-im-plus.de wurde die Benutzerfreundlichkeit der Site durch ein neues Look & Feel weiter verbessert und für die Darstellung auf mobilen Endgeräten optimiert. Dass auch Schenken budgetbewusst geht, erfahren User seit Oktober 2013 auf dem Facebook-Auftritt der Stiftung „Deutschland im Plus“. Lehrer, Eltern und Schüler können sich dort rund um den verantwortungsvollen Umgang mit Geld informieren.

Der Überschuldungsreport 2015 ist eine wertvolle Informationsquelle für alle, die sich aktiv für Überschuldungsprävention und die Unterstützung von Menschen in finanzieller Not einsetzen, nicht zuletzt, weil für die diesjährige Ausgabe erneut Prof. Dr. Harald Ansen als renommierter Gastautor gewonnen werden konnte. Die aus den Ergebnissen des Reports abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind für die Stiftung „Deutschland im Plus“ Ansporn, ihre Ziele in den Bereichen Aufklärung, Prävention und Hilfeleistung auch in den nächsten Jahren konsequent zu erfüllen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Dr. Christiane Decker

Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky

Prof. Dr. Jürgen Keßler

Philipp Blomeyer

Stiftungsvorstand „Deutschland im Plus“

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Zitateverzeichnis	IX
Ergebnisse	3
Einleitung	4
1 Was ist Überschuldung?	6
2 Überschuldungsgründe: Einkommensarmut auf Rang zwei	8
3 Bei den Indikatoren der absoluten Überschuldungszahl überwiegen positive Trends	9
3.1 Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	10
3.2 Anstieg bei Vollerwerbsgründungen	13
3.3 Wiederholter Rückgang der gescheiterten Selbständigen auf knapp 8 Prozent der Ratsuchenden	14
3.4 Erneuter Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren auf 84.443 Eröffnungen	15
3.5 Leichter Anstieg bei den übrigen Insolvenzverfahren natürlicher Personen auf 18.508 Eröffnungen	16
3.6 Geschätzt 700.000 Personen in Deutschland warten auf ihre Restschuldbefreiung	17
3.7 Gut 460.000 Personen in der Sozialen Schuldnerberatung	17
3.8 Kreditausfälle unverändert niedrig bei 2,5 Prozent	18
3.9 Bewegung im Markt der Restschuldersicherungen	18
3.10 Knapp 6,7 Millionen Personen oder 3,36 Millionen Haushalte weisen Negativmerkmale bei den Auskunfteien auf	20
4 Leichte Zunahme bei der Schuldenhöhe	21
4.1 Schulden steigen auf 32.500 Euro	21
4.2 Bankschulden bei fast 50 Prozent der Gesamtforderungen	22
4.3 Schulden bei außergerichtlichen Regulierungen im Schnitt halb so hoch wie bei Insolvenzen	23
4.4 Bei Versandhandel, Inkasso- und Telekommunikationsunternehmen laufen die höchsten Nebenkosten auf	24
5 Klientendaten	26
5.1 Durchschnittsalter stagniert bei 40 Jahren	26
5.2 Kinderlose Paare sind am stärksten vor Überschuldung geschützt, allein Erziehende die verletzlichste Gruppe	27
5.3 Allein lebenden Frauen gelingen überdurchschnittlich häufig außergerichtliche Schuldenregulierungen	29
5.4 Mit steigender Schulbildung werden außergerichtliche Schuldenregulierungen wahrscheinlicher	30
5.5 Klienten der sozialen Schuldnerberatung von Arbeitslosen und Angestellten dominiert	31
5.6 Etwa drei Viertel der Ratsuchenden sind einkommensarm	31

6	Positive Entwicklungen bei Girokonten und Pfändungsschutz	33
6.1	Gesetzlicher Anspruch auf ein „Basiskonto“	33
6.2	Kontolosigkeit zum wiederholten Male gesunken	35
6.3	P-Konten auf Allzeithoch und weiter steigend	35
7	Die Bestandsdauer der P-Konten als Indikator für die individuelle Überschuldungsdauer	37
7.1	Ein Drittel der P-Konten älter als drei Jahre alt	37
7.2	Aktuelles Durchschnittsalter bei 15 Monaten	38
7.3	Etwa drei Viertel der P-Konten bestehen länger als 4 Jahre	38
8	Beratung bei außergerichtlichen Regulierungen aufwendiger	39
9	Regulierungen außerhalb des Insolvenzverfahrens gelingen in etwa einem Fünftel der Fälle	40
10	Auswertung einer Erhebung über den Status außergerichtlicher Einigungen in der Sozialen Schuldnerberatung	41
10.1	Untersuchungsmethodik	42
10.2	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	43
10.3	Ergebnisse im Detail	44
11	Anhang	66
11.1	Methodische Grundlagen	66
11.2	Literaturverzeichnis	73
11.3	Beschreibung der Beratungsstellen	75
11.4	Tabellen	85
11.5	Fragebogen	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des Bestands an bei der <i>Schufa</i> gemeldeten P-Konten seit Einführung	2
Abbildung 2:	Typischer Überschuldungsverlauf	7
Abbildung 3:	Hauptüberschuldungsgründe 2014	8
Abbildung 4:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe	9
Abbildung 5:	Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2014	9
Abbildung 6:	Arbeitslosenquote (saisonbereinigt) und Anzahl der Kurzarbeitsverhältnisse 2006 bis 2015	11
Abbildung 7:	ALG-II-Aufstocker 2007 bis 2014	12
Abbildung 8:	Gründungsquoten in Deutschland 2000 bis 2013	13
Abbildung 9:	Gescheiterte Selbständige (Anteile an allen Ratsuchenden) 2004 bis 2014	14
Abbildung 10:	Verbraucherinsolvenzverfahren: Eröffnungen 1999 bis 2014	15
Abbildung 11:	Insolvenzverfahren ehemals selbständiger Personen: Eröffnungen 2002 bis 2014	16
Abbildung 12:	Verbreitung von Restschuldersicherungen 2009 bis 2014	19
Abbildung 13:	Schuldenhöhe, Verteilung	22
Abbildung 14:	Anteile verschiedener Gläubiger nach Altersgruppen (2014)	23
Abbildung 15:	Zinsen und Kosten als Anteil der Hauptforderung nach Gläubigern	25
Abbildung 16:	Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Alter	26
Abbildung 17:	Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Selbständigkeit	26
Abbildung 18:	Durchschnittliches Alter nach Selbständigkeit	27
Abbildung 19:	Haushalte nach Zahl der Kinder	28
Abbildung 20:	Schulabschlüsse	30
Abbildung 21:	Berufsqualifikation nach Alter	30
Abbildung 22:	Erwerbsformen der Ratsuchenden 2004 bis 2015 (2. Quartal)	31
Abbildung 23:	Einkünfte nach Quellen (alle)	33
Abbildung 24:	Girokonten bei Ratsuchenden	35
Abbildung 25:	P-Konten bei Ratsuchenden 2009 bis 2014	37
Abbildung 26:	Durchschnittliche Lebensdauer von P-Konten 2010 bis 2014	38
Abbildung 27:	Monatliche Sterberate der bei der <i>Schufa</i> gemeldeten P-Konten	39
Abbildung 28:	Survivalrate der bei der <i>Schufa</i> gemeldeten P-Konten	39
Abbildung 29:	Beratungsergebnisse 2007 bis 2014	41
Abbildung 30:	Beratungsergebnisse nach Alter	41
Abbildung 31:	Teilnehmende Beratungsstellen	45
Abbildung 32:	Beratungsergebnisse	46
Abbildung 33:	Erfolgreiche Pläne	47
Abbildung 34:	Arbeitsaufwand bei AR und VIV im Vergleich	48
Abbildung 35:	Abbruchquote bei AR und VIV im Vergleich	48
Abbildung 36:	Entwicklung und Prognose der AR	49
Abbildung 37:	Vorteile außergerichtlicher Regelungen aus Sicht der Schuldner	50
Abbildung 38:	Vorteile außergerichtlicher Regelungen aus Sicht der Gläubiger	52

Abbildung 39:	Vorteile außergerichtlicher Regelungen aus Sicht der Schuldnerberater	55
Abbildung 40:	In der Person des Schuldners liegende Faktoren	59
Abbildung 41:	Einflussfaktoren in der Person der jeweiligen Gläubiger	60
Abbildung 42:	Einflussfaktoren in Zusammenhang mit Art und Höhe der Forderungen	62
Abbildung 43:	Einflussfaktoren in Zusammenhang mit der Schuldnerberatung	63
Abbildung 44:	Einflussfaktoren in Zusammenhang mit zusätzlichen Inputs	64
Abbildung 45:	Erforderliche Faktoren, um außergerichtliche Regulierungen zu stärken	65

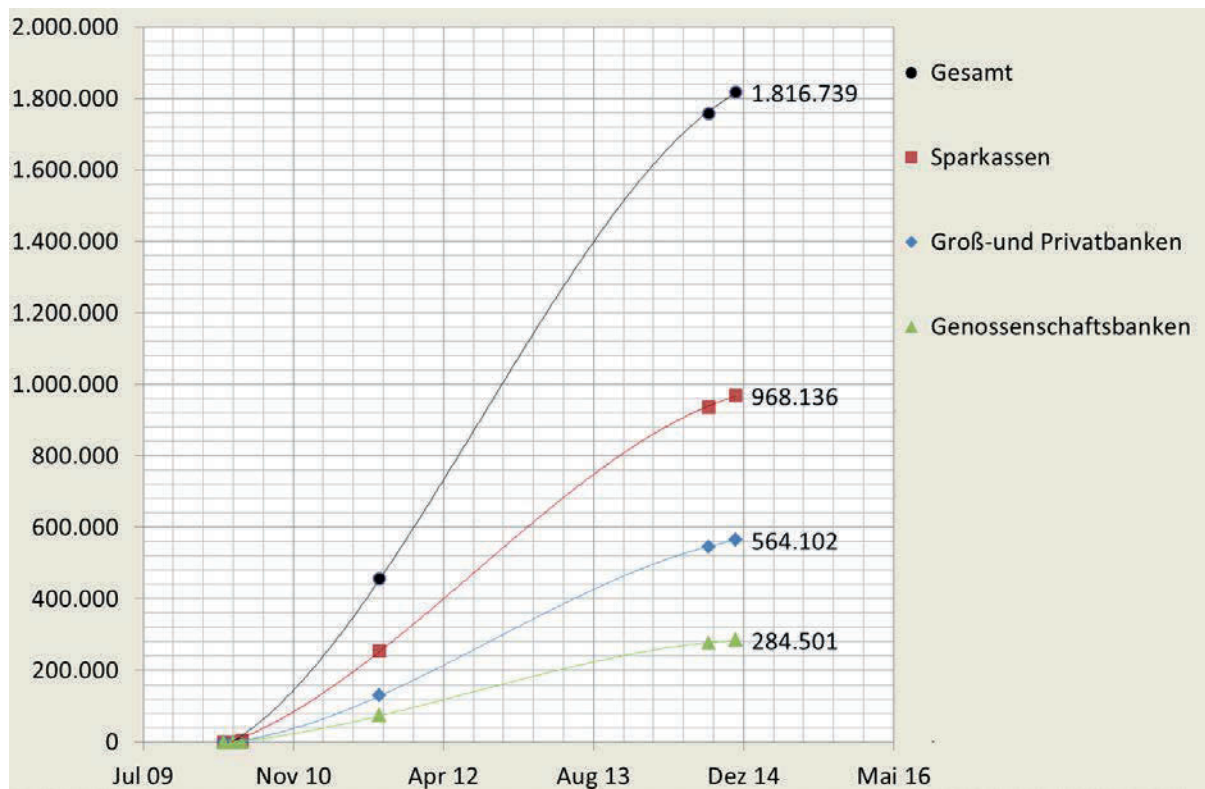
Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe	9
Tabelle 2:	Zahl der Gründungen in Deutschland 2010 bis 2013	14
Tabelle 3:	Verbraucherinsolvenzen, Eröffnungen und relative Veränderungen 1999 bis 1. Quartal 2015	16
Tabelle 4:	Restschuldersicherungen als Kollektivversicherung und Kreditausfallquoten 2001 bis 2014	18
Tabelle 5:	Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte 1999 bis 2014	20
Tabelle 6:	Durchschnittliche Schuldenhöhe 2004 bis 2014 nach Selbständigkeit	21
Tabelle 7:	Schuldenhöhe, Verteilung	22
Tabelle 8:	Schulden nach Gläubigern, Beratungsbeginn 2007 bis 2014	22
Tabelle 9:	Höhe der Hauptforderungen und Anzahl der Forderungen nach Art des Beratungsergebnisses	24
Tabelle 10:	Hauptforderungen, Zinsen und Kosten nach Gläubigergruppen 2014	25
Tabelle 11:	Zinsen und Kosten als Anteil der Hauptforderung nach Gläubigern	25
Tabelle 12:	Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Alter	26
Tabelle 13:	Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Selbständigkeit	26
Tabelle 14:	Altersklassen nach Selbständigkeit	27
Tabelle 15:	Haushaltsformen im Vergleich (alle Überschuldeten, Bevölkerung) 2012 bis 2014	28
Tabelle 16:	Zahl der Kinder seit 2009	28
Tabelle 17:	Überschuldete Haushalte nach Anzahl der Personen und Kinder im Haushalt	29
Tabelle 18:	Überschuldete nach Haushaltsformen, VIV und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich	29
Tabelle 19:	Überschuldete nach Geschlecht, VIV und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich	30
Tabelle 20:	Schulabschluss nach Selbständigkeit	30
Tabelle 21:	Schulabschluss nach Beratungsergebnis	30
Tabelle 22:	Berufsqualifikation nach Alter	30
Tabelle 23:	Einkommen und Pro-Kopf-Einkommen seit 2006	32
Tabelle 24:	Einkünfte nach Selbständigkeit	33

Tabelle 25:	Privatgirokonten nach Bankengruppen 2008 bis 2013	34
Tabelle 26:	Kontolosigkeit 2004 bis 2014	35
Tabelle 27:	Entwicklung der bei der <i>Schufa</i> registrierten P-Konten	36
Tabelle 28:	P-Konten bei Ratsuchenden 2009 bis 2014	37
Tabelle 29:	Bei der <i>Schufa</i> gemeldete P-Konten nach Jahr der Eröffnung per Stand 31.12.2014	38
Tabelle 30:	Durchschnittliche Lebensdauer von P-Konten in Monaten	38
Tabelle 31:	Beratungswartezeit und Beratungsdauer in Monaten 2004 bis 2014	40
Tabelle 32:	Beratungsdauer bei Insolvenzberatung/AR im Vergleich	40
Tabelle 33:	Beratungsdauer bei Selbständigen und Privaten im Vergleich	40
Tabelle 34:	Beratungsergebnisse 2007 bis 2014	41
Tabelle 35:	Beratungsergebnisse nach Alter	41
Tabelle 36:	Beratungsstellen, Anzahl der Ratsuchenden	45
Tabelle 37:	Beratungsstellen nach Finanzierungsform	46
Tabelle 38:	Beratungsergebnisse.	46
Tabelle 39:	Erfolgreiche Pläne	47
Tabelle 40:	Arbeitsaufwand bei AR und VIV im Vergleich	48
Tabelle 41:	Abbruchquote bei AR und VIV im Vergleich	48
Tabelle 42:	Jahr des Beratungsbeginns nach Fallzahlen	67
Tabelle 43:	Beratungsstellen nach Fallzahlen	67
Tabelle 44:	Selbständige in der Stichprobe nach Jahr des Beratungsbeginns	68

Zitateverzeichnis

Zitate 1:	Stimmen der Schuldner: Sonstige Vorteile außergerichtlicher Regelungen	50
Zitate 2:	Stimmen der Schuldner: Gefahren außergerichtlicher Regelungen	51
Zitate 3:	Stimmen der Gläubiger: Sonstige Vorteile außergerichtlicher Regelungen	52
Zitate 4:	Stimmen der Gläubiger: Gefahren außergerichtlicher Regelungen	53
Zitate 5:	Stimmen der Schuldnerberatung: Sonstige Vorteile außergerichtlicher Regelungen	55
Zitate 6:	Stimmen der Sozialen Schuldnerberatung: Nachteile der AR aus der Beratungsperspektive	56
Zitate 7:	Andere schuldnerbezogene Einflussfaktoren	59
Zitate 8:	Andere gläubigerbezogene Einflussfaktoren	61

Abbildung 1: Entwicklung des Bestands an bei der *Schufa* gemeldeten P-Konten seit Einführung

Ergebnisse

Für den diesjährigen iff-Überschuldungsreport wurden insgesamt 57.229 Fälle aus allen Bundesländern ausgewertet, 6.240 davon aus dem Jahr 2014. Die Erhebungen zeichnen damit ein zuverlässiges Bild der Lage der überschuldeten Haushalte und Personen, die sich in die Soziale Schuldnerberatung begeben haben (→ Kapitel 11.1 ab Seite 66).

In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt auf den außergerichtlichen Regulierungen von Überschuldungsfällen. Dazu wurden in den einzelnen Kapiteln spezielle Vergleiche zwischen solchen Strategien und den Insolvenzfällen angestellt. Zudem wurde im Sommer eine umfangreiche Befragung unter 121 Schuldnerberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet zu Status und Einschätzung außergerichtlicher Einigungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen die Praxis solcher Lösungen, ihre Vor- und Nachteile gegenüber dem Insolvenzverfahren aus Sicht der Beteiligten, begünstigende und erschwerende Einflussfaktoren und Verbesserungsvorschläge (→ Kapitel 10 ab Seite 41).

Das wirtschaftliche Umfeld war im Jahr 2014 bis ins laufende Jahr günstig und sollte damit überschuldungspräventiv gewirkt haben. Die Beschäftigung stieg, die Arbeitslosenquote sank und die Zahl der Aufstocker, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialleistungen angewiesen waren, stagnierte zumindest. Auch das Gründungsgeschehen zog an. Die Zahl der Insolvenzeröffnungen ging bei den Verbraucherverfahren auf einen fast schon historischen Tiefstand von 84.443 Eröffnungen zurück. Erfreulich ist zudem, dass es im Markt der Restschuldsicherungen (Synonym verwendet wird Restkreditversicherungen) bei einigen Vorreitern Bewegung zu geben scheint. Dennoch bleibt Überschuldung angesichts von 700.000 Personen, die auf Restschuldbefreiung warten, von 460.000 Personen, die im Jahr 2014 Hilfe bei der Sozialen Schuldnerberatung suchten, und von 3,36 Millionen Haushalten, für die bei Auskunfteien so genannte „Negativmerkmale“ gespeichert sind, ein Massenphänomen (→ Kapitel 3 ab Seite 9).

Die durchschnittliche Schuldenhöhe hat im Jahr 2014 leicht auf 32.500 Euro zugenommen. Davon entfallen wieder mehr als 50 Prozent auf die Forderungen der Banken. In den Forderungen sind etwa 15 Prozent angegebene Verzugs- und Nebenkosten enthalten (10 Prozent Verzugszinsen und 5 Prozent sonstige Kosten), in Umschuldungen versteckte Kosten nicht mitgerechnet. Einzelne Branchen (Versandhandel, Inkasso und Telekommunikationsunternehmen) erreichen hier bis zu 35 Prozent (→ Kapitel 4 ab Seite 21).

Der durchschnittliche Klient einer Sozialen Schuldnerberatungsstelle ist 40 Jahre alt, männlich, lebt allein, hat einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form einer Lehre und ist arbeits- und vermögenslos. Doch diese Durchschnittswerte werden der Vielfalt des Problems und der Betroffenen nicht gerecht. Detaillierte Angaben finden sich in (→ Kapitel 5 ab Seite 26.)

Bei der Versorgung mit Girokonten und dem Schutz vor Kontopfändungen gibt es positive Entwicklungen. Seit 2004 hat sich der Anteil der Kontolosen unter den Klienten nahezu halbiert. Zudem hat sich das so genannte Pfändungsschutzkonto (P-Konto) durchgesetzt. Inzwischen werden bei der *Schufa* knapp 2 Millionen solcher Konten geführt – mit nach wie vor steigender Tendenz. Die hohe Zahl ist Fluch und Segen zugleich, zeigt sie neben dem Schutz vor Pfändung doch auch, dass die Zahl derjenigen, die auf solchen Schutz angewiesen sind, in die Millionen geht (→ Kapitel 6 ab Seite 33).

Weniger positiv ist zudem, dass Überschuldung vielfach verfestigt zu sein scheint. Eine exklusiv vorgenommene Auswertung des Lebensalters der P-Konten ergibt, dass etwa drei Viertel dieser Konten länger als 4 Jahre bestehen (→ Kapitel 7 ab Seite 37).

Einleitung

Der zehnte Überschuldungsreport erscheint zu einem Zeitpunkt, in der Bundesregierung und Verbraucherverbände gerade bei Finanzdienstleistungen mit ihrem Konzept einer Marktwächterfunktion der Verbraucherverbände das Augenmerk auf die Daten gerichtet haben, die sich aus den in den Beratungsstellen anfallenden Problemen ergeben. Genau dies bietet der *iff*-Überschuldungsreport seit nunmehr 10 Jahren. Seine Datenbasis, die inzwischen über 50.000 überschuldete Haushalte mit jeweils etwa 1000 Daten pro Haushalt repräsentiert, öffnet die Sicht auch auf die dahinter liegenden Kreditbeziehungen mit Banken, die nach diesen Erkenntnisse die Hälfte der Schulden verwalten und mit ihrem Kündigungsrecht bei Verzug eine Schlüsselstellung bei Einleitung aber auch Vermeidung der Überschuldung haben.

Diese Statistik ist bisher einmalig in der Welt. Ihre Idee: Verbraucherberatung wird als permanente empirische Untersuchung angesehen, die Ursachen, Verknüpfungen und Folgen der Überschuldung eher nebenbei miterfasst. Ihr Instrument: eine Software, die Beratern wie Überschuldeten hilft, die komplexen Beratungs- und Verfahrensprobleme in der Überschuldung zu organisieren und zu meistern. Gute Daten zu liefern hat hierdurch einen Selbstzweck. Auch das statistische Bundesamt baut seine weniger differenzierte Überschuldungsstatistik auf diesen Daten auf. Die *iff*-Überschuldungsreports gehen aber einen Schritt weiter. In Kooperation mit den Schuldnerberatern, die inzwischen mehr als eine halbe Millionen Überschuldete betreuen, werden Zusatzfragen in die Datenerfassung bei der Insolvenzberatung eingefügt. Dies ermöglicht empirische Sondererhebungen zu Spezialthemen wie dieses Jahr zu außergerichtlichen Schuldenbereinigungen, die die Sinnhaftigkeit der Marktwächterfunktion dieser Reports deutlich machen. Was fehlt ist allerdings die Angebotsseite. Überschuldung betrifft ja nur gescheiterte Bankbeziehungen. Die Daten über Produkte und Kreditvergabe, die in der Finanzberatung von Verbraucherzentralen und Anwälten anfallen, warten ebenfalls auf Erfassung. Das hierzu entwickelte Internet-Programm www.iff-FinanzCheck.de wartet auf seinen Einsatz, um ähnliche Möglichkeiten für die Finanzberatung zu erfüllen, wie es CAWIN.de für die Schuldnerberatung ermöglicht.

Auch der zehnte *iff*-Überschuldungsreport macht deutlich, wie sinnvoll eine solche Verbindung von Beratung und Sozialforschung ist. Mit ihm kann gezeigt werden, dass das Pfändungsschutzkonto ein Erfolg war, der vor allem dem starken Engagement der Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu verdanken ist. Das Mindestgirokonto, das in dem Verdacht stand, mit einem Konto ohne Kredit einen zweiten Zahlungsverkehrsmarkt für Arme zu eröffnen, der den Rückgang von liquiditätserhaltenen normalen Girokonten für Bedürftige einleiten könnte, hat diese Befürchtungen nicht bestätigt. Die Kontoabdeckung ist insgesamt gestiegen, die Zahl der normalen Konten sinkt nicht und die mit staatlich geschützten Konten aufgebauten Bankbeziehungen schaffen Kreditwürdigkeit, die letztlich auch die gerade für einkommensschwache Haushalte wichtige Liquiditätsfunktion eines Überziehungskredites auch auf Mindestgirokonten ermöglichen könnten.

Für die Wirtschaftspolitik grundlegend dürften auch die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Überschuldung und Existenzgründung sein. Dieser Bereich der Wirtschaft wird inzwischen als Jobmotor angesehen. Die Befürchtungen, dass durch die Regulierung i.S. verantwortlicher Kreditvergabe im Anschluss an die Finanzkrise die Existenzgründer vom Kredit abgeschnitten würden, lassen sich in den Überschuldungsakten nicht bestätigen. Im Gegenteil, der Rückgang der Überschuldungsfälle in diesem Bereich bei gleichzeitiger Zunahme vor allem auch der Hauptgründungen zeigt an, dass verantwortliche

Kreditvergabe eine insgesamt auch quantitativ positive Wirkung auf die Realwirtschaft hat und das Gespenst einer Kreditklemme eher mit der Umwandlung normaler Kreditverhältnisse in Abwicklungsverhältnisse zusammenhängt.

Aufschlüsse bieten auch die Zahlen zum Absinken der Restschuldbefreiungsverfahren in Deutschland. Ob es nur die wirtschaftliche Erholung auf dem Arbeitsmarkt reflektiert? Das Verfahren ist nach wie vor nicht sehr attraktiv. Überlange Laufzeiten zögern die Integration bis zu 15 Jahren hinaus. Daran hat auch die Reform kaum etwas geändert. Nur 84.443 neue Verfahren bei 6,6 Millionen Personen mit Negativmerkmalen bei Auskunfteien weisen auf die große Bedeutung außergerichtlicher Beziehungen hin. Ob das teilweise abschreckende Verfahren des Verbraucherkonkurses für Gläubiger wie Schuldner Anreize zu außergerichtlichen Beilegungen bietet oder ob hier weiter vornehmlich das Recht des Stärkeren regiert, das vielen Bürgern die Chancen der Rückkehr zur Normalität nimmt, darüber wissen wir noch zu wenig. Der Report weist in beide Richtungen. Die von Inkassounternehmen verwalteten Schulden weisen einen extrem hohen Kostenanteil von über 30 Prozent auf, mit denen die unproduktiven Schulden nominell aufgebläht und damit die Entschuldung erschwert wird. Auch der 15-prozentige Anteil solcher Folgekosten bei den Bankschulden ist zu hoch. Die internationalen Finanzkrisen zeigen, dass es keinen Sinn macht, von den Schwächsten eine gewinnorientierte Verwertung des brach liegenden Kapitals zu erwarten. Die Folge ist Sozialamt oder Schuldenschnitt. Umgekehrt zeigt die abnehmende Überschuldungsbetroffenheit, dass sich bei der Überschuldungsauslösung durch Kreditkündigung mehr Flexibilität entwickelt. Hier weiterzudenken im Sinne eines Kündigungsschutzes für Kredite wie er im Arbeits- und Mietverhältnis besteht, würde in den Zahlen Rückhalt finden. Schließlich handelt es sich bei den Hauptauslösern der Überschuldung wie Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit, Tod des Partners oder Unfälle nach der Statistik vornehmlich um temporäre Erscheinungen. Es geht um Liquiditätsengpässe, für deren Linderung das Finanzsystem mit seinen Kredit- und Sparmöglichkeiten einmal geschaffen wurde. Warum sollte statt der unrühmlichen provisionsträchtigen Restschuldersicherungen „für Verstorbene“ nicht eine Liquiditätsversicherung helfen, etwa den Alleinerziehenden die Ratenzahlung über die Babyjahre ihres Kindes oder den Geschiedenen über die schwersten 12 Monate der wirtschaftlichen Neugründung hinwegzuhelfen?

Geld ist nur ein Mittel der Realwirtschaft und hat keinen eigenen Wert. Überschuldung ist der Ausdruck dessen, dass dessen Nutzung misslang. Dies liegt wie die Zahlen zeigen zu über 80 Prozent nicht an den Betroffenen sondern an einer immer volatiler werdenden Liquiditätssituation gerade Einkommensschwacher. Anders als bei Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit besteht am Geld kein objektiver Mangel. Die temporäre Geldlosigkeit sollte der Kredit überbrücken können. Er muss nur auf das Lebenseinkommen und die Lebensausgaben der Verbraucher insgesamt bezogen werden. Einkommen kann Kredit nicht ersetzen. Dies bleibt der Sozialpolitik überlassen. Doch temporäre Engpässe zu überbrücken ist eine wirtschaftliche wie soziale Aufgabe des Kredit- und Schuldensystems.

Udo Reifner, im September 2015

1 Was ist Überschuldung?

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit der Situation von Menschen, die in einer finanziellen Krise stecken und sich aus diesem Grund an eine Soziale Schuldnerberatungsstelle gewandt haben. Sie haben Schulden und sind überschuldet. Beides ist nicht identisch, auch wenn in aktuellen Publikationen noch immer die Begriffe „Schulden“ und „Überschuldung“ durcheinandergeworfen und scheinbar beliebig vertauscht werden. So gibt es den „Schuldnerindex“, „Schuldneratlas“ oder eine „Schuldnerquote“, wo eigentlich Überschuldung beziehungsweise überschuldete Haushalte und Personen gemeint sind.

„Schulden“ werden für diesen Bericht als juristische Zahlungsforderungen verstanden, wie sie alltäglich und in jedem Haushalt entstehen. Solche Forderungen ergeben sich immer dann, wenn Waren und Dienstleistungen bezogen und nicht sofort bezahlt werden müssen. Exemplarisch dafür sind Dauerschuldverhältnisse wie etwa bei dem Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen. Forderungen sind wertneutral. Da der Waren- und Dienstleistungsaustausch in unserer Gesellschaft über das Geld organisiert wird, ist das Entstehen von Forderungen unumgänglich. Forderungen sollten daher auch als solche bezeichnet werden. Im Begriff „Schulden“ schwingt durch die Nähe zur „Schuld“ ein individueller Vorwurf mit, der den wirtschaftlichen Zusammenhängen nicht gerecht wird.

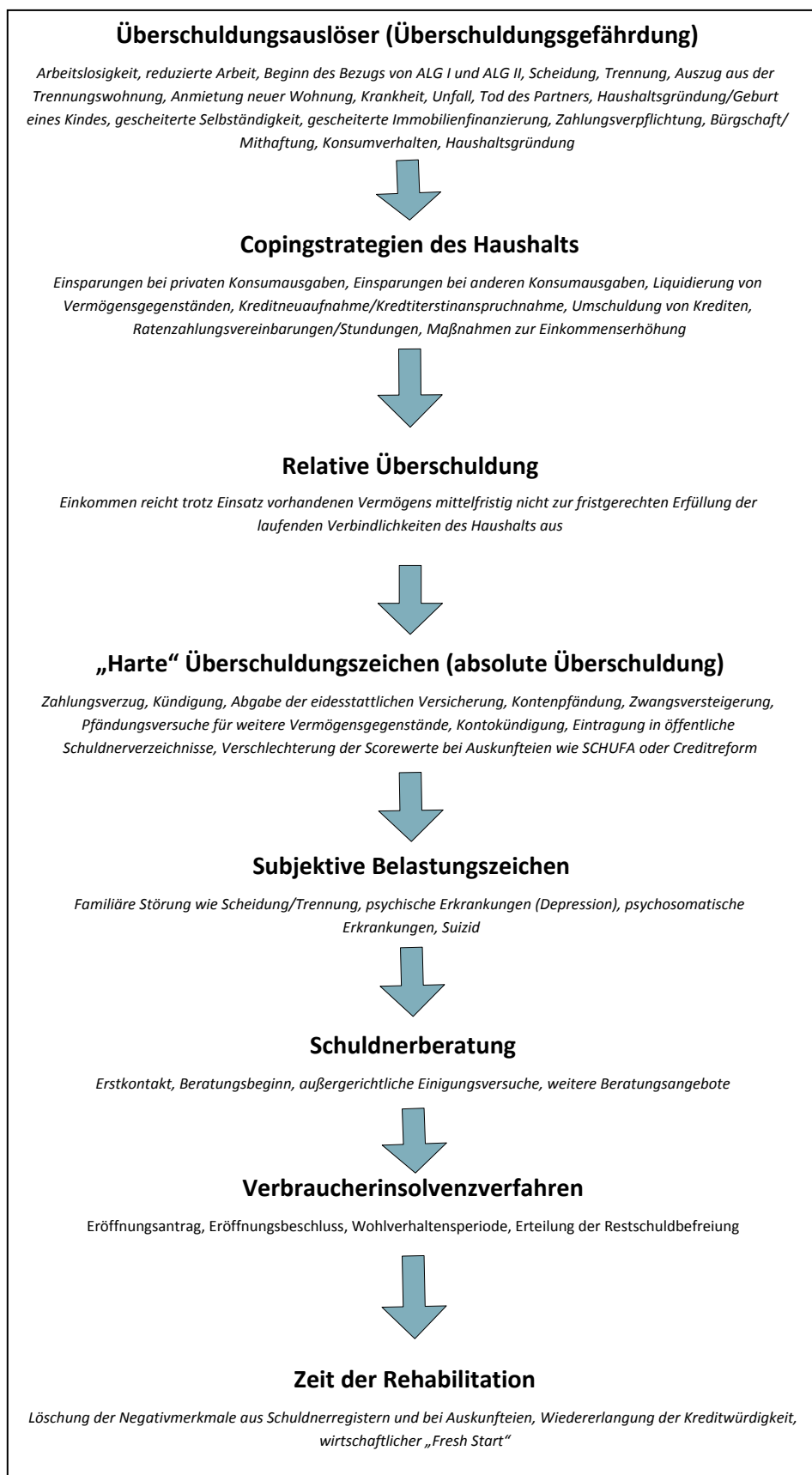
„Überschuldung“ meint etwas anderes. Es geht hier um eine Krise im Zusammenhang mit Liquidität. Die vorhandene Liquidität und die benötigte Liquidität entsprechen einander nicht. Man kann Überschuldung daher auch mit Liquiditätsmangel oder Liquiditätsarmut übersetzen. Die finanzielle Krise tritt dann ein, wenn Forderungen fällig werden, aber die zum Zeitpunkt der Fälligkeit verfügbaren Mittel zur Tilgung nicht ausreichen. Ähnlich definiert der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Überschuldung:

„Ein Privathaushalt ist überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“¹

Diese Definition erfasst den ökonomischen Aspekt, nicht aber die sozialen oder juristischen Komponenten der schwierigen Lebensperiode der Betroffenen. Es ist daher eine ganze Reihe weiterer Definitionen gebräuchlich, mit deren Hilfe einzelne Aspekte besonders gut definiert werden können. Einige dieser Definitionen sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Ihre Beschreibung ist ebenso wenig abschließend, wie es eine einheitliche Definition gibt, die das Phänomen der Überschuldung in all ihren Ausprägungen erfassen könnte..

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales , S. 49 ff. Auch der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verweist auf diese Definition, Bundesministerium für Arbeit und Soziales , S. 360.

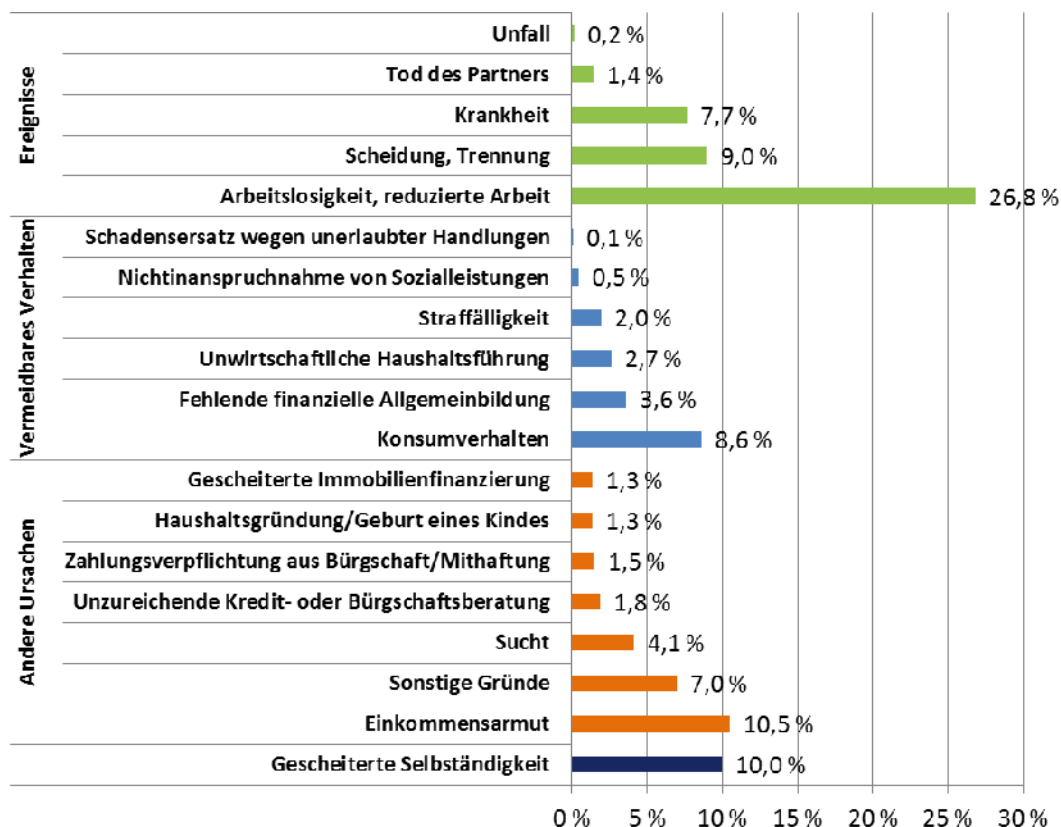
Abbildung 2: Typischer Überschuldungsverlauf



2 Überschuldungsgründe: Einkommensarmut auf Rang zwei

Im Jahr 2014 wurde bei fast drei Viertel der Fälle als Hauptüberschuldungsgrund einer der größten Sechs („Big Six“) angegeben. Hierzu gehören in abnehmender Reihenfolge Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit (26,8 Prozent), Einkommensarmut (10,5 Prozent), gescheiterte Selbständigkeit (10 Prozent), irrationales Konsumverhalten (8,6 Prozent), Scheidung beziehungsweise Trennung (9 Prozent) und Krankheit (7,7 Prozent). Neben dem wohl konjunkturbedingten Rückgang bei der Arbeitslosigkeit (Vorjahr: 28,4 Prozent) ist ein starker Anstieg bei der Einkommensarmut (Vorjahr: 7,3 Prozent) auszumachen.

Abbildung 3: Hauptüberschuldungsgründe 2014



Betroffen sind Menschen, die Erwerbseinkommen erzielen, ebenso wie diejenigen, welche Transfereinkünfte, also Sozialleistungen, beziehen. Hier scheint, wenn andere Faktoren und Umstände hinzukommen, das Einkommensniveau nicht auszureichen, um die natürlichen Liquiditätsschwankungen auffangen zu können. Bemerkenswert ist, dass die Schuldnerberater Armut bei jedem zehnten Ratsuchenden als Hauptgrund der finanziellen Krise angeben. Bei dieser Gruppe besteht damit kein Liquiditätsproblem, das durch einen intelligenten Transport des Einkommens über angepasste Finanzdienstleistungen gelöst werden könnte.

Bei den weiteren Hauptgründen ist das irrationale Konsumverhalten wieder leicht gestiegen, es liegt jetzt an vierter Stelle. Insgesamt machen die Gründe, die wir unter „vermeidbares Verhalten“ eingruppierten, nur 17,4 Prozent aller Ursachen aus. Hierzu gehören auch Defizite bei der finanziellen Allgemeinbildung, die immerhin in 3,6 Prozent der Fälle als hauptursächlich für die finanzielle Krise angesehen werden (Vorjahr: 3,3 Prozent). Insgesamt dominieren jedoch die exogenen Schocks („Ereignisse“), also Ar-

beitslosigkeit, Scheidung, Krankheit, Tod des Partners oder Unfälle. Zusammen machen sie genau 45 Prozent der Überschuldungsgründe im Jahr 2014 aus.

Abbildung 4: „Big Six“ der Überschuldungsgründe

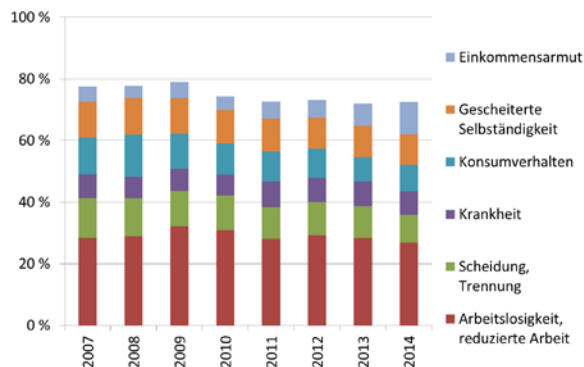


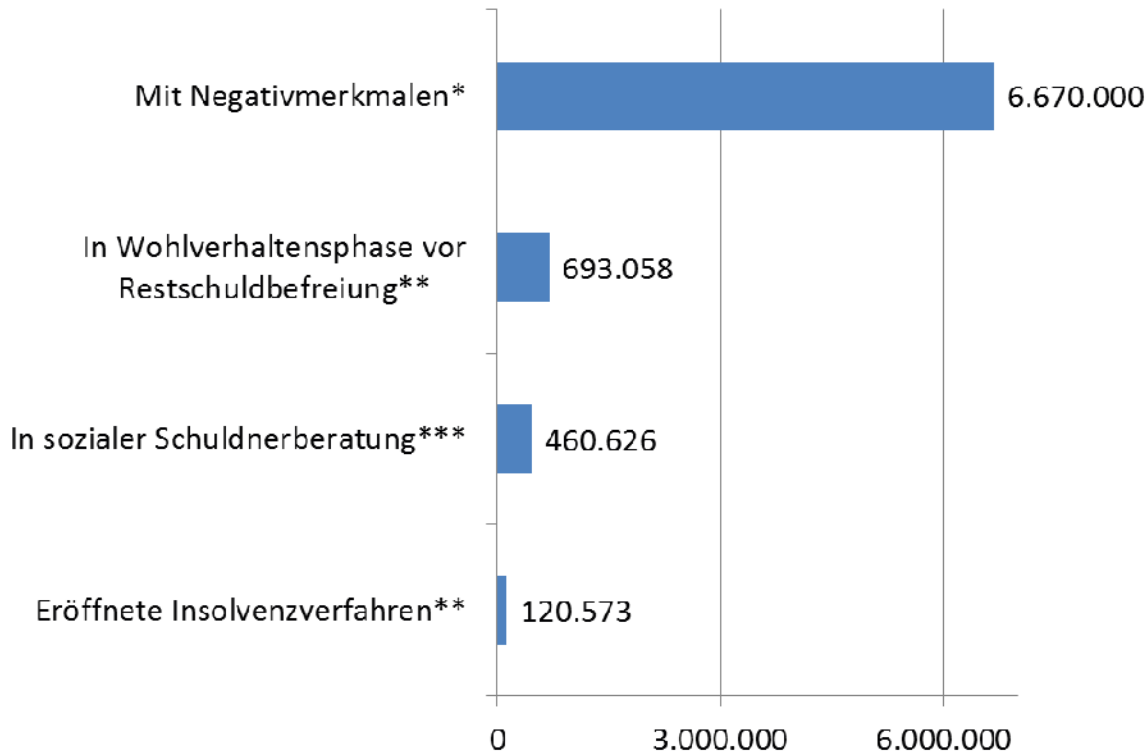
Tabelle 1: „Big Six“ der Überschuldungsgründe

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	28,5 %	28,9 %	32,2 %	31,0 %	28,0 %	29,2 %	28,4 %	26,8 %
Scheidung, Trennung	12,8 %	12,4 %	11,3 %	11,1 %	10,3 %	10,9 %	10,3 %	9,0 %
Krankheit	7,7 %	6,9 %	7,2 %	6,8 %	8,4 %	7,8 %	8,0 %	7,7 %
Konsumverhalten	12,1 %	13,7 %	11,5 %	10,1 %	9,7 %	9,5 %	7,7 %	8,6 %
Gescheiterte Selbständigkeit	11,6 %	12,0 %	11,5 %	10,9 %	10,7 %	10,1 %	10,3 %	10,0 %
Einkommensarmut	4,9 %	3,8 %	5,2 %	4,3 %	5,5 %	5,7 %	7,3 %	10,5 %

3 Bei den Indikatoren der absoluten Überschuldungszahl überwiegen positive Trends

Die absoluten Zahlen zur Überschuldung, also die Anzahl der überschuldeten Haushalte und die Anzahl der überschuldeten Personen, werden von staatlicher Seite nach wie vor nicht erhoben.

Abbildung 5: Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2014



Quellen: * Creditreform Wirtschaftsforschung 2014, ** Schätzung auf Grundlage von Statistisches Bundesamt 2015b und Statistisches Bundesamt 2015c; *** Hochrechnung von Statistisches Bundesamt 2015a; Darstellung: iff.

Aus der Analyse unserer Daten über Ratsuchende in Schuldnerberatungsstellen lassen sich absolute Zahlen ebenfalls nicht ableiten. Dennoch erlauben Konjunkturdaten, Statistiken zum Arbeitsmarkt, zur Gründungsaktivität, zu eröffneten Insolvenzverfahren natürlicher Personen, zur Anzahl der Ratsuchenden in Schuldnerberatungsstellen in Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen, zu Kreditausfällen und den Daten der Auskunfteien zu Personen mit so genannten Negativmerkmalen indirekt Veränderungen abzulesen. Viele dieser Daten zeigen für 2014 und das laufende Jahr einen positiven Trend bezüglich der Entwicklung der Überschuldungsbetroffenheit der Bevölkerung an. So hat die Arbeitslosigkeit trotz Zuwanderung weiter abgenommen, die Zahl der Gründungen ist gestiegen und ein deutlicher Rückgang bei der Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist zu verzeichnen. Lediglich die weiter unten referierten Daten der Creditreform weisen in die entgegengesetzte Richtung.

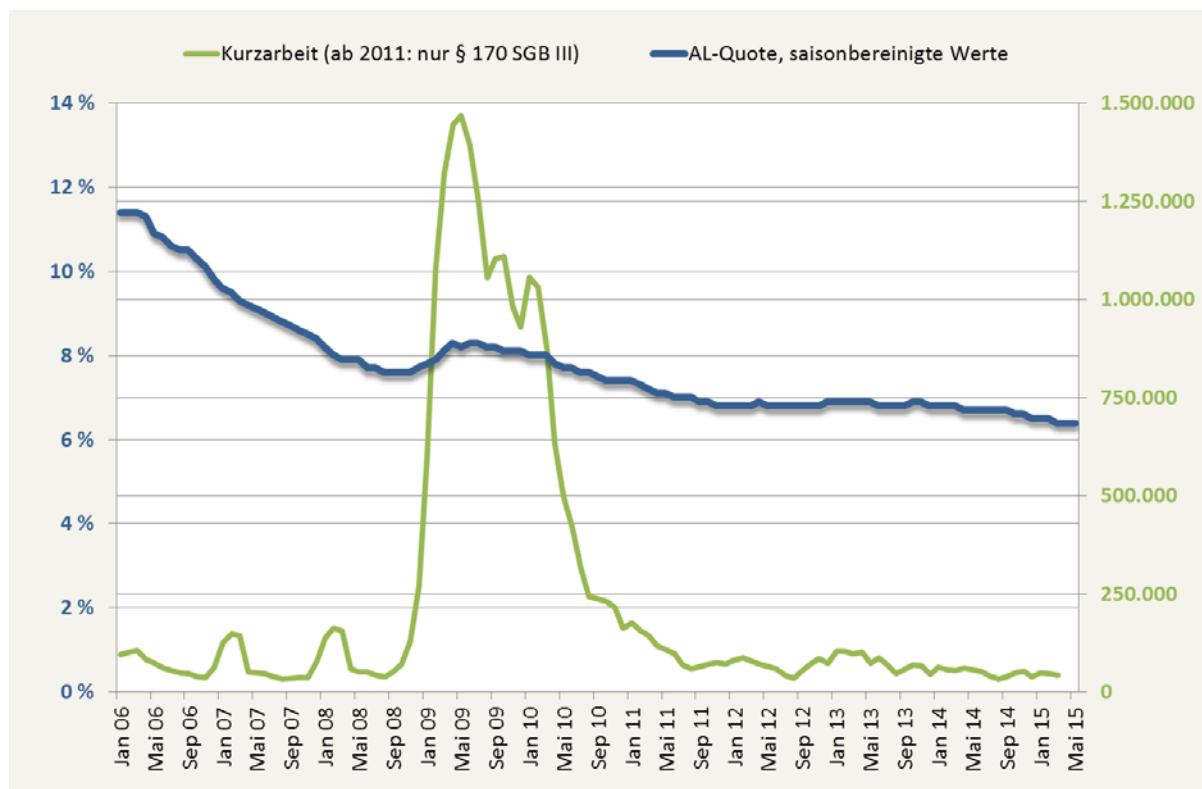
3.1 Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2014 wie erwartet positiv entwickelt. Nach den Analysen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute befindet sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 im Aufschwung.² Bereits im Winterhalbjahr 2014/2015 habe sich das Bruttoinlandsprodukt mit einer laufenden Jahresrate um 2 Prozent erhöht; im 2. Quartal habe der Anstieg saison- und kalenderbereinigt bei 0,6 Prozent gelegen. Das ifo-Institut in München schätzt, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,9 Prozent und im kommenden Jahr um 1,8 Prozent expandieren wird. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts sei auf die Zunahme der Binnennachfrage zurückzuführen; den größten Einflussfaktor bildete dabei der private Konsum, der durch steigende Verdienste und eine gute Arbeitsmarktlage begünstigt werde.

Der Beschäftigungsaufbau habe sich bis Mitte 2015 (dem Zeitpunkt der hier ausgewerteten Berichte der Wirtschaftsforscher) fortgesetzt. Im 1. Quartal habe es eine saisonbereinigte Zunahme von 0,1 Prozent bei der Zahl der Beschäftigten gegeben. Voraussichtlich sei 2015 mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit um 235.000 Personen und 2016 um 120.000 Personen zu rechnen sowie mit einer Absenkung der Arbeitslosenquote 2015 auf 6,3 Prozent und 2016 auf 6 Prozent. Insgesamt werde das Arbeitsvolumen 2015 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Erwerbstätigkeit und der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit um 0,8 Prozent zunehmen. Die Arbeitsnachfrage habe sich bis Mitte des Jahres 2015 durch die expandierende wirtschaftliche Produktion erhöht, doch werde der Anstieg 2016 wegen eines Mangels an Fachkräften und steigender Arbeitskosten voraussichtlich stocken.³

² ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. , S. 28.

³ ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. , S. 30 f.

Abbildung 6: Arbeitslosenquote (saisonbereinigt) und Anzahl der Kurzarbeitsverhältnisse 2006 bis 2015

Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2015a, Bundesagentur für Arbeit 2015b; Darstellung: iff

Die guten Zahlen bei der Beschäftigungsnachfrage lassen einen positiven Einfluss auf die Überschuldungsbetroffenheit der Bevölkerung vermuten. Dies gilt allerdings mit der Einschränkung, dass hierdurch die Arbeitslosigkeit absinkt, was nur teilweise der Fall ist. So soll trotz des Anstiegs der Beschäftigungsquote die Arbeitslosenzahl 2015 voraussichtlich nur um 135.000 Personen und 2016 um 120.000 Personen sinken. Dies liege vor allem an der zunehmenden Immigration.⁴ Laut Statistiken der OECD hat sich die jährliche Zuwanderungsquote seit 2003 mehr als verdoppelt. Minderqualifizierte Migranten hätten eine höhere Einstellungsrate als in Deutschland geborene Personen mit gleichem Bildungsstand. Gleichzeitig arbeiteten viele höher gebildete Immigranten in einem Job, für den sie überqualifiziert seien.⁵ Der Absenkung der Arbeitslosenquote wirke auch entgegen, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer weiterhin zunehme. Entlastend für die Arbeitslosenquote sei aber, dass die Anzahl der Inländer im Erwerbsalter abnehme.⁶

Ein weiterer wichtiger Faktor mit Einfluss auf die Überschuldungslage der privaten Haushalte ist die Höhe des mit der Arbeit zu erzielenden Verdienstes. Je höher das Erwerbseinkommen, desto niedriger ist die Überschuldungsgefahr. Im Januar 2015 wurde branchenübergreifend ein Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Teilweise wurde befürchtet, dass es dadurch vermehrt zu Stellenabbau kommen und die Zahl der Arbeitslosen drastisch ansteigen werde. Die Einführung wurde zum Teil sehr kontrovers diskutiert.⁷ Die Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns werden zurzeit wissen-

⁴ ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. , S. 39.

⁵ So die Zahlen der OECD, mitgeteilt in EurActiv.com PLC (2014).

⁶ ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. , S. 39.

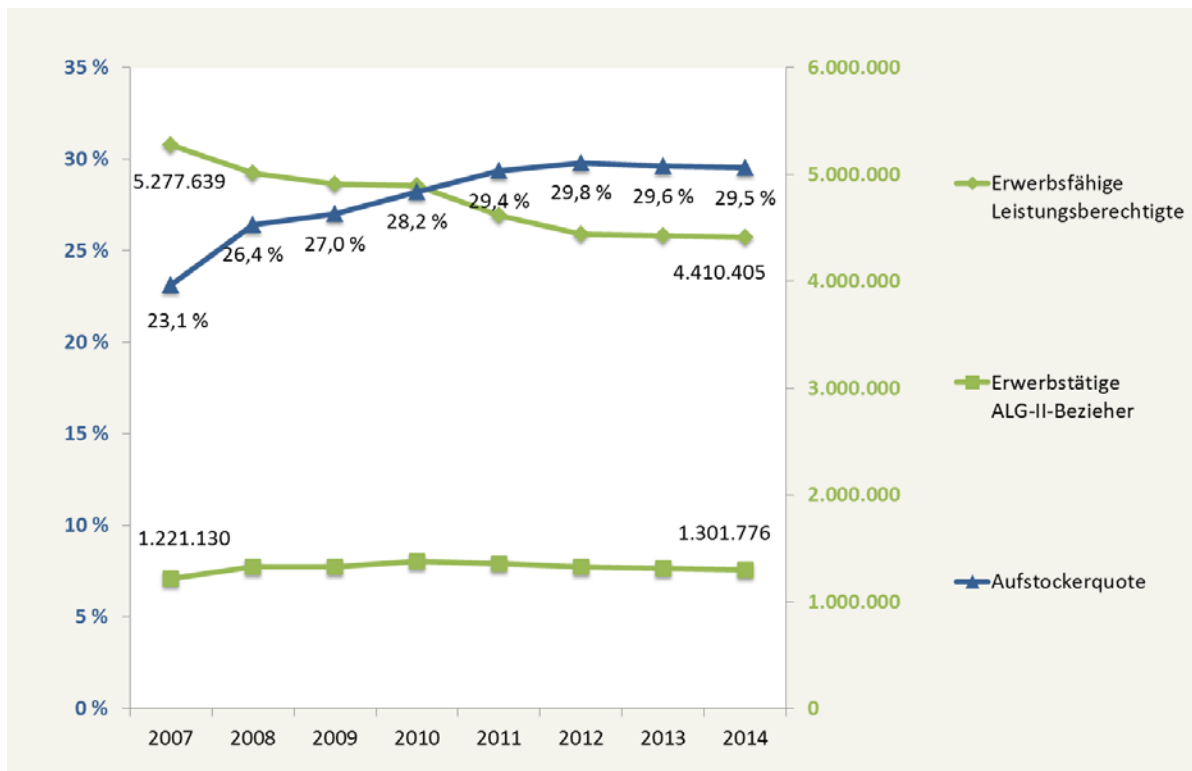
⁷ Nachweise unter: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) .

schaftlich evaluiert, wobei die Projekte teilweise noch in den Anfängen stecken und daher noch keine Ergebnisse vorliegen.⁸ Das ifo-Institut merkt hierzu an:

„Ob Minijobs in sozialversicherungspflichtige Stellen umgewandelt worden sind, weil durch den Mindestlohn die Grenze von 450 Euro überschritten wurde, ist bislang nicht abzuschätzen. Zwar erhöhte sich vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dienstleistungsbereich, in dem auch überdurchschnittlich viele Minijobber beschäftigt sind. Allerdings dürfte auch die starke Binnennachfrage die Beschäftigung in diesem Wirtschaftsbereich besonders rasch steigen lassen.“

Bis Mitte des Jahres 2015 ist bei der Arbeitslosenquote kein Anstieg abzulesen, wobei angesichts des guten konjunkturellen Umfelds daraus allein nicht gefolgert werden kann, dass die Mindestlohneinführung keinen negativen Effekt hatte. Aufschlussreicher wäre eine Betrachtung der „Aufstockerquote“ unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II, also der Personen, die trotz einer ausgeübten Erwerbstätigkeit auf solche staatlichen Transferleistungen angewiesen waren. Steigende Löhne müssten hier einen Rückgang bedeuten. Im Hinblick auf die genannte Quote konnten für diesen Bericht allein Daten bis Ende 2014 ausgewertet werden. Die Zahl der Aufstocker war zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Vorjahr leicht auf 1,3 Millionen Personen zurückgegangen, was einem Anteil an allen ALG-II-Beziehern von 29,5 Prozent entspricht. Ob die Einführung des Mindestlohns hier einen positiven Effekt zeitigen wird, kann erst im kommenden Report dargestellt werden, wenn die entsprechenden Zahlen vorliegen.

Abbildung 7: ALG-II-Aufstocker 2007 bis 2014



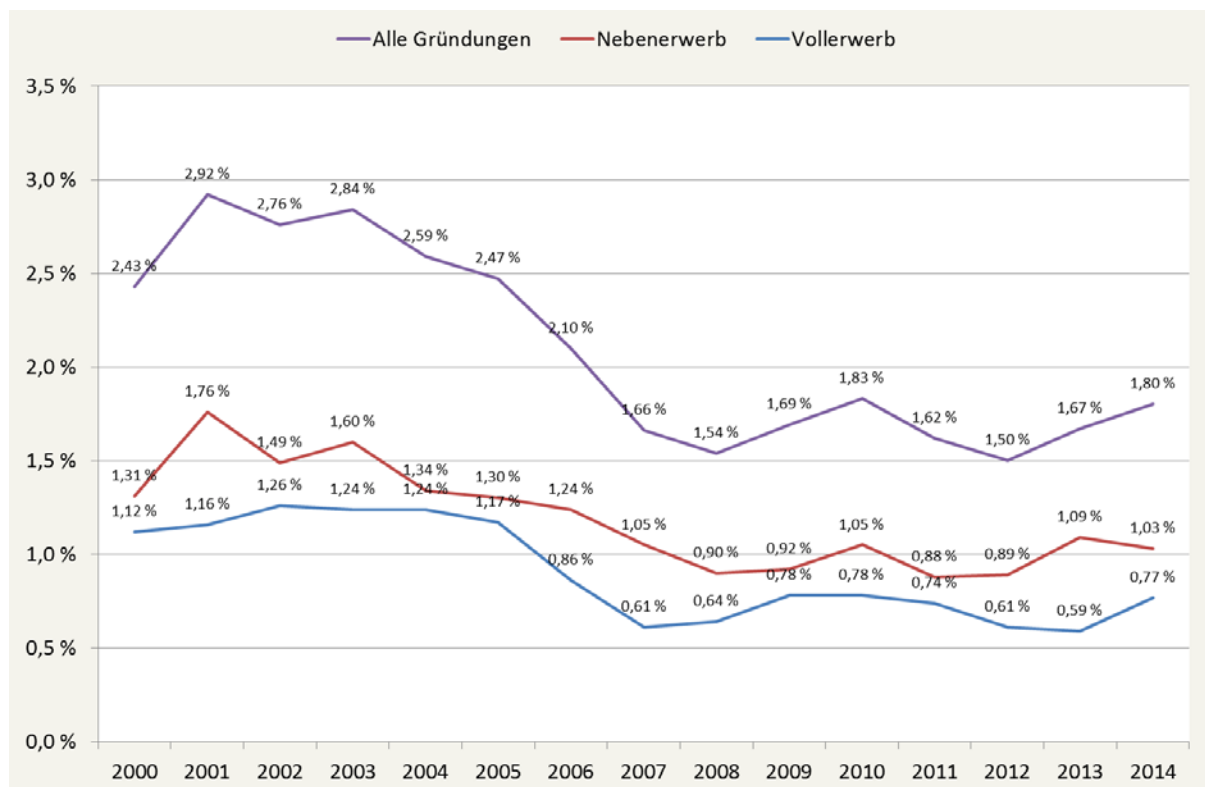
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Darstellung: iff.

⁸ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) .

3.2 Anstieg bei Vollerwerbsgründungen

Auch die Entwicklung der Zahl der Gründungen ist ein Indikator für die Zahl der überschuldeten Haushalte. Ist der Bruttobeschäftigungseffekt, also die Zahl der durch die Gründungen geschaffenen Arbeitsplätze, positiv, sind auch positive Effekte bei der Verhinderung von Überschuldung zu vermuten. Mit dem positiven konjunkturellen Umfeld und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wirkten dabei im Jahr 2014 zwei gegenläufige Faktoren auf die Gründungsaktivitäten ein. Während die gute Konjunktur gründungsfördernd wirkte, hatte der zunehmende Bedarf an Arbeitskräften auf die Zahl der Gründungen einen negativen Effekt.⁹ In der Summe kam es zu einem Anstieg bei den Vollerwerbsgründern auf 393.000 (gegenüber 306.000 im Jahr 2013) bei einem gleichzeitigen Rückgang der Nebenerwerbsgründer um 40.000 auf 522.000. Insbesondere die Vollerwerbsgründungen und dort besonders die Gründungen in gewerblichen Tätigkeitsfeldern zogen 2014 einen positiven Bruttobeschäftigungseffekt nach sich. Die Autoren des KfW Gründungsmonitors berichten, der direkte Bruttobeschäftigungseffekt der Neugründer und ihrer Mitarbeiter habe im vergangenen Jahr 745.000 erreicht nach 602.000 im Jahr davor. Der Anstieg sei auf den Beitrag der Vollerwerbsneugründer zurückzuführen, den sie zum einen mit der gestiegenen Gründungstätigkeit (plus 80.000), aber auch überproportional durch Mitarbeiter (plus 85.000) leisteten.

Abbildung 8: Gründungsquoten in Deutschland 2000 bis 2013



Quelle: Metzger 2015.

⁹ Metzger (2015).

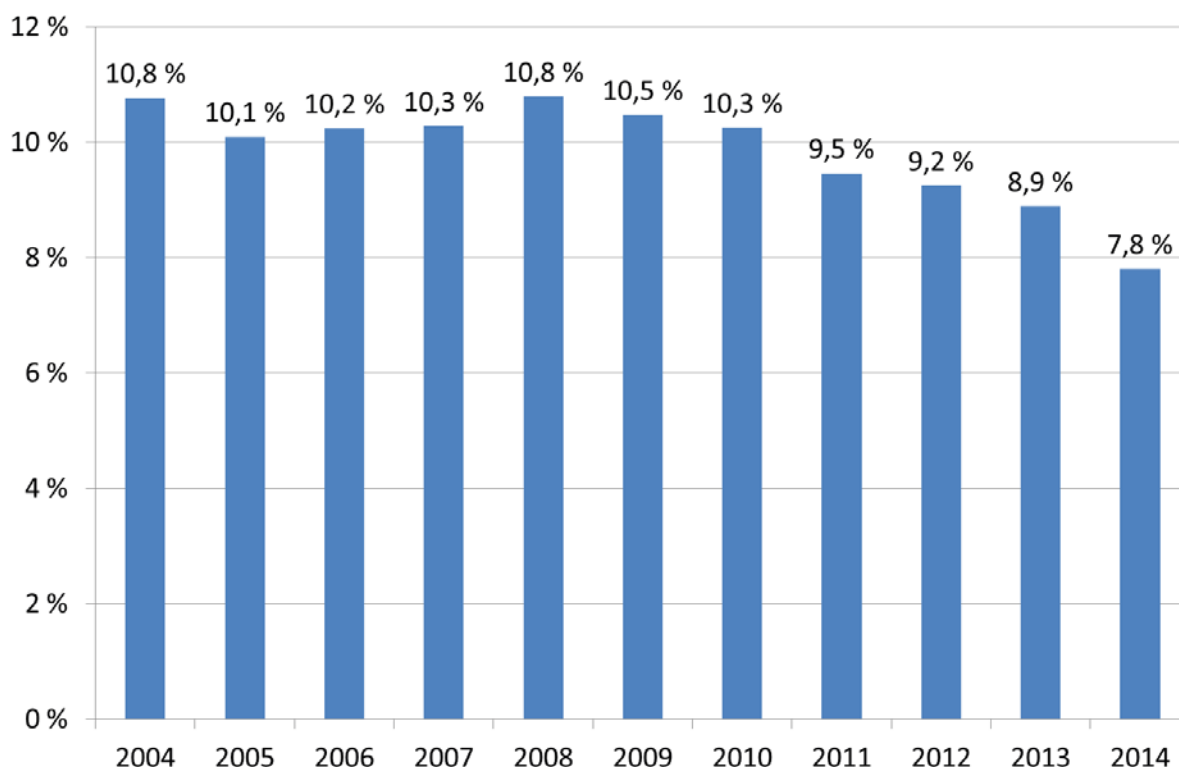
Tabelle 2: Zahl der Gründungen in Deutschland 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013	2014
Alle Gründer	941.000	835.000	775.000	868.000	915.000
Vollerwerbsgründer	401.000	381.000	315.000	306.000	393.000
Nebenerwerbsgründer	540.000	454.000	460.000	562.000	522.000
Chancengründer	356.000	292.000	361.000	462.000	441.000
Gründer in Freien Berufen	270.000	300.000	303.000	259.000	370.000

Quellen: Metzger & Ullrich 2013, Metzger 2014, Metzger 2015.

3.3 Wiederholter Rückgang der gescheiterten Selbständigen auf knapp 8 Prozent der Ratsuchenden

Obwohl die Zahl der Gründungen seit 2013 gestiegen ist, nimmt der Anteil der gescheiterten Selbständigen unter den Ratsuchenden bei den hier einbezogenen 20 Schuldnerberatungsstellen seit 2008 ab. Der Befund könnte einerseits als positiver Trend der Nachhaltigkeit der erfolgten Gründungen interpretiert werden; schließlich müsste die steigende Zahl Selbständiger bei gleichzeitig identischer Quote des Scheiterns auch zu einer größeren Nachfrage bei der Schuldnerberatung führen. Eine alternative Erklärung könnte sein, dass Selbständigkeiten im Schnitt erst nach mehr als einem Jahr scheitern und zudem noch einige Zeit vergeht, bis die Betroffenen sich in der Schuldnerberatung melden. Falls dem so ist, müsste in den kommenden Jahren wieder mit einem Anstieg des Anteils ehemals Selbständiger in den Beratungsstellen zu rechnen sein.

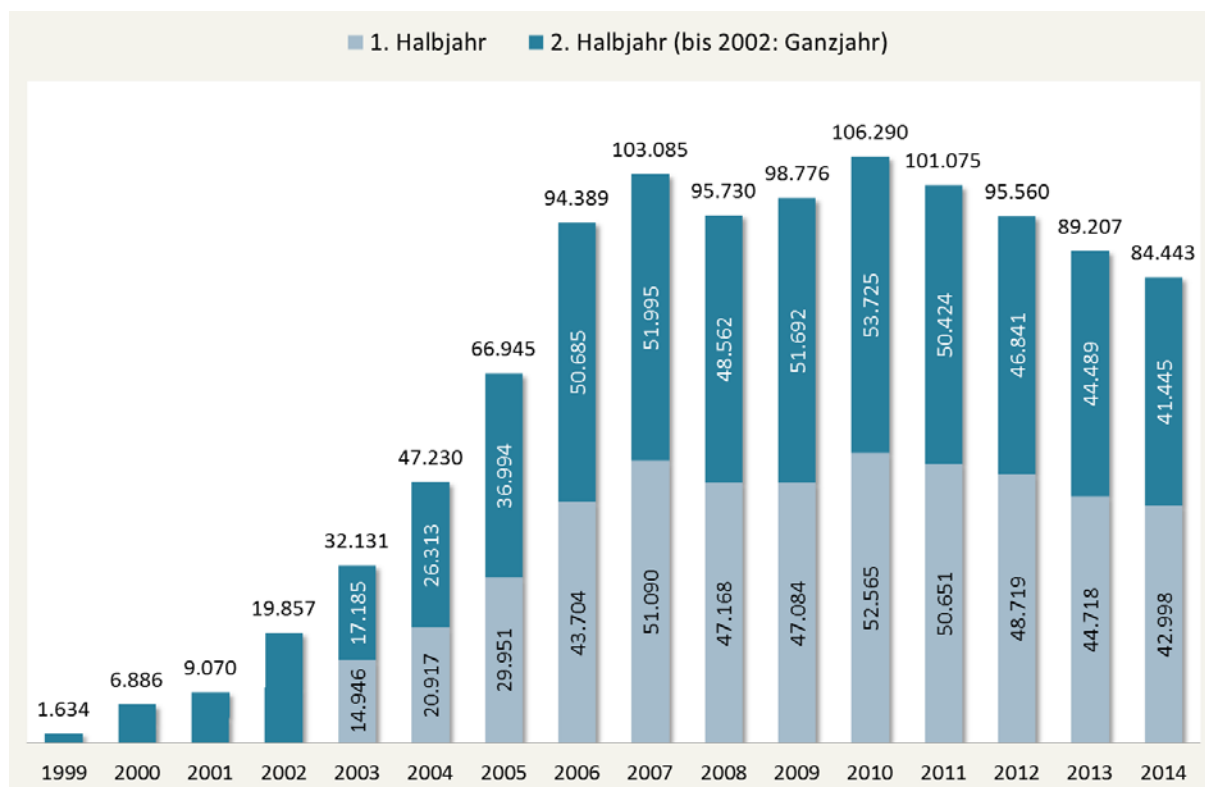
Abbildung 9: Gescheiterte Selbständige (Anteile an allen Ratsuchenden) 2004 bis 2014

3.4 Erneuter Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren auf 84.443 Eröffnungen

Seit dem Jahr 2011 hat die Zahl der Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzverfahren stetig abgenommen. Der Trend folgt etwas verzögert dem Rückgang der Arbeitslosigkeit, der bereits Mitte des Jahres 2009 begann. Im vergangenen Jahr hätte man noch mutmaßen können, nach der zum 1. Juli 2014 in Kraft tretenden Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit der möglichen Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf nur noch 3 Jahre könne spätestens 2015 ein „Run“ auf die Insolvenzgerichte einsetzen. Das Gegenteil ist eingetroffen. Der Januar und der Februar 2015 zeigten den stärksten Rückgang der Eröffnungen, jeweils um mehr als 13 Prozent. Überschuldete Verbraucher scheinen also mit ihrem Eröffnungsantrag nicht auf die Gesetzesänderung gewartet zu haben, wohl auch, weil die aufzubringende Quote in Höhe von 30 Prozent der Forderungen so gut wie nie erreichbar scheint. Auch die Wirtschaftsauskunftei Bürgel setzt den Trend in Bezug zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt:

„Weniger Arbeitslosigkeit und höhere Löhne – so lautet die einfache Formel für sinkende Privatinsolvenzen. Sollte die Arbeitslosenquote über einen längeren Zeitraum wieder steigen, wird es auch wieder mehr Privatinsolvenzen in Deutschland geben. Arbeitslosigkeit ist weiterhin die Hauptursache für eine private Insolvenz. Über alle Altersgruppen hinweg ist Arbeitslosigkeit in 30 Prozent der Fälle Auslöser für die Privatinsolvenz.“

Abbildung 10: Verbraucherinsolvenzverfahren: Eröffnungen 1999 bis 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015b, 2015c; Darstellung: iff.

Im Jahr 2014 gab es nur noch 84.443 Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzverfahren. Weniger wurden das letzte Mal im Jahr 2005 gezählt, zu einem Zeitpunkt, als das Verfahren noch relativ jung war und die Zahlen sich kontinuierlich erhöhten.

Tabelle 3: Verbraucherinsolvenzen, Eröffnungen und relative Veränderungen 1999 bis 1. Quartal 2015

Jahr	Verbraucherinsolvenzen, Eröffnungen	Veränderung zur Vorjahresperiode
1999	1.634	/
2000	6.886	321,4 %
2001	9.070	31,7 %
2002	19.857	118,9 %
2003	32.131	61,8 %
2004	47.230	47,0 %
2005	66.945	41,7 %
2006	94.389	41,0 %
2007	103.085	9,2 %
2008	95.730	-7,1 %
2009	98.776	3,2 %
2010	106.290	7,6 %
2011	101.075	-4,9 %
2012	95.560	-5,5 %
2013	89.207	-6,6 %
2014	84.443	-5,3 %
Jan. 15	6.227	-14,8 %
Feb. 15	6.162	-13,4 %
Mrz. 15	7.542	5,0 %
Apr. 15	6.452	-5,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015b; Darstellung: iff

3.5 Leichter Anstieg bei den übrigen Insolvenzverfahren natürlicher Personen auf 18.508 Eröffnungen

Bei den Regelinsolvenzverfahren natürlicher Personen ist der Trend zum Erliegen gekommen, bei den vereinfachten Insolvenzverfahren hat er sich umgekehrt.

Abbildung 11: Insolvenzverfahren ehemals selbständiger Personen: Eröffnungen 2002 bis 2014

Erstere lagen mit 12.757 Eröffnungen in etwa auf Vorjahresniveau (12.775), Letztere mit 5.751 Fällen deutlich über dem Vorjahr (5.461).

3.6 Geschätzt 700.000 Personen in Deutschland warten auf ihre Restschuldbefreiung

Die Wohlverhaltensphase beginnt nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. In dieser Zeit hat der betroffene Schuldner bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen, um danach in den Genuss der Restschuldbefreiung zu kommen. Er hat vor allem die pfändbaren Beträge des Sach- und Geldvermögens an den Treuhänder zu leisten und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder sich darum zu bemühen. Die Wohlverhaltensphase betrug bis Mitte des vergangenen Jahres einheitlich 6 Jahre; ab diesem Zeitpunkt wurden durch die Insolvenzrechtsreform zwei mögliche Verkürzungen eingeführt. Eine Verkürzung um ein Jahr auf 5 Jahre erhalten diejenigen, die zumindest die Verfahrenskosten aufbringen können; eine Verkürzung auf 3 Jahre diejenigen, die zudem eine Quote in Höhe von 35 Prozent der Forderungen innerhalb von 36 Monaten an die Gläubiger leisten können. Während die erste Alternative als machbar erscheint, ist nicht zu erwarten, dass es einem nennenswerten Anteil der Schuldner gelingen wird, ihr Verfahren auf 3 Jahre zu verkürzen. Es handelt sich bei den 35 Prozent um eine Nettoquote, die noch um die Verfahrenskosten erhöht wird. Berechnungen zeigen, dass die Bruttoquote leicht auf 75 Prozent der angemeldeten Forderungen klettern kann.¹⁰ Solche Summen stehen den Klienten der Schuldnerberatung nicht zur Verfügung.

Im Jahr 2014 warteten geschätzt etwa 700.000 Personen auf ihre Restschuldbefreiung, wenn man davon ausgeht, dass für die ab 2009 eröffneten Verfahren frühestens 2015 die Restschuldbefreiung erteilt werden konnte, weil sie bis dahin noch in der 6-jährigen Wohlverhaltensperiode verharrten. Seit 2009 bis einschließlich 2014 wurden 575.351 Verbraucherinsolvenzverfahren und 117.707 sonstige Insolvenzverfahren natürlicher Personen eröffnet, zusammen also 693.058 Verfahren.¹¹ Diese Fälle machen lediglich 10 Prozent der Personen mit bei Auskunfteien gespeicherten Negativmerkmalen aus.

3.7 Gut 460.000 Personen in der Sozialen Schuldnerberatung

Nach der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts, die 2014 zum siebten Mal erschienen ist, haben sich im Jahr 2014 460.626 Personen an Schuldnerberatungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen stehen beziehungsweise Mitglied in einem der Verbände sind, gewandt.¹² Hinzu kommen diejenigen Ratsuchenden, die nicht in die längerfristige Beratung aufgenommen und daher auch nicht dokumentiert werden. Angesichts von geschätzt mehr als 6,6 Millionen Personen mit Zahlungsschwierigkeiten in Deutschland ist die Zahl gering. Sie entspricht einem Anteil von nur etwa 7 Prozent dieser Personen. Ein großer Teil der Betroffenen findet offenbar nicht den Weg in die Schuldnerberatung.

¹⁰ Berechnungen bei Leipold (2013).

¹¹ Die Schätzung berücksichtigt nicht die gescheiterten und vorab abgebrochenen Insolvenzverfahren und auch nicht diejenigen Verfahren, die aus anderen Gründen vor Ablauf der 6 Jahre beendet werden konnten.

¹² Statistisches Bundesamt (2015a). Danach gibt es in Deutschland rund 1.400 solcher Schuldnerberatungsstellen. Die Zahl der Ratsuchenden ist hochgerechnet.

3.8 Kreditausfälle unverändert niedrig bei 2,5 Prozent

Die Zahl der Konsumentenratenkredite ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die *Schufa* berichtet, es habe per 31. Dezember 2014 in Deutschland circa 17,5 Millionen laufende Ratenkredite gegeben. Gegenüber dem 31. Dezember 2013 bedeute dies einen leichten Rückgang um 0,9 Prozent. Auch die Anzahl der neu aufgenommenen Ratenkredite sei rückläufig. Sie habe im Jahr 2014 bei 7,4 Millionen Verträgen gelegen gegenüber noch 7,7 Millionen Neuabschlüssen im Jahr 2013. Im Vergleich zum Vorjahr sei 2014 die durchschnittliche Kredithöhe um 10 Prozent gestiegen. Knapp ein Drittel aller neuen Ratenkredite hätte ein Volumen von mehr als 10.000 Euro. Das funktionierende Kreditsystem ist ein wichtiger Eckpfeiler für den privaten Konsum, der 55 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland ausmache, merkt die *Schufa* an. Die nachhaltig hohe Stabilität bei der Kreditrückführung schätzt die *Schufa* als erfreulich ein. 97,5 Prozent der Ratenkredite würden reibungslos zurückgezahlt. Die Kreditausfälle liegen damit auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Der Anteil ausfallender Ratenkredite sinke mit zunehmendem Alter. Die Anteile sanken von 3,3 Prozent bei den 18- bis 24-jährigen Kreditnehmern bis auf 1,8 Prozent bei den 55- bis 74-jährigen Kreditnehmern.

3.9 Bewegung im Markt der Restschuldversicherungen

Stärker als bei den Ratenkrediten ist die Zahl der Restschuldversicherungen, die in Form von so genannten Kollektivversicherungen geführt werden, zurückgegangen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren jedoch erst Zahlen für den Jahresbeginn 2013 verfügbar. Damals bestanden knapp 1,5 Millionen solcher Verträge, von denen nach den Zahlen der BaFin im Laufe des Jahres 2013 etwa 4.000 nach einem Schadensfall leisteten. Dies entspricht einer nach der Stückzahl berechneten Schadensquote von 0,27 Prozent aller Verträge im Bestand und damit etwa einem Zehntel der Kreditausfallwahrscheinlichkeit.

Tabelle 4: Restschuldversicherungen als Kollektivversicherung und Kreditausfallquoten 2001 bis 2014

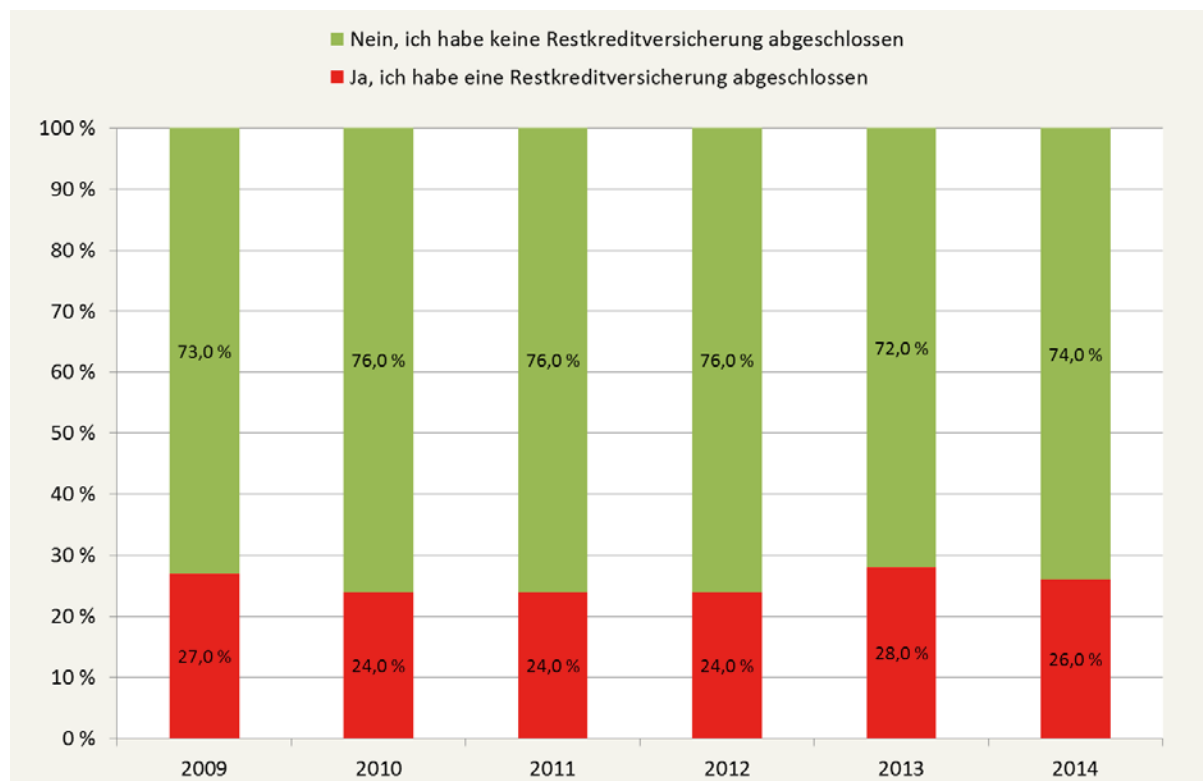
Jahr	Restschuldversicherungen in Form von Kollektivversicherungen (nach BaFin)						Ratenkredite (nach SCHUFA)
	Bestand zum Jahresanfang (Stück)	Bestand zum Jahresanfang (Volumen)	Versicherungs- eintritt (Stück)	Versicherungs- eintritt (Volumen)	Rückkauf, Umwandlung (Stück)	Schadensquote nach Stück	Ausfallquote nach Stück
2001	4.266 Tsd.	24.761 Mio. €	8 Tsd.	49 Mio. €	195 Tsd.	0,19 %	/
2002	4.412 Tsd.	26.048 Mio. €	9 Tsd.	52 Mio. €	202 Tsd.	0,20 %	/
2003	4.435 Tsd.	27.658 Mio. €	8 Tsd.	53 Mio. €	208 Tsd.	0,18 %	/
2004	4.178 Tsd.	27.006 Mio. €	8 Tsd.	54 Mio. €	236 Tsd.	0,19 %	2,06 %
2005	3.751 Tsd.	24.320 Mio. €	8 Tsd.	56 Mio. €	214 Tsd.	0,21 %	2,26 %
2006	3.403 Tsd.	22.187 Mio. €	7 Tsd.	47 Mio. €	168 Tsd.	0,21 %	2,38 %
2007	3.210 Tsd.	21.900 Mio. €	6 Tsd.	43 Mio. €	173 Tsd.	0,19 %	2,30 %
2008	3.069 Tsd.	21.420 Mio. €	6 Tsd.	38 Mio. €	161 Tsd.	0,20 %	2,50 %
2009	2.529 Tsd.	17.042 Mio. €	5 Tsd.	38 Mio. €	129 Tsd.	0,20 %	2,40 %
2010	2.554 Tsd.	19.277 Mio. €	5 Tsd.	38 Mio. €	124 Tsd.	0,20 %	2,50 %
2011	2.133 Tsd.	16.030 Mio. €	4 Tsd.	33 Mio. €	115 Tsd.	0,19 %	2,50 %
2012	1.707 Tsd.	12.956 Mio. €	4 Tsd.	27 Mio. €	106 Tsd.	0,23 %	2,50 %
2013	1.495 Tsd.	11.833 Mio. €	4 Tsd.	27 Mio. €	98 Tsd.	0,27 %	2,50 %
2014	/	/	/	/	/	/	2,50 %

Quellen: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2014, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2013, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2012 und ältere Berichte (Lebensversicherungsstatistik), *Schufa* Holding AG 2015, *Schufa* Holding AG 2014, *Schufa* Holding AG 2013 und ältere Berichte (Ausfälle Ratenkredite); Darstellung: iff.

Der Rückgang bei den Restschuldversicherungen in Form der Kollektivversicherungen muss nicht bedeuten, dass der Bestand an Restschuldversicherungen insgesamt gesun-

ken ist. Zu den individuell zwischen Versicherung und Kreditnehmer abgeschlossenen Restschuldversicherungen sind keine Statistiken verfügbar. Indirekt lassen sich jedoch Zahlen aus der jährlichen Stichprobe der Gesellschaft für Konsumforschung in Nürnberg ableiten. Von den im Jahr 2014 befragten gut 500 Ratenkreditnutzern gaben 26 Prozent an, eine Restkreditversicherung abgeschlossen zu haben.¹³ Rechnet man das Ergebnis dieser (kleinen) Stichprobe auf die Zahl der bei der *Schufa* gemeldeten Ratenkredite hoch, ergeben sich etwa 4,5 Millionen solcher Versicherungsverträge. Das Verhältnis Kollektivversicherungen zu Individualversicherungen beträgt danach etwa eins zu zwei (circa 1,5 Millionen bei der BaFin gemeldete Kollektivversicherungen zu circa 3 Millionen Individualversicherungen). Die hier referierte GfK-Studie zeigt aber auch, dass hinsichtlich der versicherten Risiken Bewegung in den Markt der Restschuldversicherungen gekommen zu sein scheint. Inzwischen lassen sich typische Liquiditätsrisiken vereinzelt auch separat absichern. So gaben 9 Prozent der Befragten an, sich nur gegen Arbeitslosigkeit abgesichert zu haben (gegenüber 0 Prozent im Jahr 2013). Der Anteil derer, die sich nur gegen Arbeitsunfähigkeit versicherten, stieg leicht von 1 auf 2 Prozent. Gleichzeitig nahmen die Anteile der Versicherungskombinationen deutlich ab, etwa die Kombination Tod und Arbeitsunfähigkeit von 11 auf nunmehr 4 Prozent oder Tod und Arbeitslosigkeit von 7 auf 6 Prozent. Bestimmte Risiken wie die finanziellen Folgen der Ehescheidung scheinen hingegen nach wie vor nicht allein, sondern nur in Kombination mit anderen Risiken versicherbar zu sein (Tod, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Scheidung in etwa 1 Prozent der GfK-Stichprobe). Mit 41 Prozent den größten Anteil nahm auch im Jahr 2014 die Kombination Tod, Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ein (44 Prozent im Jahr 2013).

Abbildung 12: Verbreitung von Restschuldversicherungen 2009 bis 2014



Quelle: GfK Finanzmarktforschung 2014, GfK Finanzmarktforschung 2013 und ältere Studien der GfK; Darstellung: iff.

¹³ GfK Finanzmarktforschung (2014).

3.10 Knapp 6,7 Millionen Personen oder 3,36 Millionen Haushalte weisen Negativmerkmale bei den Auskunfteien auf

Lassen die bisher in diesem Kapitel dargestellten Daten auf einen Rückgang der Überschuldung in Deutschland im Jahr 2014 schließen, gilt dies nicht für die von der Creditreform veröffentlichten Daten zu Personen mit so genannten Negativmerkmalen.

Tabelle 5: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte 1999 bis 2014

Studie	Jahr	Überschuldete Haushalte (Mio.)	Überschuldete Privatpersonen (Mio.)
Korczak, „Überschuldung in Deutschland“	1999	2,77	
Korczak, „Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002“	2002	3,13	
Creditreform, „Schuldneratlas 2004“	2004	3,10	6,54
Creditreform, „Schuldneratlas 2005“	2005	3,33	7,02
Creditreform, „Schuldneratlas 2006“	2006	3,47	7,19
Creditreform, „Schuldneratlas 2007“	2007	3,54	7,34
Creditreform, „Schuldneratlas 2008“	2008	3,36	6,87
Creditreform, „Schuldneratlas 2009“	2009	3,04	6,19
Creditreform, „Schuldneratlas 2010“	2010	3,19	6,49
Creditreform, „Schuldneratlas 2011“	2011	3,21	6,41
Creditreform, „Schuldneratlas 2012“	2012	3,31	6,59
Creditreform, „Schuldneratlas 2013“	2013	3,30	6,58
Creditreform, „Schuldneratlas 2014“	2014	3,36	6,67

Quellen: Creditreform Wirtschaftsforschung 2014, Creditreform Wirtschaftsforschung 2013, Creditreform Wirtschaftsforschung 2012, Creditreform Wirtschaftsforschung 2011 und frühere Berichte, Korczak 2004, Korczak 2002; Darstellung: iff.

Darunter sind nach der Definition der Auskunftei vorliegende juristische Sachverhalte (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittige Inkassofälle der Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen zu verstehen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch das Vorliegen von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.¹⁴ Nach dieser Definition wiesen im Jahr 2014 etwa 6,7 Millionen Personen oder 3,4 Millionen Privathaushalte entsprechende Eintragungen auf. Beide Werte liegen oberhalb der Vergleichswerte von 2013 (6,6 Millionen Personen beziehungsweise 3,3 Millionen Privathaushalte).

Die Creditreform selbst erklärt Überschuldung mit der individuellen „Bereitschaft, sich zu verschulden“¹⁵ und legt den Schwerpunkt damit auf individuelle Faktoren, die ihre Ausprägung in den so genannten „microm Geo-Milieus“ finden, die eine unterschiedlich stark ausgeprägte „Überschuldungsaffinität“ haben sollen. So wiesen die höchsten Schuldnerquoten diejenigen Milieus auf, die der unteren Mittelschicht beziehungsweise der Unterschicht zuzurechnen seien. Hierzu zählten die so genannten „Hedonisten“ (auch als „die Spaßorientierten“ bezeichnet) und „Prekäre“. Die Hedonisten seien gekennzeichnet durch eine „grundsätzliche Verweigerung von Konventionen und Verhaltenserwartungen der Leistungsgesellschaft“. Die Prekären seien bemüht, Anschluss an die Konsumstandards der breiten Mitte der Gesellschaft zu halten und versuchten, „soziale Benachteiligungen durch Konsum zu kompensieren“. Dieser letztlich auf individuellem (Fehl)Verhalten der Kreditnehmer beruhende Erklärungsversuch¹⁶ lässt außer Acht, dass in der modernen

¹⁴ Creditreform Wirtschaftsforschung (2014), S. 6.

¹⁵ Creditreform Wirtschaftsforschung (2014), S. 32f.

¹⁶ An anderer Stelle als „Kaufrausch“ bezeichnet: Creditreform Wirtschaftsforschung (2014), S. 42.

Geldgesellschaft individuelle Aufstiegschancen fast immer kreditabhängig sind und insofern nicht ein irrationales Bedürfnis, sondern ein tatsächlich bestehender Bedarf gerade die unteren Bevölkerungsschichten zur Kreditaufnahme zwingt. Es geht hier nicht um Konsum, sondern um Investitionen in die eigene Zukunft. So sind gerade die Familien mit geringen Einkommen auf produktive Kredite wie die Finanzierung von Ausbildung und Mobilität angewiesen, um wirtschaftlich weiterzukommen. In diesen Schichten ist der Bedarf an verantwortlichen, anpassbaren (flexiblen), preiswerten und sicheren Krediten besonders hoch. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass der Markt diesem Bedarf häufig noch nicht entspricht.

4 Leichte Zunahme bei der Schuldenhöhe

Die Schulden sind im Jahr 2014 gegenüber 2013 leicht angestiegen. Sie liegen inzwischen durchschnittlich bei 32.500 Euro, verteilt auf zehn Gläubigergruppen, von denen auf die Banken die höchsten Forderungen entfallen. Die von den Gläubigern in Rechnung gestellten Forderungen enthalten im Schnitt circa 15 Prozent Zins- und Kostenforderungen, wobei es erhebliche Unterschiede gibt.

4.1 Schulden steigen auf 32.500 Euro

Im Jahr 2014 lagen die durchschnittlichen Schulden der Ratsuchenden inklusive der Zins- und Kostenforderungen der Gläubiger bei 32.500 Euro und damit gut 1.000 Euro höher als im Jahr 2013. Der Durchschnittswert wird durch die Fälle mit außerordentlich hohen Forderungen nach oben gezogen. Die typische Schuldenhöhe betrug nur 15.908 Euro, ist gegenüber dem Vergleichswert 2013 jedoch leicht angestiegen. Die Hälfte der Ratsuchenden hatte Schulden in dieser Höhe oder geringer. Im Schnitt hatte jeder Klient zwölf verschiedene Forderungen zu bedienen, ebenfalls ein leichter Anstieg seit 2013.

Tabelle 6: Durchschnittliche Schuldenhöhe 2004 bis 2014 nach Selbständigkeit

Jahr	Alle			Selbständige	Nichtselbständige
	Ø Summe	Ø Anzahl	Median	Ø Summe	
2004	37.598 €	9,1	15.859 €	81.758 €	32.688 €
2005	40.524 €	10,7	15.669 €	142.974 €	29.574 €
2006	34.823 €	10,6	17.287 €	91.603 €	28.690 €
2007	35.589 €	10,7	16.243 €	97.851 €	28.342 €
2008	31.372 €	11,1	15.237 €	78.905 €	25.714 €
2009	33.843 €	11,0	16.089 €	81.881 €	28.229 €
2010	32.758 €	11,6	16.122 €	69.504 €	28.573 €
2011	32.830 €	11,7	16.338 €	66.674 €	29.310 €
2012	34.727 €	11,2	15.520 €	76.120 €	30.475 €
2013	31.431 €	10,6	13.973 €	63.525 €	28.513 €
2014	32.500 €	12,0	15.908 €	87.015 €	27.884 €

Etwa jeder fünfte Ratsuchende hatte lediglich Schulden von nicht mehr als 5.000 Euro.

Abbildung 13: Schuldenhöhe, Verteilung

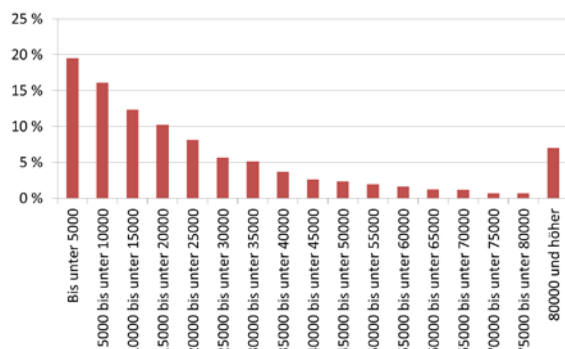


Tabelle 7: Schuldenhöhe, Verteilung

	Anteil	Kumuliert
Bis unter 5000	19,5 %	19,5 %
5000 bis unter 10000	16,1 %	35,6 %
10000 bis unter 15000	12,3 %	47,9 %
15000 bis unter 20000	10,2 %	58,1 %
20000 bis unter 25000	8,1 %	66,2 %
25000 bis unter 30000	5,7 %	71,9 %
30000 bis unter 35000	5,1 %	77,0 %
35000 bis unter 40000	3,7 %	80,7 %
40000 bis unter 45000	2,6 %	83,4 %
45000 bis unter 50000	2,3 %	85,7 %
50000 bis unter 55000	2,0 %	87,7 %
55000 bis unter 60000	1,6 %	89,2 %
60000 bis unter 65000	1,2 %	90,5 %
65000 bis unter 70000	1,1 %	91,6 %
70000 bis unter 75000	0,7 %	92,3 %
75000 bis unter 80000	0,7 %	93,0 %
80000 und höher	7,0 %	100,0 %

Der Anstieg ist durch steigende Schulden der ehemals Selbständigen verursacht. Der Mittelwert dieser Gruppe kletterte von 63.525 Euro im Jahr 2013 auf 87.015 Euro 2014. Im gleichen Zeitraum fiel der Mittelwert der Schulden bei den privat überschuldeten Klienten von 28.513 Euro auf 27.884 Euro.

4.2 Bankschulden bei fast 50 Prozent der Gesamtforderungen

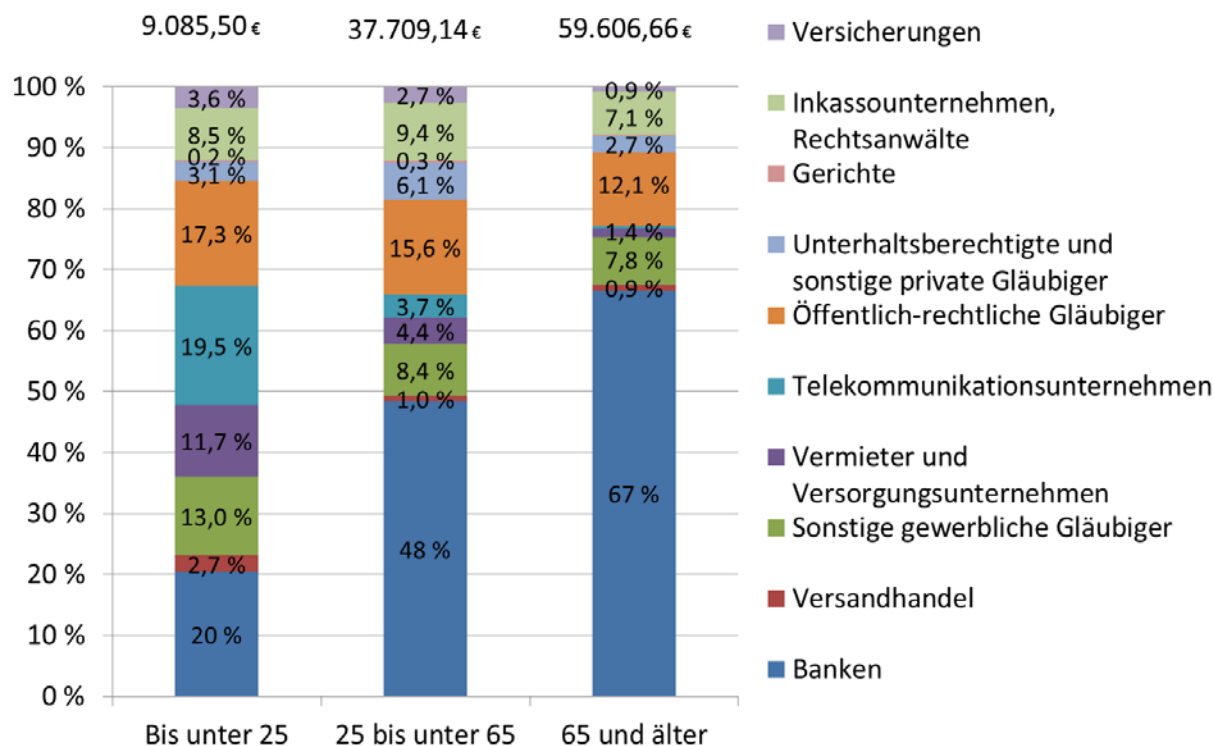
Tabelle 8: Schulden nach Gläubigern, Beratungsbeginn 2007 bis 2014

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alle Gläubiger	Mittelwert	37.598 €	40.524 €	34.823 €	35.589 €	31.372 €	33.843 €	32.758 €	32.830 €	34.727 €	31.431 €	32.500 €
	Ø Anzahl	9,1	10,7	10,6	10,7	11,1	11,0	11,6	11,7	11,2	10,8	12,0
	Median	15.859 €	15.669 €	17.287 €	16.243 €	15.237 €	16.089 €	16.122 €	16.338 €	15.520 €	13.973 €	15.908 €
Banken	Mittelwert	20.654 €	22.346 €	16.639 €	16.516 €	14.729 €	13.850 €	13.842 €	13.304 €	13.511 €	13.787 €	15.480 €
	Ø Anzahl	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1	1,3
	Median	9.945 €	10.000 €	10.690 €	10.566 €	7.756 €	8.847 €	9.142 €	8.829 €	8.740 €	8.488 €	11.153 €
	Anteil	54,9 %	55,1 %	47,8 %	46,4 %	46,9 %	40,9 %	42,3 %	40,5 %	38,9 %	43,9 %	47,6 %
Versandhandel	Mittelwert	555 €	537 €	527 €	570 €	560 €	685 €	571 €	795 €	544 €	463 €	412 €
	Ø Anzahl	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6
	Median	811 €	842 €	890 €	899 €	915 €	920 €	868 €	938 €	852 €	721 €	772 €
	Anteil	1,5 %	1,3 %	1,5 %	1,6 %	1,8 %	2,0 %	1,7 %	2,4 %	1,6 %	1,5 %	1,3 %
Sonstige gewerbliche Gläubiger	Mittelwert	4.126 €	4.097 €	3.935 €	4.430 €	3.651 €	4.783 €	3.859 €	3.582 €	3.528 €	3.291 €	2.531 €
	Ø Anzahl	1,9	2,2	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,5	2,3	2,3	2,2
	Median	1.661 €	1.587 €	1.541 €	1.635 €	1.603 €	1.683 €	1.667 €	1.540 €	1.461 €	1.427 €	1.250 €
	Anteil	11,0 %	10,1 %	11,3 %	12,4 %	11,6 %	14,1 %	11,8 %	10,9 %	10,2 %	10,5 %	7,8 %
Vermieter und Versorgungsunternehmen	Mittelwert	1.150 €	1.452 €	1.353 €	1.446 €	1.299 €	1.325 €	1.342 €	1.275 €	1.238 €	1.258 €	1.350 €
	Ø Anzahl	0,8	1,0	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,2	1,1	1,1	1,3
	Median	1.220 €	1.252 €	1.316 €	1.225 €	1.227 €	1.289 €	1.193 €	1.235 €	1.165 €	1.120 €	1.270 €
	Anteil	3,1 %	3,6 %	3,9 %	4,1 %	4,1 %	3,9 %	4,1 %	3,9 %	3,6 %	4,0 %	4,2 %
Telekommunikationsunternehmen	Mittelwert	1.075 €	808 €	734 €	890 €	956 €	1.123 €	1.134 €	1.151 €	1.160 €	1.117 €	1.282 €
	Ø Anzahl	0,8	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5	1,4	1,3	1,6
	Median	782 €	917 €	939 €	1.027 €	1.154 €	1.113 €	1.232 €	1.305 €	1.265 €	1.307 €	1.465 €
	Anteil	2,9 %	2,0 %	2,1 %	2,5 %	3,0 %	3,3 %	3,5 %	3,5 %	3,3 %	3,6 %	3,9 %
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	Mittelwert	3.720 €	4.421 €	4.376 €	4.808 €	3.776 €	4.277 €	5.237 €	5.689 €	7.287 €	4.808 €	5.494 €
	Ø Anzahl	1,4	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	1,7	1,8	1,7	1,7	2,2
	Median	1.738 €	1.573 €	1.705 €	1.677 €	1.746 €	1.671 €	1.764 €	1.869 €	1.793 €	1.724 €	2.055 €
	Anteil	9,9 %	10,9 %	12,6 %	13,5 %	12,0 %	12,6 %	16,0 %	17,3 %	21,0 %	15,3 %	16,9 %
Unterhaltsberechtigten und sonstige private	Mittelwert	1.771 €	2.040 €	2.270 €	1.980 €	1.928 €	2.128 €	1.515 €	1.713 €	2.435 €	1.863 €	1.487 €
	Ø Anzahl	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,4
	Median	1.677 €	1.553 €	1.476 €	1.470 €	1.533 €	1.300 €	1.351 €	1.478 €	1.586 €	1.457 €	1.263 €
	Anteil	4,7 %	5,0 %	6,5 %	5,6 %	6,1 %	6,3 %	4,6 %	5,2 %	7,0 %	5,9 %	4,6 %
Gerichte	Mittelwert	27 €	50 €	38 €	38 €	63 €	84 €	179 €	75 €	67 €	77 €	110 €
	Ø Anzahl	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Median	258 €	340 €	299 €	284 €	389 €	410 €	465 €	410 €	400 €	363 €	447 €
	Anteil	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,2 %	0,5 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,3 %
Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	Mittelwert	3.434 €	3.867 €	3.717 €	4.072 €	3.694 €	4.607 €	4.261 €	4.024 €	3.834 €	3.747 €	3.567 €
	Ø Anzahl	1,3	1,5	1,6	1,4	1,6	1,7	1,7	1,6	1,5	1,4	1,5
	Median	1.640 €	2.081 €	2.161 €	2.292 €	2.204 €	2.162 €	2.385 €	2.065 €	2.161 €	2.030 €	1.940 €
	Anteil	9,1 %	9,5 %	10,7 %	11,4 %	11,8 %	13,6 %	13,0 %	12,3 %	11,0 %	11,9 %	11,0 %
Versicherungen	Mittelwert	1.085 €	906 €	1.233 €	836 €	717 €	981 €	819 €	1.222 €	1.123 €	1.019 €	787 €
	Ø Anzahl	0,7	0,7	0,7	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6	0,8
	Median	616 €	687 €	642 €	577 €	605 €	627 €	620 €	660 €	657 €	616 €	599 €
	Anteil	2,9 %	2,2 %	3,5 %	2,4 %	2,3 %	2,9 %	2,5 %	3,7 %	3,2 %	3,2 %	2,4 %

Der Anteil, den die Bankschulden an allen Forderungen ausmachen, ist im Jahr 2014 weiter gestiegen. Er liegt mittlerweile bei knapp 48 Prozent oder 15.480 Euro. Auch der Anteil der Schulden bei der öffentlichen Hand ist zuletzt wieder gestiegen und von 15,3 auf 16,9 Prozent oder 5.494 Euro. An dritter Stelle folgt die Inkassobranche mit durchschnittlichen Forderungen von 3.567 Euro (11 Prozent der Gesamtforderungen).

Sowohl bei der durchschnittlichen Schuldenhöhe als auch bei der Herkunft der Schulden bestehen in den verschiedenen Altersklassen erhebliche Unterschiede. Je älter die Betroffenen, desto höher ist der Anteil der Bankschulden und desto geringer der Anteil der Schulden bei Telekommunikationsunternehmen, bei Vermietern und (wenn auch nicht ganz so deutlich) bei Versicherungen und öffentlich-rechtlichen Gläubigern. Insgesamt sind die Schulden bei den Jüngeren gleichmäßiger auf die verschiedenen Gläubiger gestreut und bei den Älteren konzentrierter. Dahinter könnten sich Umschuldungsstrategien der Älteren verbergen, die den Jüngeren entweder mangels Bonität nicht möglich oder unbekannt sind. Die Älteren scheinen verstärkt in Bankkredite umzuschulden und die Krise auch länger „durchzuhalten“, wofür sich bei der Auswertung der Nebenkosten und Zinsen weitere Indizien finden lassen.

Abbildung 14: Anteile verschiedener Gläubiger nach Altersgruppen (2014)



4.3 Schulden bei außergerichtlichen Regulierungen im Schnitt halb so hoch wie bei Insolvenzen

Ganz deutliche Unterschiede bei der Schuldenhöhe treten beim Vergleich derjenigen Fälle, bei denen eine außergerichtliche Regulierung mit Hilfe der Schuldnerberatung gelingt, mit Fällen, bei denen später das Insolvenzverfahren eröffnet werden muss, zutage. In den erstgenannten Fällen liegen die durchschnittlichen Schulden bei knapp der Hälfte der Insolvenzfälle (16.235,77 Euro zu 34.902,35 Euro). Noch stärkere Unterschie-

de gibt es bei der Anzahl der Forderungen. Gelingt eine außergerichtliche Schuldenregulierung, stehen durchschnittlich nur sechs Forderungen im Raum. Bei den Insolvenzfällen sind es mehr als 14. Außergerichtliche Regulierungen gelingen damit umso besser, je weniger Gläubiger in die Verhandlungen einbezogen werden müssen und je geringer die Schulden sind. Die niedrigere Schuldenhöhe zieht sich mehr oder weniger durch alle Gläubigergruppen. Banken, Telekommunikationsunternehmen und die Inkassobranche scheinen für außergerichtliche Regulierungen besonders wichtig zu sein: Wo eine solche Regulierung gelingt, sind sie überdurchschnittlich stark vertreten. Umgekehrt könnte man schlussfolgern, dass eine Verweigerung solcher Gläubiger das Scheitern außergerichtlicher Regulierungen überdurchschnittlich begünstigt und diese Branchen daher frühzeitig „mit ins Boot“ geholt werden müssen.

Tabelle 9: Höhe der Hauptforderungen und Anzahl der Forderungen nach Art des Beratungsergebnisses

	Hauptforderungen			Anzahl der Forderungen		
	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren*	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung**	Quotient AE / Inso	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren*	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung**	Quotient AE / Inso
Versicherungen	697,72 €	224,52 €	0,32	1,0	0,4	0,4
Banken	18.086,90 €	8.609,52 €	0,48	1,5	0,8	0,5
Versandhandel	384,36 €	188,98 €	0,49	0,7	0,3	0,5
Sonstige gewerbliche Gläubiger	2.395,58 €	927,21 €	0,39	2,6	1,0	0,4
Vermieter und Versorgungsunternehmen	1.440,90 €	455,03 €	0,32	1,6	0,6	0,3
Telekommunikationsunternehmen	1.081,88 €	568,69 €	0,53	1,9	0,9	0,5
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	6.000,64 €	2.206,43 €	0,37	2,6	1,1	0,4
Unterhaltsberechtigten und sonstige private Gläubiger	1.933,62 €	630,26 €	0,33	0,6	0,2	0,4
Gerichte	138,89 €	37,54 €	0,27	0,2	0,1	0,4
Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	2.741,85 €	2.387,59 €	0,87	1,9	0,9	0,5
Alle Gläubiger	34.902,35 €	16.235,77 €	0,47	14,5	6,1	0,4

* gültige n = 2.363

** gültige n = 836

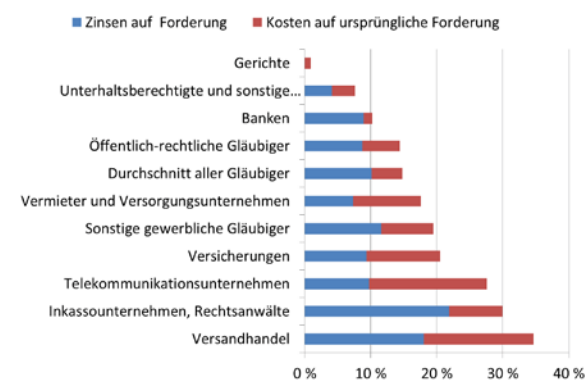
4.4 Bei Versandhandel, Inkasso- und Telekommunikationsunternehmen laufen die höchsten Nebenkosten auf

Durch die Geltendmachung der Forderungen und den ohne frühzeitige Absprachen eintretenden Verzug laufen Zinsen und Kosten auf, die die ursprüngliche Forderung („Hauptforderung“) erhöhen. Hierzu gehören die gesetzlichen Verzugszinsen, die Kosten der Rechtsverfolgung wie Anwalts- und Inkassokosten oder die Kosten für Adressermittlungen. Aktuell (2014) liegen solche offensichtlichen Kosten im Schnitt bei etwa 15 Prozent der ursprünglichen Forderungen, entsprechend 4.193 Euro. Hochgerechnet mit den Zahlen der Creditreform, die 3,36 Millionen Haushalte als überschuldet angibt, könnten die Nebenkosten und Verzugszinsen in der Summe mehr als 14 Milliarden Euro ausmachen.

Tabelle 10: Hauptforderungen, Zinsen und Kosten nach Gläubigergruppen 2014

Gläubigerbezeichnung	Forderungs-anzahl	Hauptforderung	Zinsen	Kosten	Unverzinsliche Kosten	Gesamtforderung
Alle Gläubiger	12,03	28.308 €	2.871 €	919 €	402 €	32.500 €
Banken	1,26	14.038 €	1.250 €	138 €	54 €	15.480 €
Versandhandel	0,60	306 €	55 €	41 €	10 €	412 €
Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,18	2.118 €	245 €	118 €	49 €	2.531 €
Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,27	1.148 €	84 €	87 €	31 €	1.350 €
Telekommunikationsunternehmen	1,64	1.005 €	98 €	110 €	69 €	1.282 €
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	2,17	4.804 €	420 €	169 €	101 €	5.494 €
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	0,45	1.381 €	58 €	37 €	11 €	1.487 €
Gerichte	0,12	109 €	0 €	1 €	0 €	110 €
Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,53	2.745 €	600 €	164 €	58 €	3.567 €
Versicherungen	0,81	653 €	61 €	54 €	19 €	787 €

Nicht enthalten sind die „versteckten“ Verzugskosten, über die keine Statistiken geführt werden und deren Höhe daher nicht geschätzt werden kann. Kommt es etwa bei Kreditinstituten zu Umschuldungen von Dispositionskrediten in Ratenkredite oder werden mehrere Ratenkredite samt Verzugszinsen in einen neuen Ratenkredit überführt, „verschwinden“ bereits aufgelaufene Kosten in einer (aus der juristischen Perspektive) neuen Hauptforderung. Wirtschaftlich gibt es jedoch bei diesen versteckten Kosten aus Sicht des Kreditnehmers keinen Unterschied. Das umgeschuldete Kapital steht ihm nicht zur Verfügung und kann daher auch nicht produktiv eingesetzt werden. Es kommt aus Sicht der Überschuldungsprävention daher darauf an, unproduktive Nebenkosten möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.

Abbildung 15: Zinsen und Kosten als Anteil der Hauptforderung nach Gläubigern**Tabelle 11: Zinsen und Kosten als Anteil der Hauptforderung nach Gläubigern**

Gläubigerbezeichnung	Summe		
	Zinsen und Kosten	Zinsen	Kosten
Versandhandel	34,7 %	18,1 %	16,6 %
Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	30,0 %	21,9 %	8,1 %
Telekommunikationsunternehmen	27,6 %	9,7 %	17,8 %
Versicherungen	20,5 %	9,4 %	11,1 %
Sonstige gewerbliche Gläubiger	19,5 %	11,6 %	7,9 %
Vermieter und Versorgungsunternehmen	17,6 %	7,4 %	10,3 %
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	14,4 %	8,7 %	5,6 %
Banken	10,3 %	8,9 %	1,4 %
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	7,7 %	4,2 %	3,5 %
Gerichte	1,0 %	0,0 %	1,0 %
Durchschnitt aller Gläubiger	14,8 %	10,1 %	4,7 %

Bei den einzelnen Gläubigern laufen im Schnitt ganz unterschiedlich hohe Rechtsverfolgungs- und Verzugskosten auf. Da die absoluten Schuldenhöhen von Gläubiger zu Gläubiger stark variieren, stellen die folgenden Abbildungen die relative Belastung dar. Besonders hoch fällt sie beim Versandhandel, in der Inkasso- und in der Telekommunikationsbranche aus. Die durchschnittlichen Belastungen liegen bei den genannten Gläubigergruppen bei 35, 30 und 28 Prozent. Für die Telekommunikationsunternehmen und den Versandhandel könnte eine Erklärung in der relativ geringen Schuldenhöhe liegen. Fixe Rechtsverfolgungskosten nehmen bei geringeren Forderungen einen vergleichsweise großen Anteil ein.

Sehr starke Unterschiede gibt es auch bei den Altersklassen der Überschuldeten. Die über 65-Jährigen haben mit 34 Prozent die weitaus höchsten Kosten und Zinsen zu zahlen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Verzugszinsen (im Schnitt fast 14.000 Euro auf eine Forderung von 44.000 Euro). Das oben bereits angesprochene längere „Durchhaltevermögen“ der Älteren scheint sich auch auf die auflaufenden Verzugszinsen auszuwirken.

Abbildung 16: Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Alter

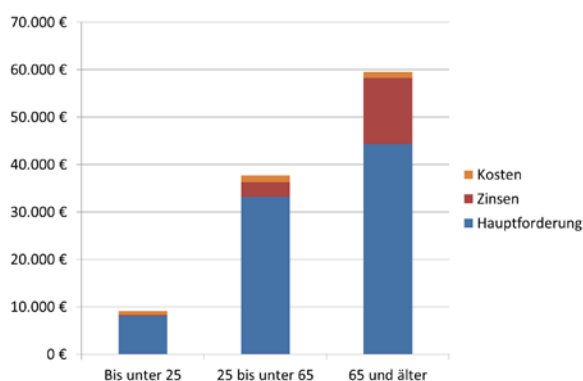


Tabelle 12: Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Alter

	Bis unter 25	25 bis unter 65	65 und älter
Hauptforderung	8.117,59 €	33.143,29 €	44.386,09 €
Zinsen	191,33 €	3.174,95 €	13.902,33 €
Kosten	778,39 €	1.391,57 €	1.307,33 €
Gesamtforderung	9.085,50 €	37.709,14 €	59.606,66 €
<i>Anteil Kosten an Hauptforderung</i>	<i>11,9 %</i>	<i>13,8 %</i>	<i>34,3 %</i>

Die relative Kostenbelastung der Selbständigen und der Nichtselbständigen liegt auf einem fast identischen Niveau.

Abbildung 17: Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Selbständigkeit

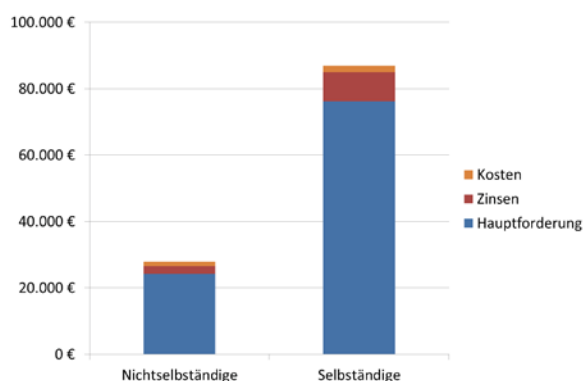


Tabelle 13: Hauptforderung, Zinsen und Kosten nach Selbständigkeit

	Nichtselbständige	Selbständige	Gesamt
Hauptforderung	24.244,88 €	76.293,43 €	28.307,72 €
Zinsen	2.378,11 €	8.698,80 €	2.871,50 €
Kosten	1.262,20 €	2.022,98 €	1.321,59 €
Gesamtforderung	27.884,25 €	87.015,21 €	32.499,93 €
<i>Anteil Kosten an Hauptforderung</i>	<i>15,0 %</i>	<i>14,1 %</i>	<i>14,8 %</i>

5 Klientendaten

Der durchschnittliche Klient einer Sozialen Schuldnerberatungsstelle ist 40 Jahre alt, männlich, lebt allein, hat einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form einer Lehre und ist arbeits- und vermögenslos.

5.1 Durchschnittsalter stagniert bei 40 Jahren

Das durchschnittliche Alter der Klienten der Beratungsstellen liegt auch im Jahr 2014 wie bereits im Jahr zuvor bei 40 Jahren und damit etwas unterhalb des Bevölkerungsdurch-

schnitts. Diesen gibt das Statistische Bundesamt für Ende 2011 mit 44 Jahren an.¹⁷ Berücksichtigt man zudem, dass bei den Ratsuchenden Kinder aus juristischen Gründen ausgeklammert sind (Minderjährige können nur unter ganz engen Voraussetzungen Schulden machen), dann liegt das Durchschnittsalter deutlich unterhalb des Bevölkerungsschnitts. Dabei sind es vor allem die mittleren Altersgruppen, die den Wert nach unten ziehen. Knapp 30 Prozent der Ratsuchenden waren bei Beratungsbeginn zwischen 25 und 35 Jahre alt; weitere 30 Prozent zwischen 35 und 50 Jahre. Der Altersdurchschnitt der ehemals selbständigen Klienten lag mit knapp 45 Jahren deutlich oberhalb der Nichtselbständigen (knapp 40 Jahre).

Abbildung 18: Durchschnittliches Alter nach Selbständigkeit

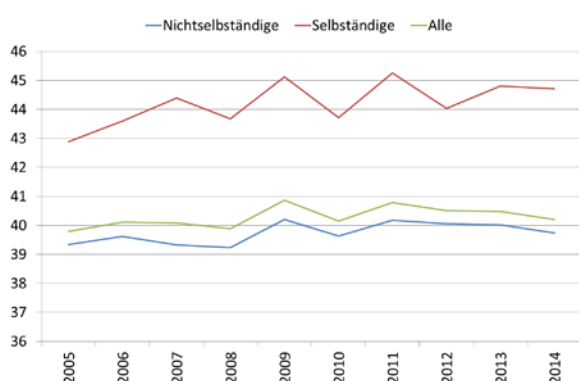


Tabelle 14: Altersklassen nach Selbständigkeit

	Nichtselbständige	Selbständige	Gesamt
Bis unter 20	1,7 %	0,0 %	1,5 %
20 bis unter 25	10,5 %	2,2 %	9,7 %
25 bis unter 30	15,2 %	9,9 %	14,7 %
30 bis unter 35	14,4 %	11,6 %	14,1 %
35 bis unter 40	11,6 %	12,7 %	11,7 %
40 bis unter 45	11,8 %	16,0 %	12,2 %
45 bis unter 50	9,6 %	12,2 %	9,8 %
50 bis unter 55	10,8 %	12,2 %	10,9 %
55 bis unter 60	5,7 %	7,7 %	5,9 %
60 bis unter 65	4,9 %	8,8 %	5,2 %
65 bis unter 70	2,2 %	5,0 %	2,5 %
70 bis unter 75	1,0 %	1,1 %	1,0 %
75 und älter	0,8 %	0,6 %	0,8 %

5.2 Kinderlose Paare sind am stärksten vor Überschuldung geschützt, allein Erziehende die verletzlichste Gruppe

Fast sechs von zehn Ratsuchenden (57 Prozent) leben allein. Der Anteil der allein lebenden Frauen unter den Klienten entsprach 2014 in etwa dem in der Bevölkerung (20 zu 22 Prozent). Der Anteil der allein lebenden Männer ist hingegen fast doppelt so hoch (36 Prozent unter den Ratsuchenden zu 19 Prozent Bevölkerungsanteil). Die verletzlichsten Haushaltsformen, also diejenigen, die am leichtesten in finanzielle Krisen gelangen können, sind nach wie vor die allein erziehenden Eltern, unabhängig davon, ob Väter oder Mütter. Sie sind um den Faktor 2,3 gegenüber ihrem Anteil in der Bevölkerung überrepräsentiert. Der Anteil ist seit 2012 ganz leicht (um 1,2 Prozentpunkte) auf 15,3 Prozent zurückgegangen, obwohl sich der Anteil in der Bevölkerung im gleichen Zeitraum ganz geringfügig (um 0,1 Prozentpunkte) auf 6,7 Prozent erhöht hatte. Solange sich die Ursachen für die Anfälligkeit der Alleinerziehenden jedoch nicht grundsätzlich ändern, wird es weiterhin eine hohe Überschuldungsbetroffenheit dieser Gruppe geben. Zu den Ursachen gehören die hohe Armutsbetroffenheit, die starke Abhängigkeit von Liquidität, weil fast alle Lebensbereiche auf Grund fehlender Synergien mit (nicht vorhandenen) Haushaltsmitgliedern über das Geld organisiert werden müssen, dazu kommt die höhere Anfälligkeit gegenüber Einkommensschocks und unerwarteten Ausgaben. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass der Zustand „alleinerziehend“ oft nur eine wenige Jahre dauernde Episode im Leben der betroffenen Eltern ist. Für die Alleinerziehenden wären also sehr flexible und gleichzeitig bezahlbare Spar- und Kreditprodukte erforderlich, um Liquiditätsschwankungen zu glätten. Gleichzeitig könnten spezielle Liquiditäts-

¹⁷ Statistisches Bundesamt (2014a).

versicherungen dabei helfen, individuelle und typische Risiken abzusichern. Beide Lösungsansätze kommen jedoch dort an ihre Grenzen, wo das Einkommen nicht deutlich über die Armutsgrenze gehoben wird. Denn wo ausreichende Liquidität auf Dauer nicht vorhanden ist, kann sie auch nicht über Finanzdienstleistungen verteilt werden.

Tabelle 15: Haushaltsformen im Vergleich (alle Überschuldeten, Bevölkerung) 2012 bis 2014

Haushaltsform	Bevölkerung			Überschuldete			Betroffenheit
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	
Allein Lebende	40,5 %	40,5 %	40,8 %	53,9 %	56,6 %	56,6 %	↑ 1,39
Männer	19,1 %	18,8 %	19,1 %	34,3 %	36,2 %	36,3 %	↑ 1,90
Frauen	21,4 %	21,6 %	21,6 %	19,6 %	20,4 %	20,3 %	↓ 0,94
Paare	51,1 %	51,0 %	50,6 %	29,6 %	27,2 %	28,3 %	↓ 0,56
Paare ohne Kinder	29,1 %	28,5 %	29,0 %	10,9 %	10,5 %	10,2 %	↓ 0,35
Paare mit Kindern	21,9 %	22,5 %	21,6 %	18,6 %	16,7 %	18,0 %	↓ 0,83
Paare mit minderjährigen Kindern	15,9 %	16,1 %	15,8 %	16,5 %	14,8 %	15,3 %	↓ 0,97
Ein Kind	7,9 %	6,1 %	6,1 %	7,3 %	6,7 %	7,0 %	↑ 1,15
Zwei Kinder	6,2 %	7,2 %	7,1 %	5,7 %	4,9 %	5,0 %	↓ 0,70
Drei Kinder und mehr	1,8 %	2,6 %	2,6 %	3,4 %	3,2 %	3,3 %	↑ 1,27
Nur mit volljährigen Kindern	6,1 %	6,4 %	5,8 %	2,1 %	1,9 %	2,7 %	↓ 0,47
Allein Erziehende	6,6 %	6,7 %	6,7 %	16,5 %	16,2 %	15,3 %	↑ 2,28
Väter	1,0 %	0,9 %	1,0 %	2,4 %	2,3 %	2,7 %	↑ 2,70
Mütter	5,7 %	5,7 %	5,7 %	14,2 %	13,9 %	12,5 %	↑ 2,19
Allein Erziehende mit minderjährigen Kindern	4,0 %	4,0 %	4,0 %	14,5 %	14,2 %	12,4 %	↑ 3,10
Ein Kind	2,7 %	2,7 %	2,4 %	8,8 %	8,5 %	7,9 %	↑ 3,29
Zwei Kinder	1,0 %	1,0 %	1,2 %	3,7 %	4,2 %	2,9 %	↑ 2,42
Drei und mehr Kinder	0,2 %	0,2 %	0,3 %	20,0 %	1,5 %	1,7 %	↑ 5,67
Nur mit volljährigen Kindern	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,1 %	1,9 %	2,8 %	↑ 1,04

Erläuterung: Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2014 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor). Quelle Bevölkerung: (Statistisches Bundesamt 2015d), (Statistisches Bundesamt 2014b) und ältere Berichte; Darstellung: iff.

In genau einem Drittel der Haushalte, die den Rat der Schuldnerberatung suchen, leben Kinder. Der Schnitt lag im Jahr 2014 bei 0,59 Kindern je überschuldeten Haushalt, etwas weniger als in den drei Jahren zuvor. Hinzu kommen die unterhaltsberechtigten Kinder, die außerhalb des Haushalts leben. Sie sind besonders bei den allein lebenden Männern vertreten. Allein lebende Männer und allein erziehende Frauen sind häufig die Folge der Trennung eines Paarhaushaltes mit Kindern. Für beide Elternteile entfallen mit der Trennung die positiven wirtschaftlichen und arbeitsteiligen Synergieeffekte des Mehrerwachsenhaushalts.

Abbildung 19: Haushalte nach Zahl der Kinder

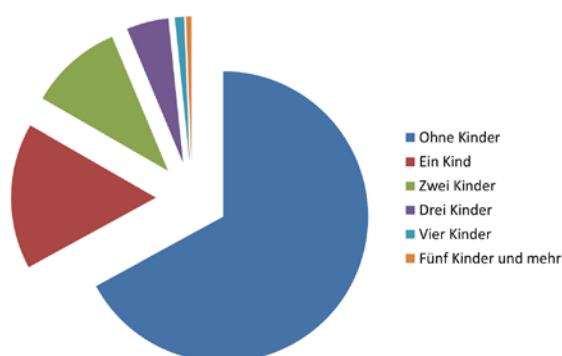


Tabelle 16: Zahl der Kinder seit 2009

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ohne	65,0 %	66,8 %	65,7 %	65,3 %	66,7 %	67,0 %
Ein Kind	17,8 %	16,3 %	16,7 %	17,2 %	16,4 %	16,2 %
Zwei Kinder	11,4 %	10,4 %	11,1 %	11,1 %	10,6 %	10,4 %
Drei Kinder	4,2 %	4,3 %	4,5 %	4,2 %	4,1 %	4,7 %
Vier Kinder	1,1 %	1,7 %	1,6 %	1,4 %	1,7 %	1,0 %
Fünf Kinder und mehr	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,8 %	0,5 %	0,6 %

Diejenigen, die aus gescheiterter Selbständigkeit kommen, haben im Schnitt vergleichsweise weniger Kinder im Haushalt, aber mehr Kinder außerhalb der eigenen vier Wände zu versorgen. Auch hier scheint es geschlechtsbedingte Unterschiede zu geben. Die Männer dominieren die Selbständigen und bleiben nach Trennungen ohne die eigenen Kinder zurück.

Tabelle 17: Überschuldete Haushalte nach Anzahl der Personen und Kinder im Haushalt

Jahr	Nichtselbständige			Selbständige			Alle		
	Personen innerhalb Haushalts	Kinder, Pflegekinder und Enkelkinder innerhalb Haushalts	Kinder, Pflegekinder und Enkelkinder außerhalb des Haushalts	Personen innerhalb Haushalts	Kinder, Pflegekinder und Enkelkinder innerhalb Haushalts	Kinder, Pflegekinder und Enkelkinder außerhalb Haushalts	Personen innerhalb Haushalts	Kinder, Pflegekinder und Enkelkinder innerhalb Haushalts	Kinder, Pflegekinder und Enkelkinder außerhalb Haushalts
2004	1,94	0,63	0,22	2,18	0,70	0,31	1,96	0,63	0,23
2005	1,92	0,60	0,24	1,98	0,53	0,36	1,93	0,59	0,26
2006	1,98	0,64	0,24	2,16	0,69	0,30	2,00	0,64	0,24
2007	1,96	0,63	0,23	2,22	0,75	0,26	1,99	0,64	0,23
2008	1,92	0,60	0,23	2,08	0,59	0,22	1,93	0,60	0,23
2009	1,93	0,61	0,23	2,02	0,60	0,24	1,94	0,61	0,23
2010	1,90	0,60	0,23	1,98	0,59	0,27	1,91	0,60	0,23
2011	1,93	0,62	0,26	1,98	0,59	0,20	1,93	0,62	0,25
2012	1,91	0,62	0,24	2,03	0,61	0,23	1,92	0,62	0,24
2013	1,90	0,61	0,24	1,85	0,51	0,27	1,89	0,60	0,24
2014	1,88	0,60	0,24	1,91	0,54	0,28	1,89	0,59	0,24

5.3 Allein lebenden Frauen gelingen überdurchschnittlich häufig außergerichtliche Schuldenregulierungen

Ein interessanter Befund ist, dass bei allein lebenden Frauen überdurchschnittlich häufig außergerichtliche Schuldenregulierungen gelingen. Das trifft zu auf mehr als ein Viertel der Gruppe mit diesem Beratungsergebnis. Das mag zum einen mit den geringeren Schulden zusammenhängen, die allein lebende Frauen im Vergleich zu den Männern haben. Es könnte jedoch auch mit einem besseren Überblick über die Schulden und Gläubiger zu tun haben. Jedoch gibt es keine geschlechterspezifischen Unterschiede bei den Alleinerziehenden. Für Paare mit Kindern ist die Wahrscheinlichkeit, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, hingegen geringer. Auch hier könnte es einen Zusammenhang mit der Schuldenhöhe und der Gläubigerzahl geben.

Tabelle 18 Überschuldete nach Haushaltsformen , VIV und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich

	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren*	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung**
Allein lebender Mann	34,5 %	32,4 %
Allein lebende Frau	17,6 %	26,7 %
Allein erziehender Mann mit minderjährigen Kindern	2,2 %	1,6 %
Allein erziehende Frau mit minderjährigen Kindern	10,6 %	11,0 %
Paare ohne Kinder	11,3 %	9,0 %
Paare mit Kindern	20,2 %	15,0 %
Sonstige Haushaltstypen	3,6 %	4,4 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

* gültige n = 2.350

** gültige n = 831

Die überdurchschnittliche Betroffenheit von allein lebenden Frauen unter den Klienten, bei denen außergerichtliche Einigungen gelingen, wirkt sich auf die Geschlechterverteilung allgemein aus. So überwiegen mit 52 Prozent die Frauen bei den Fällen, in denen

eine außergerichtliche Einigung erzielt werden kann. Bei den Fällen, für die das Insolvenzverfahren beantragt wird, stellen die Männer mit 56 Prozent die Mehrheit dar.

Tabelle 19: Überschuldete nach Geschlecht, VIV und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich

	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren*	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung**
männlich	55,7 %	48,2 %
weiblich	44,3 %	51,8 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

* gültige n = 2.363

** gültige n = 836

5.4 Mit steigender Schulbildung werden außergerichtliche Schuldenregulierungen wahrscheinlicher

Unter den Überschuldeten überwiegen die Personen mit Hauptschulabschluss. Diejenigen, die aus einer gescheiterten Selbständigkeit kommen, verfügen zu 52 Prozent über einen Realschulabschluss.

Abbildung 20: Schulabschlüsse

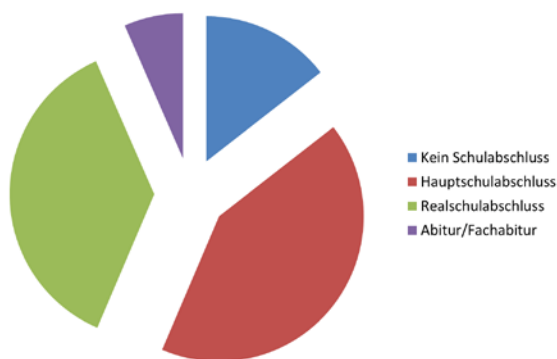


Tabelle 20: Schulabschluss nach Selbständigkeit

Schulbildung	Nichtselbstständige	Selbstständige	Gesamt
Kein Schulabschluss	15,0 %	5,8 %	14,5 %
Hauptschulabschluss	43,1 %	23,2 %	41,9 %
Realschulabschluss	36,1 %	52,2 %	37,0 %
Abitur/Fachabitur	5,9 %	18,8 %	6,6 %

Tabelle 21: Schulabschluss nach Beratungsergebnis

	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung
Kein Schulabschluss	14,4 %	10,4 %
Abitur/Fachabitur	6,9 %	8,8 %
Realschulabschluss	29,9 %	36,7 %
Hauptschulabschluss	48,8 %	44,1 %

Abbildung 21: Berufsqualifikation nach Alter

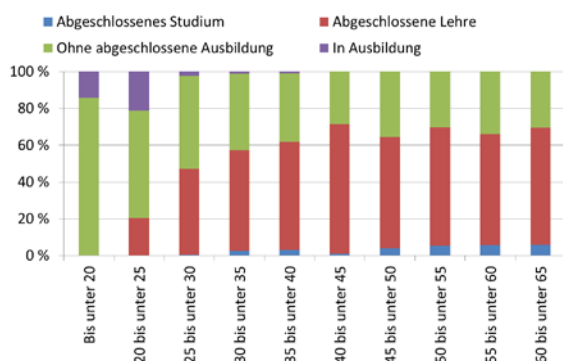


Tabelle 22: Berufsqualifikation nach Alter

	Bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65
Abgeschlossenes Studium	0 %	0 %	0 %	2 %	3 %	1 %	4 %	5 %	6 %	6 %
Abgeschlossene Lehre	0 %	20 %	47 %	55 %	59 %	70 %	60 %	64 %	60 %	64 %
Ohne abgeschlossene Ausbildung	86 %	58 %	50 %	42 %	37 %	29 %	36 %	30 %	34 %	31 %
In Ausbildung	14 %	21 %	3 %	1 %	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Die Schulbildung scheint nicht ganz ohne Einfluss auf das Gelingen außergerichtlicher Einigungen zu sein. Im Vergleich zu den Insolvenzfällen sind Hauptschulabschlüsse dabei seltener, Realschulabschlüsse und Abitur häufiger vertreten.

Ein mutmaßlicher Grund könnte ein Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und Überblick über die Schulden und Gläubiger sein. Bei den beruflichen Qualifikationen lässt sich ein entsprechender Zusammenhang jedoch nicht zeigen.

5.5 Klienten der sozialen Schuldnerberatung von Arbeitslosen und Angestellten dominiert

Auch im Jahr 2014 waren die Klienten der Beratungsstellen sehr häufig Menschen, die ihre Jobs verloren hatten oder aus anderen Gründen arbeitslos waren. Deren Anteil ist jedoch recht deutlich seit dem Jahr 2010 um 4,9 Prozentpunkte auf 47,3 Prozent im Jahr 2014 gesunken. Die Entwicklung folgt damit der Arbeitslosenquote.

Abbildung 22: Erwerbsformen der Ratsuchenden 2004 bis 2015 (2. Quartal)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Angestellter	20,1 %	16,9 %	16,9 %	15,5 %	16,3 %	15,8 %	15,5 %	17,5 %	17,0 %	18,0 %	18,6 %	21,7 %	17,1 %
Arbeiter	11,1 %	8,6 %	9,2 %	10,7 %	9,6 %	9,8 %	9,1 %	8,7 %	8,7 %	8,1 %	8,9 %	7,8 %	9,2 %
Beamter	0,5 %	0,7 %	0,2 %	0,5 %	0,5 %	0,3 %	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Sonstige Berufstätige	2,5 %	1,5 %	1,5 %	1,1 %	1,2 %	1,0 %	0,9 %	0,8 %	1,0 %	0,8 %	1,3 %	0,9 %	1,1 %
Hausmann/ Hausfrau	2,6 %	2,0 %	2,1 %	2,2 %	2,2 %	2,0 %	1,8 %	2,1 %	2,1 %	2,0 %	1,8 %	2,0 %	2,0 %
Schüler/ Auszubildender/ Student	1,1 %	1,9 %	1,5 %	1,6 %	2,0 %	2,1 %	2,2 %	1,8 %	2,5 %	2,4 %	2,4 %	1,9 %	2,0 %
Rentner/ Pensionär	7,2 %	8,0 %	8,9 %	11,0 %	10,8 %	10,0 %	9,7 %	9,8 %	10,4 %	11,3 %	11,3 %	9,5 %	10,1 %
Hausmann/ Hausfrau	6,6 %	5,5 %	4,8 %	4,0 %	3,8 %	3,3 %	3,3 %	3,1 %	3,6 %	2,9 %	3,0 %	2,8 %	3,6 %
Arbeitsloser	44,9 %	50,5 %	51,2 %	49,9 %	49,3 %	50,9 %	52,2 %	50,4 %	49,3 %	49,1 %	47,3 %	46,8 %	49,7 %
Sonstige Nichtberufstätige	3,3 %	4,5 %	3,8 %	3,5 %	4,3 %	4,7 %	5,0 %	5,5 %	5,1 %	5,3 %	5,2 %	6,3 %	4,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Ansonsten sind alle Erwerbsformen, die in der Bevölkerung angetroffen werden, vertreten. Angestellte und Arbeiter machen mit zusammen 27,5 Prozent die zweitgrößte Gruppe aus. Rentner stellen die drittgrößte Gruppe unter den Klienten dar (11,3 Prozent). Der Anteil der Rentner verharrt im Jahr 2014 auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Andere Berufsgruppen sind im Vergleich zur Bevölkerung unterrepräsentiert. Hierzu zählen vor allem die Beamten. Lediglich drei von tausend Ratsuchenden haben diesen Status.

5.6 Etwa drei Viertel der Ratsuchenden sind einkommensarm

Die Einkünfte der Klienten der Sozialen Schuldnerberatung sind vergleichsweise niedrig. Sie lagen im Jahr 2014 bei durchschnittlich 1.159 Euro. Das Einkommen der ehemals Selbständigen war etwas höher als das der Übrigen (1.260 Euro gegenüber 1.150 Euro).

An der durchschnittlichen Höhe hat sich nicht viel geändert. Seit 2011 ist sie, ausgehend von 1.143 Euro, ganz leicht angestiegen.

Tabelle 23: Einkommen und Pro-Kopf-Einkommen seit 2006

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Haushaltsnetto (alle Klienten)	1.189,42 €	1.164,09 €	1.144,72 €	1.113,69 €	1.256,17 €	1.142,68 €	1.144,58 €	1.154,59 €	1.158,98 €
<i>darunter ...</i>									
<i>Nichtselbständige</i>	1.182,03 €	1.149,29 €	1.139,46 €	1.108,03 €	1.265,41 €	1.136,00 €	1.137,61 €	1.143,28 €	1.150,02 €
<i>Selbständige</i>	1.244,93 €	1.281,68 €	1.185,40 €	1.158,85 €	1.175,11 €	1.205,59 €	1.211,80 €	1.271,90 €	1.259,62 €
Pro-Kopf-Einkommen	842,6	821,0	826,3	811,3	887,5	832,5	837,4	860,8	856,0
<i>nach Klassen ...</i>									
<i>Bis unter 500</i>	12,6 %	13,0 %	13,3 %	13,9 %	16,6 %	16,2 %	17,2 %	17,4 %	18,1 %
<i>500 bis unter 750</i>	35,4 %	35,4 %	33,7 %	32,2 %	30,4 %	26,4 %	24,6 %	23,5 %	22,6 %
<i>750 bis unter 1.000</i>	29,8 %	29,9 %	31,9 %	31,2 %	30,9 %	31,0 %	31,2 %	30,8 %	29,8 %
<i>1.000 bis unter 1.250</i>	13,2 %	12,0 %	11,6 %	13,5 %	11,4 %	15,2 %	15,3 %	15,3 %	16,3 %
<i>1.250 bis unter 1.500</i>	4,9 %	5,4 %	5,5 %	5,2 %	5,3 %	5,7 %	6,5 %	6,4 %	6,7 %
<i>1.500 bis unter 1.750</i>	2,3 %	2,7 %	2,0 %	1,9 %	2,9 %	2,8 %	2,5 %	3,2 %	3,1 %
<i>1.750 bis unter 2.000</i>	0,8 %	0,9 %	1,0 %	1,0 %	1,1 %	1,3 %	1,3 %	1,6 %	1,6 %
<i>2.000 und mehr</i>	1,0 %	0,9 %	1,0 %	1,0 %	1,4 %	1,4 %	1,5 %	1,7 %	1,9 %

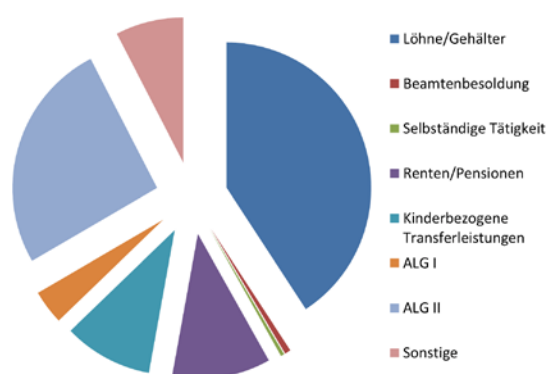
Wichtiger als das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ist das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen, also das nach Alter der Haushaltsmitglieder gewichtete Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts.¹⁸ Das arithmetische Mittel aller Haushalte, die im Jahr 2014 Rat suchten, lag bei 856 Euro. Gut 70 Prozent der Haushalte verfügten über ein Pro-Kopf-Einkommen von nicht mehr als 1.000 Euro pro Monat. Folgt man der gängigen Armutsdefinition, nach der als stark armutsgefährdet gilt, wer nicht mehr als 60 Prozent des Medians des in der Bevölkerung gemessenen Äquivalenzeinkommens erzielt, dann gelten angesichts einer Armutsschwelle in Höhe von 979 Euro im Jahr 2012¹⁹ etwa drei Viertel der Ratsuchenden als einkommensarm.

Die Soziale Schuldnerberatung betreute damit ganz überwiegend die so genannten „Armut überschuldeten“, bei denen bereits ganz geringe Liquiditätsschwankungen zu finanziellen Krisen führen können, weil es auch in stabilen Zeiten kaum oder keine freie Liquidität gibt, die für eine Krise gespart werden könnte oder die in Form eines Kredits in der Zeit nach der Krise zurückgeführt werden könnte.

Die Einkommensquellen korrespondieren mit den weiter oben dargestellten Erwerbsformen. Etwa gleich große Anteile der Haushalte bezogen Arbeitslosengeld II beziehungsweise Löhne und Gehälter (42 beziehungsweise 41 Prozent der Haushalte). Der größte Teil des durchschnittlichen Einkommens entfiel auf Erwerbseinkommen (473 Euro Löhne/Gehälter, etwa 12 Euro Beamtenbesoldung und Honorare), der zweitgrößte Teil auf das Arbeitslosengeld (299 Euro ALG I und 44 Euro ALG II).

¹⁸ Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der so genannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8).

¹⁹ Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis) (2015). Für LEBEN IN EUROPA 2013 wurden in Deutschland 12.703 private Haushalte sowie 22.585 Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten befragt. Referenzjahr für die Einkommensmessung und somit für die Ermittlung der Armutsgefährdungsquote ist bei LEBEN IN EUROPA jeweils das dem Erhebungsjahr vorausgegangene Jahr (hier: 2012). Allein lebende Personen waren nach EU-Definition dann armutsgefährdet, wenn sie weniger als 979 Euro monatlich zum Leben hatten.

Abbildung 23: Einkünfte nach Quellen (alle)**Tabelle 24: Einkünfte nach Selbständigkeit**

Art der Einkünfte	Nichtselbständige	Selbständige	Alle	Anteil der Haushalte, die diese Einkünfte beziehen
Löhne/Gehälter	465,59 €	551,91 €	472,64 €	40,6 %
Beamtenbesoldung	8,45 €	0,00 €	7,76 €	0,3 %
Selbständige Tätigkeit	0,70 €	48,61 €	4,61 €	0,6 %
Renten/Pensionen	130,03 €	103,90 €	127,90 €	15,4 %
Kinderbezogene Transferleistungen	117,21 €	92,94 €	115,22 €	31,2 %
ALG I	45,32 €	31,50 €	44,19 €	5,6 %
ALG II	294,00 €	353,43 €	298,85 €	41,7 %
Sonstige	89,13 €	77,06 €	88,14 €	20,5 %
Gesamt	1.150,41 €	1.259,35 €	1.159,31 €	

Renten und Pensionen (128 Euro) und kinderbezogene Transfers (115 Euro) nehmen die Plätze drei und vier bei den Einkommensquellen ein.

6 Positive Entwicklungen bei Girokonten und Pfändungsschutz

Überschuldung ist Mangel an Liquidität und der Dreh- und Angelpunkt für die Liquidität der privaten Haushalte ist ein funktionierendes Girokonto. Um Überschuldung zu vermeiden, sind daher ein ungehinderter Zugang zum eigenen Girokonto und der Schutz seiner Funktionen auch in wirtschaftlich angespannten Situationen erforderlich. Für beides, Zugang und Schutz, kann hier eine positive Entwicklung berichtet werden. So bereitet der Gesetzgeber die Einführung eines durch die Europäische Union angestoßenen gesetzlichen Anspruchs auf ein Girokonto mit Basisfunktionen vor, die Kontolosigkeit ist aktuell weiter zurückgegangen und es hat sich das so genannte Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto mittlerweile durchgesetzt, so dass Zahlungsvorgänge selbst bei Pfändungen aufrechterhalten werden können.

6.1 Gesetzlicher Anspruch auf ein „Basiskonto“

Ein Girokonto ist für die meisten privaten Haushalte selbstverständlich, auch wenn keine deutschlandweite Statistik zur Anzahl der Konten, die von Privatpersonen genutzt werden, verfügbar ist. Die Kreditinstitute unterscheiden zwischen Privat- und Geschäftsgirokonten. Unter den erstgenannten machen die von Privatpersonen genutzten Konten den größten Teil aus; es fallen aber auch Girokonten von Organisationen ohne Erwerbszweck hierunter. Die Deutsche Bundesbank nutzt diese Definitionen und erhebt die Anzahl der Girokonten seit einigen Jahren entsprechend. Die jüngsten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2013. Damals sollen in Deutschland etwas mehr als 85 Millionen Privatgirokonten bestanden haben, der größte Anteil bei den Sparkassen und Landesbanken (knapp 37 Millionen), gefolgt von den genossenschaftlich verfassten Instituten und den Kreditbanken, also den Instituten in privater Rechtsform (jeweils gut 23 Millionen Privatgirokonten).

Tabelle 25: Privatgirokonten nach Bankengruppen 2008 bis 2013

Jahr	Alle Bankengruppen	Kreditbanken				Landesbanken und Sparkassen	Genossenschaftliche Zentralbanken und Kreditgenossenschaften	Realkreditinstitute und Bausparkassen
		insgesamt	Großbanken	Regionalbanken und sonstige Kreditbanken	Zweigstellen ausländischer Banken			
2008	81.794.535	23.788.118	14.098.910	8.093.347	664.771	36.668.165	21.791.583	233.582
2009	83.374.289	23.849.424	14.824.820	8.282.644	677.763	37.182.156	22.165.280	233.184
2010	83.976.966	24.101.737	15.051.898	8.499.627	550.212	37.074.538	22.523.536	254.737
2011	84.084.533	23.179.308	14.974.692	7.232.725	855.789	36.991.371	22.905.278	1.013.697
2012	84.874.189	23.682.899	15.051.576	7.688.967	942.356	36.688.687	23.372.602	1.031.390
2013	85.153.304	23.304.228	15.395.315	6.881.437	1.027.476	36.932.423	23.664.502	1.013.022

Das stetige Wachstum der Zahl der Privatgirokonten in den letzten Jahren um gut 4 Prozent seit dem Jahr 2008 ist bei gleichzeitig gegenläufiger Bevölkerungsentwicklung ein starkes Zeichen für die Unverzichtbarkeit des Girokontos für den privaten Konsum. Entsprechend führt der erst kürzlich veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Bedeutung eines Girokontos für die Bürger aus:

„Das Zahlungskonto ist auch in Deutschland für jeden volljährigen Bürger eine elementare, zur Lebensführung notwendige Finanzdienstleistung. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung vom 27. Dezember 2011 (BT-Drucks. 17/8312 vom 27. Dezember 2011) hierzu festgestellt, dass ein Leben ohne Girokonto für die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland ‚nicht mehr möglich ist‘. 38 Prozent des Gesamtumsatzes im Einzelhandel, Lohn- und Gehaltszahlungen, finanzielle Leistungen des Staates, Verträge über Miete, Strom, Wasser, Telefon und Zeitschriftenabonnements sowie zahlreiche Kaufverträge und damit viele Alltagsgeschäfte erfordern ein Bankkonto. Dies gilt insbesondere auch für den gesamten Bereich des Internethandels. Diese Geschäfte werden überwiegend durch Überweisung, Lastschrift oder Kreditkartenzahlungen abgewickelt. Ohne Girokonto können nur schwer eine Wohnung und ein Arbeitsplatz gefunden werden. Gerade Menschen in finanziellen Notsituationen können aber nur unter erschwerten Bedingungen oder überhaupt nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen.“

Der Referentenentwurf setzt die so genannte europäische Zahlungskontorichtlinie in deutsches Recht um und setzt einer in Deutschland schon länger andauernden Diskussion, den Verbrauchern ein Recht auf ein Girokonto einzuräumen, ein Ende. Sie hatte ihren Ursprung vor mehr als 20 Jahren und mündete zunächst in der Empfehlung der im Zentralen Kreditausschuss²⁰ zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Bankwirtschaft zum „Girokonto für jedermann“. Es folgten mehrere Berichte der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung, jedoch keine nationale Gesetzesinitiative, einen entsprechenden Anspruch einzuführen. Dieser soll nunmehr über das „Zahlungskontengesetz“ (ZKG) und das zugehörige Einführungsgesetz (ZKG-E) geschaffen werden. Dieses (§ 31 ZKG-E) sieht einen Anspruch auf Abschluss eines so genannten „Basiskontovertrags“ gegenüber allen Instituten vor, die auf dem Markt Zahlungskonten anbieten. Das Konto soll (§ 38 ZKG-E) Bareinzahlungen und Barauszahlungen, die Ausführung von Zahlungsvorgängen durch Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge und das Zahlungskartengeschäft ermöglichen. Ein Anspruch auf Kleinkredite (Dispositions kredite) besteht jedoch nicht, auch wenn diese zur Glättung unterjähriger Liquiditätsschwankungen gerade auch der einkommensschwachen Bevölkerung essentiell sind. Die im Gesetz abschließend aufgelisteten Ablehnungsgründe (§ 35 ZKG-E: Ablehnung wegen eines bereits vorhande-

²⁰ Heute: Deutsche Kreditwirtschaft.

nen Zahlungskontos; § 36 ZKG-E: Ablehnung wegen strafbaren Verhaltens oder wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot – aber nur in Bezug auf den Verpflichteten; § 37 ZKG-E: Ablehnung bei früherer Kündigung wegen Zahlungsverzugs – aber nur in Bezug auf den Verpflichteten) sind so restriktiv, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes mit einem Rückgang der Kontolosigkeit zu rechnen ist.

6.2 Kontolosigkeit zum wiederholten Male gesunken

Obwohl die Einführung des Anspruchs auf ein Girokonto erst im Entwurfsstadium steckt, ist die Kontolosigkeit unter den Ratsuchenden in Schuldnerberatungsstellen seit 2011 zurückgegangen. Sie lag im Jahr 2014 bei nur noch etwas über 9 Prozent, im ersten Quartal 2015 leicht darunter. Seit 2004 hat sich der Anteil der Kontolosen nahezu halbiert. Das mag daran liegen, dass einige Institute und Institutsgruppen das Gesetz bereits antizipiert haben.²¹ Die vergangenen Jahre zeigen noch eine erfreuliche Entwicklung. Der Anteil derjenigen Ratsuchenden, die über ein Girokonto mit allen herkömmlichen Funktionen, also auch über Dispositionskredite, verfügen, ist seit 2013 wieder angestiegen. Zwar verfügten 2014 immer noch mehr als die Hälfte der Betroffenen nur über ein Konto auf Guthabenbasis, ein gutes Drittel jedoch über ein „normales“ Girokonto. Die Nutzung eines Fremdkontos als dem stärksten Indikator für die ungewollte Kontolosigkeit verharrt bei unter 2 Prozent der Ratsuchenden.

Auch wenn es bei der Versorgung mit Girokonten regionale Unterschiede geben mag, so ist der Befund insgesamt sehr positiv. Es ist zu erwarten, dass es nach Umsetzung des ZKG zu einem weiteren Rückgang der Kontolosigkeit kommen wird.

Abbildung 24: Girokonten bei Ratsuchenden

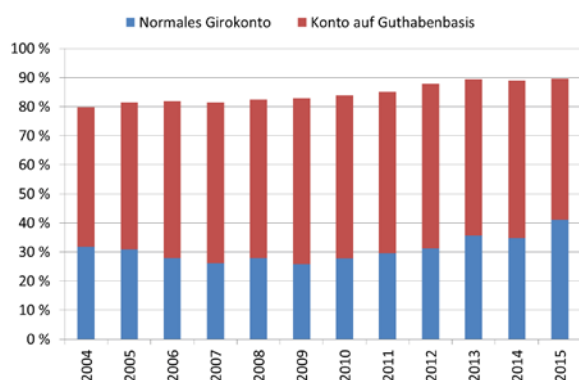


Tabelle 26: Kontolosigkeit 2004 bis 2014

Jahr	Normales Girokonto	Konto auf Guthabenbasis	Nutzung eines Fremdkontos	Kein Konto
2004	31,8 %	48,1 %	3,4 %	16,7 %
2005	30,8 %	50,6 %	5,0 %	13,6 %
2006	27,9 %	54,1 %	6,1 %	11,9 %
2007	26,2 %	55,2 %	6,6 %	12,0 %
2008	28,0 %	54,5 %	6,4 %	11,1 %
2009	25,8 %	57,2 %	5,6 %	11,4 %
2010	27,8 %	56,2 %	4,9 %	11,2 %
2011	29,5 %	55,7 %	4,8 %	10,0 %
2012	31,3 %	56,6 %	2,7 %	9,3 %
2013	35,6 %	53,7 %	1,9 %	8,7 %
2014	34,7 %	54,3 %	1,6 %	9,4 %
2015	41,1 %	48,6 %	1,6 %	8,7 %
Gesamt	31,1 %	54,4 %	4,0 %	10,5 %

6.3 P-Konten auf Allzeithoch und weiter steigend

Im Juli 2009 wurde das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes verabschiedet, das am 01. Juli 2010 in Kraft trat.²² Dadurch wurden dem hergebrachten, aus den 1970er Jahren stammenden Kontopfändungsschutzrecht zunächst neue Regeln alternativ zur Seite gestellt. Diese Übergangsphase endete am 31. Dezember 2011. Ab 2012 gilt nunmehr allein das reformierte Recht zum Schutz vor Kontopfändungen. Die Neuregelung des Kontopfändungsschutzes hat das hergebrachte Recht, wonach Schutz gegen-

²¹ So haben die Sparkassen nach eigener Aussage mit dem „Bürgerkonto“ bereits ein Konto wie das Basiskonto eingeführt.

²² BGBl I, 1707.

über Pfändungen allein über gerichtliche Entscheidungen zu erlangen war, abgelöst. Das neue Recht verlagert die Zuständigkeiten für den Kontopfändungsschutz nunmehr auf weitere Akteure, insbesondere die Kreditinstitute, die Schuldnerberatung, Arbeitgeber und Sozialleistungsträger in einem dreistufigen Verfahren. So haben Kontoinhaber gegenüber den Banken Anspruch darauf, dass ihr Konto als so genanntes Pfändungsschutzkonto geführt wird und automatisch ein monatlicher Sockelfreibetrag geschützt wird (Stufe 1). Zudem besteht in häufig vorkommenden Fällen wie der Gewährung von Unterhalt, Erhalt von Kindergeld oder von einmaligen Leistungen zum Ausgleich für einen gesundheitlich bedingten Mehraufwand die Möglichkeit, mittels einer Bescheinigung des Arbeitgebers, der Familienkasse, des Sozialleistungsträgers, der Schuldnerberatungsstelle oder der Anwälte den Grundfreibetrag entsprechend erhöhen zu lassen (Stufe 2). Nur in den Fällen, in denen die Erhöhung nicht genügt, ist wie zuvor der Schutz über die Vollstreckungsgerichte beziehungsweise die vollstreckenden Behörden zu suchen (Stufe 3). Damit ist seit Anfang Juli 2011 das P-Konto der Dreh- und Angelpunkt des Schutzes vor Kontopfändungen, seit Anfang 2012 alternativlos. Zahlen zur Anzahl der bestehenden P-Konten sind über die Kreditwirtschaft nicht verfügbar, jedoch wird ein großer Teil der P-Konten der *Schufa* gemeldet. Für diesen Bericht konnten Zahlen für drei Zeitpunkte ausgewertet werden. Per Stand Ende 2014 waren bei der *Schufa* mehr als 1,8 Millionen P-Konten gemeldet, davon entfielen knapp eine Million auf die Sparkassen, gut eine halbe Million auf die privat verfassten Institute und die übrigen auf die Institute des Genossenschaftssektors. Seit September 2011 hat sich die Zahl der P-Konten vervierfacht. Bis zu diesem Zeitpunkt betrug das monatliche Wachstum an P-Konten knapp 28.000, stieg dann bis Oktober 2014 auf monatlich 35.000 an und schwächte sich zuletzt wieder auf 19.000 ab. Das Ende des Wachstums als der Moment, in dem sich die Eröffnungen und Schließungen der P-Konten die Waage halten, war damit Ende 2014 noch nicht erreicht und es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 die Zwei-Millionen-Marke erreicht sein wird. Da die Institute keine gesetzliche Pflicht trifft, die P-Konten der *Schufa* zu melden, ist anzunehmen, dass die tatsächliche Anzahl solcher Konten höher liegt.

Tabelle 27: Entwicklung der bei der *Schufa* registrierten P-Konten

Zeitpunkt	Datum	Groß- und Privatbanken	Sparkassen	Genossenschaftsbanken	Gesamt	Monate seit vorangehendem T	Durchschnittl. monatl. Wachstum seit vorangehendem T
T1	01.05.2010	0	0	0	0		
T2*	10.09.2011	129.200	254.307	73.514	457.021	16,3	27.970
T3	01.10.2014	544.976	936.590	276.808	1.758.374	36,7	35.437
T4	01.01.2015	564.102	968.136	284.501	1.816.739	3,0	19.296

* Zeitpunkt geschätzt

Vergleicht man die Anteile, die die P-Konten an den Privatgirokonten ausmachen, so sind bei den einzelnen Bankengruppen erhebliche Unterschiede auszumachen, von etwa 1,2 Prozent bei den Genossenschaftsbanken bis 2,6 Prozent bei den Sparkassen. Dabei ist zu vermuten, dass auch innerhalb der Institutsgruppen erhebliche Abweichungen, je nach Geschäftspolitik oder Standort, bestehen. So werden P-Konten bei den Direktanbietern eine eher marginale Rolle spielen, während die Institute, die Filialen in der Fläche unterhalten, einen höheren Anteil verzeichnen werden.

Der Anteil der Ratsuchenden, die spätestens nach Intervention der Beratung über ein P-Konto verfügen, hat sich seit dem Jahr 2012 bei etwa zwei Dritteln eingependelt. Die

Eröffnung eines P-Kontos wird anscheinend so gut wie nie abgelehnt. Lediglich in 0,1 Prozent der Fälle gibt es darauf Hinweise, wobei die Gründe hierfür aus den uns vorliegenden Daten nicht abgeleitet werden können. Berichtet wird über Fälle, in denen Insolvenzverwalter in der Insolvenz das Girokonto nicht auf Basis eines P-Kontos freigeben.

Abbildung 25: P-Konten bei Ratsuchenden 2009 bis 2014

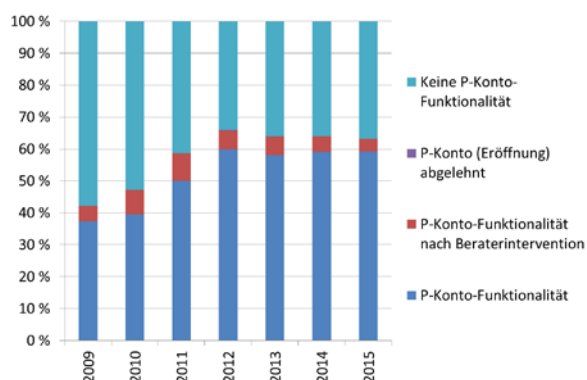


Tabelle 28: P-Konten bei Ratsuchenden 2009 bis 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
P-Konto-Funktionalität	37,4 %	39,5 %	50,1 %	59,9 %	58,1 %	59,1 %	59,2 %
P-Konto-Funktionalität nach Beraterintervention	4,8 %	7,7 %	8,6 %	5,9 %	5,8 %	4,9 %	3,9 %
P-Konto (Eröffnung) abgelehnt	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Keine P-Konto-Funktionalität	57,8 %	52,8 %	41,3 %	34,1 %	36,0 %	35,9 %	36,8 %

7 Die Bestandsdauer der P-Konten als Indikator für die individuelle Überschuldungsdauer

Daten im Zusammenhang mit P-Konten sind neben dem Pfändungsschutz selbst noch aus einem anderen Grund interessant: Da ihr Leistungsumfang gegenüber einem „herkömmlichen“ Girokonto oft eingeschränkt ist (Dispositions kredite oder bestimmte Karten sind häufig nicht erhältlich), ist zu vermuten, dass solche Konten von den Inhabern nur so lange aufrecht erhalten werden, wie es absolut notwendig erscheint. P-Konto und eine finanzielle Krise sind also solcherart miteinander verbunden, dass aus der Lebensdauer des einen auf die Dauer des anderen geschlossen werden kann. Von daher ist es interessant, dass die *Schufa* nicht allein die Zahl der P-Konten, sondern auch deren „Geburtsmonat“ und „Geburtsjahr“ vorhält.²³

7.1 Ein Drittel der P-Konten älter als drei Jahre alt

So war der größte Teil der Ende 2014 bei der *Schufa* als bestehend gemeldeten 1,8 Millionen P-Konten in den Jahren 2011 und 2012 eröffnet worden (zusammen knapp 900.000 Konten), fast 170.000 P-Konten (fast 10 Prozent) wurden aber bereits im Jahr 2010 eröffnet und waren damit Ende 2014 mehr als vier Jahre alt, ein gutes Drittel älter als drei Jahre.

²³

So bereits im Bericht der Bundesregierung zum Stand des Girokontos für jedermann. Dort wurden die Zahlen jedoch irrtümlich als Bestandszahlen zu unterschiedlichen Zeitpunkten interpretiert.

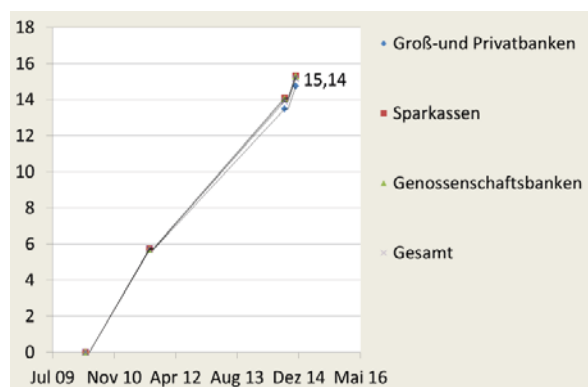
Tabelle 29: Bei der Schufa gemeldete P-Konten nach Jahr der Eröffnung per Stand 31.12.2014

Bankengruppen	P-Konten gesamt	davon eröffnet im Jahr				
		2010	2011	2012	2013	2014
Groß-und Privatbanken	564.102	45.537	128.339	141.127	112.217	136.882
Sparkassen	968.136	97.415	254.565	222.590	186.976	206.590
Genossenschaftsbanken	284.501	25.693	76.333	68.843	54.494	59.138
Gesamtergebnis	1.816.739	168.645	459.237	432.560	353.687	402.610

Die Zahlen lassen auf eine lange Lebensdauer der P-Konten schließen, wenn man berücksichtigt, dass diese erst ab 2010 eröffnet werden konnten und jedes Jahr eine erhebliche Zahl solcher Konten hinzukommt.

7.2 Aktuelles Durchschnittsalter bei 15 Monaten

Aus der Anzahl der P-Konten und deren „Geburtstagen“ lässt sich auch das durchschnittliche Alter aller P-Konten zu verschiedenen Stichtagen berechnen.²⁴

Abbildung 26: Durchschnittliche Lebensdauer von P-Konten 2010 bis 2014**Tabelle 30: Durchschnittliche Lebensdauer von P-Konten in Monaten**

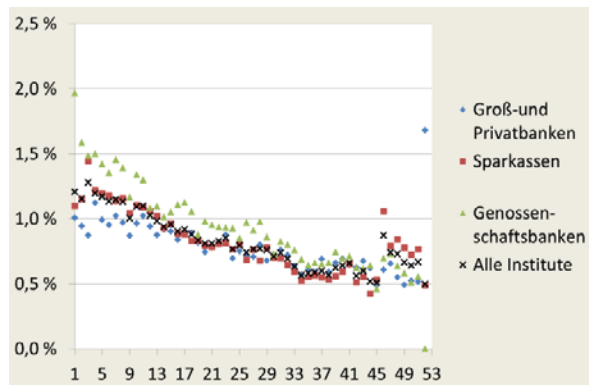
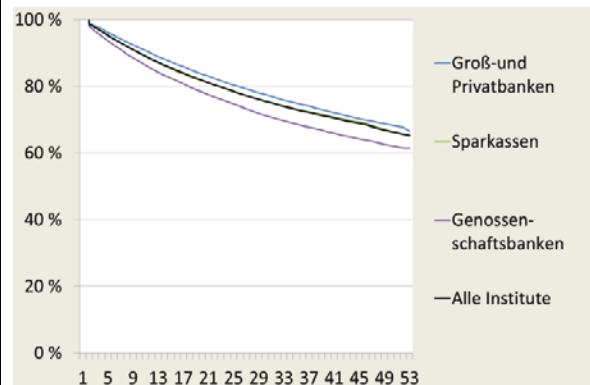
Stichtag	Groß-und Privatbanken	Sparkassen	Genossenschaftsbanken	Gesamt
Apr 10	0,0	0,0	0,0	0,0
Sep 11	5,7	5,8	5,7	5,7
Sep 14	13,5	14,1	14,0	13,9
Dez 14	14,7	15,3	15,3	15,1

Es stieg seit Einführung Mitte des Jahres 2009 nahezu linear an und betrug Ende 2014 gut 15 Monate. Der Anstieg beim durchschnittlichen Alter ist umso bemerkenswerter, als immer noch mehr P-Konten eröffnet als geschlossen werden und diese neu hinzukommenden Konten das durchschnittliche Alter nach unten beeinflussen. Gleichzeitig bleibt aber ein großer Teil der älteren Konten bestehen, deren hohes Alter den Schnitt nach oben zieht. Der Befund unterstreicht, dass es sich bei Überschuldung nicht um kurzfristige Phänomene handelt und einmal eröffnete P-Konten oft lange erhalten werden müssen. Er zeigt zudem, dass selbst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens und unter dem Regime der Treuhänder das P-Konto erhalten wird.

7.3 Etwa drei Viertel der P-Konten bestehen länger als 4 Jahre

Aus den Zahlen lassen sich auch vorläufige Sterbe- und synthetische Überlebensraten von P-Konten berechnen.

²⁴ Berechnet sind die Mittelwerte als normale gewogene arithmetische Mittel des Alters jeweils bis zum Stichtag. Eine gleichmäßige Verteilung der Fälle innerhalb der Monate wurde angenommen und daher zur Berechnung des Alters die Monatsmitte verwendet.

Abbildung 27: Monatliche Sterberate der bei der Schufa gemeldeten P-Konten**Abbildung 28: Survivalrate der bei der Schufa gemeldeten P-Konten**

Die Berechnung, auf der die vorstehenden Abbildungen beruhen, ist an Periodensterbetafeln angelehnt, das heißt an die Sterblichkeitsverhältnisse gleichzeitig existenter Altersgruppen innerhalb eines relativ kurzen Beobachtungszeitraums. Die errechneten Raten sind synthetisch, weil die tatsächliche Sterberate in den einzelnen Monaten nicht bekannt ist. Sie wurden in Anlehnung an die Zinseszinsrechnung aus der Sterberate zwischen den Stichtagen 1. Oktober 2014 und 1. Januar 2015 errechnet. Danach liegt die monatliche Sterbewahrscheinlichkeit eines P-Kontos im ersten Lebensmonat bei etwa 1,2 Prozent und sinkt dann kontinuierlich auf circa 0,5 Prozent nach gut 4 Jahren (im 52. Monat) ab. Daraus resultiert eine Überlebenswahrscheinlichkeit von etwa 65 Prozent P-Konten im genannten Zeitraum. Die Überlebensrate ist leicht überschätzt, empirisch liegt sie sogar bei 75 Prozent.²⁵ Mit anderen Worten überleben drei Viertel der P-Konten länger als 4 Jahre.

8 Beratung bei außergerichtlichen Regulierungen aufwendiger

Personen in krisenhaften Lebenslagen benötigen sehr häufig professionelle Unterstützung, um zu einer Lösung ihres Problems zu gelangen. Doch der Weg in die Beratung wird oft erst sehr spät eingeschlagen, wie unsere Untersuchungen aus den vergangenen Jahren gezeigt haben.²⁶ Dass die eintretende Arbeitslosigkeit sich zu einer finanziellen Katastrophe entwickeln wird oder wie schwerwiegend die Folgen einer Ehescheidung sein werden, ist den Betroffenen zunächst häufig nicht bewusst. Später kommen Versuche, die Situation aus eigener Kraft in den Griff zu bekommen, hinzu. Erst wenn diese Bemühungen nicht ausreichen, wird an die Schuldnerberatung gedacht. So vergehen im Schnitt gut 3 Jahre von den ersten Anzeichen der Überschuldung bis zum Kontakt mit der Beratungsstelle.

Diejenigen, die im Jahr 2014 die Beratung bei Sozialen Schuldnerberatungsstellen suchten, mussten im Schnitt etwa 1,5 Monate bis zum Beratungsbeginn warten. Diejenigen, die 2014 die Beratung beendet hatten, wurden knapp 11 Monate beraten. Zusammengekommen besteht damit im Schnitt gut ein Jahr aktiver Kontakt zur Beratungsstelle.

²⁵ Die Abweichung beruht auf der Tatsache, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten nur auf einen relativ kurzen Zeitraum, für den Daten aller Monate vorlagen, berechnet werden konnte. Da in diesem Zeitraum aber die Sterberate relativ hoch war, wird sie insgesamt überschätzt, so dass in der auf Basis der Sterbewahrscheinlichkeit erstellten Survivaltabelle die abschließende Verbleibrate bei circa 65 Prozent statt bei den empirisch ermittelten etwa 75 Prozent liegt.

²⁶ Knobloch et al. (2010).

Tabelle 31: Beratungswartezeit und Beratungsdauer in Monaten 2004 bis 2014

Jahr des Beratungsbeginns (Wartezeit) / Jahr des beratungsendes (Dauer)	Dauer der Wartezeit auf Beratung in Monaten*	Beratungsdauer in Monaten**	Summe aus Wartezeit und Dauer
2004	1,67	3,23	4,90
2005	2,59	5,59	8,18
2006	2,42	6,87	9,29
2007	2,60	8,25	10,85
2008	2,87	8,87	11,74
2009	3,57	10,59	14,16
2010	2,91	10,71	13,63
2011	2,27	10,04	12,31
2012	1,74	13,96	15,71
2013	1,63	13,76	15,39
2014	1,49	10,74	12,23
Gesamt	2,22	10,64	12,86

* gültige n = 45.405

** gültige n = 45.737

Um zu einer erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierung zu gelangen, wird deutlich mehr Beratungszeit benötigt (knapp 14 Monate) als für die Fälle, in denen die Schuldnerberatung Hilfestellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens leistet (knapp 10 Monate).

Tabelle 32: Beratungsdauer bei Insolvenzberatung/AR im Vergleich

Dauer der Beratung in Monaten	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren*	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung**	Quotient AE / Inso
	9,7	13,9	1,4

* gültige n = 2.362

** gültige n = 836

Das könnte auch erklären, dass die Beratung von Selbständigen, bei denen außergerichtliche Regulierungen auf Grund der Schuldenhöhe und Gläubigeranzahl seltener gelingen, im Schnitt kürzer dauert als die privat Überschuldeter.

Tabelle 33: Beratungsdauer bei Selbständigen und Privaten im Vergleich.

	Nichtselbstständige*	Selbstständige**
2004	3,28	2,96
2005	5,75	4,46
2006	7,01	5,79
2007	8,40	7,14
2008	8,93	8,47
2009	10,87	8,33
2010	10,89	9,24
2011	10,14	9,27
2012	14,08	12,83
2013	14,02	11,43
2014	10,96	8,63
2015	10,11	9,54

* gültige n = 40.806

** gültige n = 4.931

*** gültige n = 45.737

9 Regulierungen außerhalb des Insolvenzverfahrens gelingen in etwa einem Fünftel der Fälle

Außergerichtliche Regulierungen gelangen der Schuldnerberatung im Jahr 2014 in genau 20 Prozent der Fälle. Die Beratungsergebnisse werden nach wie vor durch die Insolvenzverfahren dominiert, obgleich in bei diesen der Tendenz eine Abnahme seit dem Jahr

2007 zu beobachten ist. Damals wurden fast drei Viertel der Fälle (72 Prozent) mit der Überführung ins Insolvenzverfahren beendet, im Jahr 2014 nur noch knapp 57 Prozent.

Abbildung 29: Beratungsergebnisse 2007 bis 2014

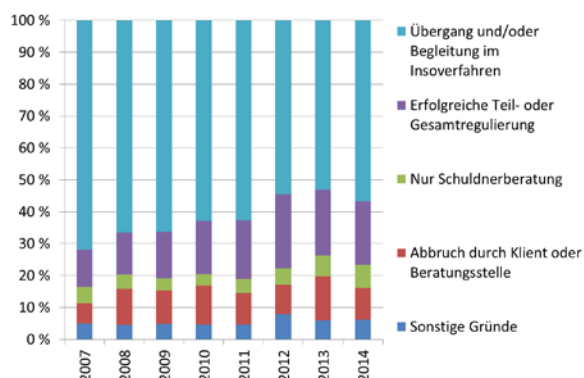


Tabelle 34: Beratungsergebnisse 2007 bis 2014

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sonstige Gründe	5,0 %	4,6 %	4,9 %	4,7 %	4,7 %	7,8 %	5,9 %	6,1 %
Abbruch durch Klient oder Beratungsstelle	6,3 %	11,2 %	10,5 %	12,2 %	9,8 %	9,4 %	13,8 %	10,0 %
Nur Schuldnerberatung	5,2 %	4,4 %	3,7 %	3,6 %	4,5 %	5,1 %	6,5 %	7,2 %
Erfolgreiche Teil- oder Gesamregulierung	11,5 %	13,2 %	14,6 %	16,7 %	18,4 %	23,2 %	20,6 %	20,0 %
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	72,0 %	66,5 %	66,2 %	62,9 %	62,6 %	54,5 %	53,1 %	56,7 %

Abgenommen haben zuletzt auch wieder die Fälle, in denen die Beratung von Seiten der Klienten oder der Schuldnerberatung abgebrochen wurde. Jeder zehnte Fall endete im Jahr 2014 auf diese Weise. Bei den Jüngeren liegt die Abbruchquote bei etwa einem Viertel, bei den Älteren (65 Jahre und älter) nur noch bei 8 Prozent. Außergerichtliche Regulierungen gelingen bei den Älteren besonders gut (Anteil: knapp 43 Prozent). Ein Grund könnte sein, dass diese Altersklasse einen besonders guten Überblick über ihre Gläubiger und Verbindlichkeiten hat. Die mittleren Altersklassen (25 bis unter 65 Jahre) werden besonders häufig für das Verbraucherinsolvenzverfahren angemeldet (knapp 61 Prozent).

Abbildung 30: Beratungsergebnisse nach Alter

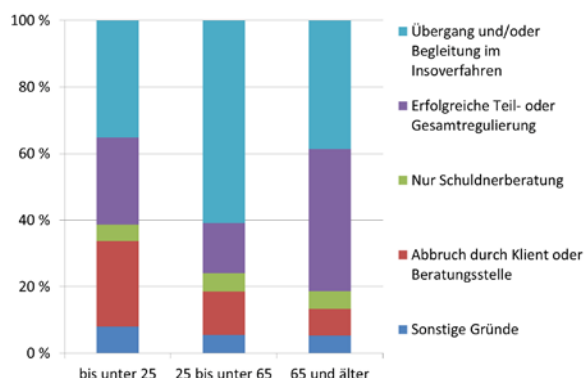


Tabelle 35: Beratungsergebnisse nach Alter

	bis unter 25	25 bis unter 65	65 und älter
Sonstige Gründe	8,0 %	5,6 %	5,3 %
Abbruch durch Klient oder Beratungsstelle	25,6 %	13,0 %	8,0 %
Nur Schuldnerberatung	5,0 %	5,4 %	5,3 %
Erfolgreiche Teil- oder Gesamregulierung	26,1 %	15,2 %	42,7 %
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	35,2 %	60,9 %	38,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %

10 Auswertung einer Erhebung über den Status außergerichtlicher Einigungen in der Sozialen Schuldnerberatung

Prof. Dr. Harald Ansen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg und Michael Knobloch, institut für finanzdienstleistungen e. V., Hamburg

In der Sozialen Schuldnerberatung spielt das Verbraucherinsolvenzverfahren trotz moderat rückläufiger Eröffnungen eine dominante Rolle. Ausschlaggebend dafür scheinen unter anderem die Finanzierungsgrundlagen der Sozialen Schuldnerberatung zu sein, die eher standardisierte Vorgehensweisen privilegieren. Werden Ratsuchende in das Verbrau-

cherinsolvenzverfahren ohne eine ausreichende soziale und persönliche Stabilität geführt, droht ein Scheitern des Verfahrens und verbunden damit eine lange Sperre, bevor ein neuer Anlauf unternommen werden kann. Insofern ist es besonders wichtig, im Vorfeld zu prüfen, ob dieser Weg tatsächlich in Frage kommt. Daneben wird für einen geringeren Teil der Überschuldungsfälle eine außergerichtliche Lösung erreicht. Nach Kapitel 9 betrifft das etwa 20 Prozent der untersuchten überschuldeten Haushalte, die sich in die Schuldnerberatung begeben. Dieser Befund ist insofern interessant, als diese Gruppe bislang noch nicht genau untersucht wurde. Mit der durchgeführten Erhebung werden Antworten auf die folgenden Fragen angestrebt:

- In welcher Form werden außergerichtliche Lösungen durch die Schuldnerberatung erreicht?
- Warum werden solche Lösungen praktiziert?
- Welche Vor- und Nachteile haben außergerichtliche Überschuldungslösungen gegenüber dem gesetzlich geregelten Insolvenzverfahren?
- Für welche Gruppen ist das Insolvenzverfahren gegebenenfalls nicht oder verhältnismäßig ungeeignet?
- Welche Rolle spielen Banken, Gläubiger, die Schuldnerberatung und die Politik für das Gelingen außergerichtlicher Lösungen?
- Von welchen Personengruppen wird die außergerichtliche Lösung überdurchschnittlich häufig genutzt und was sind die Gründe dafür?
- Für welche Personengruppen kommt eine außergerichtliche Lösung kaum oder nicht in Frage?
- Sollten außergerichtliche Lösungen gefördert werden und wenn ja, wie sollten entsprechende Maßnahmen aussehen?

10.1 Untersuchungsmethodik

An der bundesweit angelegten Online-Fragebogenerhebung, die im Sommer 2015 durchgeführt wurde, haben sich 121 Beratungsstellen beteiligt. Der eigens für diese Erhebung entwickelte Fragebogen²⁷ umfasst 23 Fragen, die teilweise offene Antwortmöglichkeiten enthalten. Die Fragen sind fünf Blöcken zugeordnet. Nach dem ersten Block über die Beratungsstelle mit den Rubriken Standort, Träger, Struktur der Ratsuchenden und Finanzierungsgrundlagen folgt Block zwei, in dem die Praxis der außergerichtlichen Einigungen thematisiert wird. Im Detail geht es um den Anteil und die Form außergerichtlicher Einigungen, den Arbeitsaufwand, mögliche Gründe für ein Scheitern sowie die Einschätzung des zukünftigen Stellenwertes dieses Lösungsansatzes in der Sozialen Schuldnerberatung. Gegenstand des dritten Blockes sind Fragen zur Motivation für außergerichtliche Einigungen. Aus der Sicht der Schuldner, der Gläubiger und der Schuldnerberatung werden die Vor- und Nachteile außergerichtlicher Einigungen beleuchtet. Die Sicht der erstgenannten Gruppen wird indirekt über die Schuldnerberater wiedergegeben. Den Einflussfaktoren auf den Abschluss außergerichtlicher Einigungen sind die Fragen des vierten Blockes gewidmet. Erkundet wird, welche Merkmale oder Eigenschaften von Schuldnern positive beziehungsweise negative Auswirkungen entfalten,

²⁷ Der Fragebogen ist im Anhang ab Seite 100 dokumentiert.

welche die Gläubiger betreffenden Faktoren einer erfolgreichen außergerichtlichen Einigung zu- oder abträglich sind, welche Auswirkungen Art und Höhe der Schulden haben und welche Einflüsse von der Schuldnerberatung ausgehen. Im abschließenden fünften Block geht es um Verbesserungsvorschläge für außergerichtliche Einigungen.

10.2 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Die Ergebnisse der Erhebung beziehen sich ausschließlich auf Soziale Schuldnerberatungsstellen in öffentlicher und frei-gemeinnütziger Trägerschaft. Sie gewähren einen Einblick in den Umgang mit außergerichtlichen Einigungen in der Beratungspraxis.

Nach wie vor dominieren Insolvenzverfahren den Beratungsalltag, die im Durchschnitt dreimal häufiger eingesetzt werden als außergerichtliche Einigungen. Auch für die Zukunft sehen die Sozialen Schuldnerberatungsstellen vergleichbare Proportionen. Dies liegt in erster Linie an den aus der Sicht der Sozialen Schuldnerberatung schlechteren Rahmenbedingungen für außergerichtliche Einigungen und nicht an der mangelnden Brauchbarkeit dieser Sanierungsstrategie.

Außergerichtliche Einigungen basieren zu 34 Prozent auf Einmalzahlungen, in 10 Prozent der Fälle sind sie durch eine Kombination aus Einmalzahlungen und Ratenplänen gekennzeichnet und in 50 Prozent der erfassten Fälle werden ausschließlich Ratenpläne eingesetzt. Der Arbeitsaufwand für außergerichtliche Einigungen, die deutlich mehr Spielräume für individuelle Lösungen bieten, ist aus Sicht von drei Viertel der Befragten höher als in Insolvenzverfahren. Dieser Wert überrascht angesichts der einzelfallorientierten Vorgehensweise nicht.

Die Abbruchquote bei außergerichtlichen Einigungen liegt nach Einschätzung der Berater über der Quote im Insolvenzverfahren, wobei dieser hohe Wert weniger am Durchhaltevermögen der Schuldner liegt als an fehlenden flankierenden gesetzlichen Regelungen. An vielen Stellen taucht in Bezug auf diesen Sachverhalt im Datenmaterial der Hinweis auf, dass außergerichtliche Einigungen durch nicht erfasste Gläubiger, die erst später mit Beitreibungsmaßnahmen auftreten, die Einhaltung getroffener Regelungen unmöglich machen. Diese Regelungslücke sollte analog zum Insolvenzverfahren dahingehend geschlossen werden, dass auch bei außergerichtlichen Einigungen eine Veröffentlichung stattfindet und später auftretende Gläubiger keine Zwangsmaßnahmen mehr einleiten können.

Die Vorteile außergerichtlicher Einigungen liegen aus Sicht der Schuldner insbesondere darin, dass eine Stigmatisierung vermieden wird, wie sie mit dem Insolvenzverfahren in ihrer Wahrnehmung verbunden ist, und mehr Räume für individuelle Lösungen bestehen. Schuldner sehen die Nachteile außergerichtlicher Einigungen vor allem in der hohen Eigenverantwortung bei der Umsetzung der Vereinbarungen und in zum Teil unwägbareren Entwicklungen wie Einkommensschwankungen oder Arbeitslosigkeit, die es ihnen unmöglich machen, Verabredungen einzuhalten. Für Gläubiger liegen die Vorteile außergerichtlicher Einigungen vor allem im wirtschaftlichen Nutzen, der unter anderem durch bessere Vergleichsquoten und höhere Zahlungen auf Grund eingesparter Verfahrenskosten, die im Insolvenzverfahren anfallen, erzielt wird. Nachteile sehen Gläubiger in dem Risiko, dass Schuldner Einkommen und Vermögen verschweigen und vor allem in einer fehlenden Instanz, die die Umsetzung der Vereinbarung kontrolliert. Ähnlich wie die Schuldner würdigen auch die Schuldnerberatungsstellen die Vorteile außergerichtlicher Einigungen in den verbesserten Möglichkeiten, auf Besonderheiten der Einzelfälle besser eingehen zu

können. Damit verbunden sehen sie die Chance für eine nachhaltigere Wirkung der Schuldnerberatung.

Außergerichtliche Einigungen kommen insbesondere für Schuldner in Frage, die eine Übersicht über ihre Schulden haben, deren Schulden und Anzahl der Gläubiger überschaubar ist, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, auf ein unterstützendes soziales Umfeld zurückgreifen und Verabredungen eigenständig und zuverlässig umsetzen können. Für den Verhandlungserfolg sind entgegenkommende Gläubiger unerlässlich, die allerdings teilweise durch interne Vorgaben hinsichtlich in Frage kommender Vergleichsquoten nicht hinreichend beweglich auf Vergleichsangebote reagieren können.

Für den Erfolg außergerichtlicher Einigungen sind schließlich externe Einflüsse besonders einflussreich. In der vorliegenden Untersuchung erzielen familiäre Varianten der Unterstützung den höchsten Wert. Bei der Erschließung von finanziellen Mitteln für außergerichtliche Einigungen – diese werden vor allem für Einmalzahlungen eingesetzt – rangieren Fondsmodelle, Kredite von Sozialleistungsträgern und andere Geldquellen weit vor Bankkrediten. Führt man sich vor Augen, dass das staatliche Insolvenzverfahren nichts anderes ist als ein gesetzlich vorgegebenes Kreditverhältnis, dann überrascht die Ablehnung einer Entschuldungsstrategie unter Zuhilfenahme von (explizit) Bankkrediten. In ihr kommt die auf Seiten der Schuldnerberatung überwiegend bestehende Skepsis im Hinblick auf die Zuverlässigkeit von Banken in Krisensituationen der Kreditnehmer zum Ausdruck. Weiterhin gibt es zahlreiche Aussagen im Erhebungsmaterial, wonach ohnehin die Chancen für Schuldner, einen Bankkredit zu erhalten, sehr gering seien.

Entscheidend für die Verhandlung außergerichtlicher Einigungen sind engagierte Schuldnerberater, die daran auch perspektivisch ein großes Interesse äußern, allerdings auf geeignete Finanzierungsgrundlagen für diesen arbeitsaufwendigen Entschuldungsansatz angewiesen sind. Die aktuellen Finanzierungsgrundlagen begünstigen außergerichtliche Einigungen ausdrücklich nicht.

10.3 Ergebnisse im Detail

10.3.1 Beratungsstellen

Hintergrund der Fragen ist die Annahme, dass die Strukturen der Beratungsstellen Auswirkungen auf den Beratungsalltag auch hinsichtlich des Umgangs mit außergerichtlichen Einigungen entfalten.

Die teilnehmenden 121 Beratungsstellen (Frage 1.1) – sämtliche zurückgesandten Fragebögen konnten ausgewertet werden – sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Beteiligt haben sich Beratungsstellen in Städten, dem städtischen Umland und in ländlich geprägten Regionen. Der umfängliche Rücklauf der Fragebögen gewährleistet, dass die Ergebnisse der Erhebung von vornherein nicht auf regionalen Besonderheiten basieren, sondern eher allgemeine Tendenzen abbilden. Die Analyse der Träger der beteiligten Sozialen Schuldnerberatungsstellen (Frage 1.2) dokumentiert, dass frei-gemeinnützige Träger (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk) mit einem Anteil von 85,1 Prozent gegenüber kommunalen Trägern, die mit 12,4 Prozent vertreten sind, eindeutig dominieren. In der Erhebung spielen andere Trägeroptionen wie Kooperationen oder Verbraucherzentralen nur eine marginale Rolle. Gewerbliche Anbieter von Schuldnerberatung wurden nicht

erfasst. Die Ergebnisse der Befragung beziehen sich mithin ausschließlich auf Beratungsstellen in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft.

Abbildung 31: Teilnehmende Beratungsstellen



Die Auswertung hinsichtlich der Ratsuchenden (Frage 1.3) verweist darauf, dass in den beteiligten Beratungsstellen 2014 insgesamt 98.726 Ratsuchende, darunter 45.797 Ratsuchende in einem längerfristig angelegten Prozess, unterstützt wurden. Diese breite Basis für die Antworten der Beratungsstellen erhöht deren Aussagewert. Interessant ist die sehr unterschiedliche Frequentierung der Beratungsstellen. In der Spitze wurden im Erhebungsjahr 2014 in einer Einrichtung 11.207 Schuldner beraten, am unteren Ende liegt die jährliche Beratung bei 43 Fällen. Diese Streuung hängt sicherlich mit den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und der Personalausstattung zusammen.

Tabelle 36: Beratungsstellen, Anzahl der Ratsuchenden

Statistische Kenngröße	Ratsuchende der SB insgesamt	Ratsuchende in längerfristiger Betreuung
Mittelwert	830	395
Maximum	11.207	1.862
Median	479	282
Minimum	43	20
Summe Ratsuchende 2014	98.726	45.797
Gesamtanzahl	121	121
Gültige N	119	116

Erfasst wurden auch die Finanzierungsgrundlagen der Beratungsstellen (Frage 1.4). Wie nicht anders zu erwarten, zeichnen die Antworten das Bild einer Mischfinanzierung, bei der in der Regel eine Grundfinanzierung mit unterschiedlich strukturierten Fallpauschalen im Zentrum steht; daneben gibt es auch andere Finanzierungsformen. Häufig kommen daneben Stellen vor, die allein über eine Grundfinanzierung wirtschaften. Fallpauschalen allein kommen nur selten vor.

Tabelle 37: Beratungsstellen nach Finanzierungsform

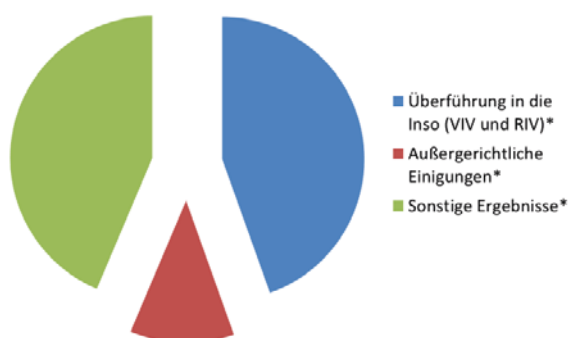
	Anteil	Gew. Anteil*	Anzahl
Allein Grundfinanzierung	26,4 %	38,6 %	32
Allein Fallpauschale (VIV / RIV)	2,5 %	4,9 %	3
Allein Fallpauschale (VIV / RIV und AR)	5,8 %	5,0 %	7
Allein Grundfinanzierung und Fallpauschale (VIV / RIV)	8,3 %	7,6 %	10
Allein Grundfinanzierung und Fallpauschale AR	11,6 %	5,7 %	14
Allein Grundfinanzierung und FP (VIV / RIV und AR)	8,3 %	5,8 %	10
Sonstige Finanzierungsformen- und Kombinationen	37,2 %	32,3 %	45
Summe	100,0 %	100,0 %	121

* Anteil gewichtet mit der Zahl der langfristigen Beratungen. AR = Außergerichtliche Regulierung.

10.3.2 Praxis außergerichtlicher Einigungen

Die Fragen dieses Blockes ermöglichen es, den Stellenwert außergerichtlicher Einigungen in der aktuellen Praxis der Sozialen Schuldnerberatung zu ermitteln. Gezielt geht es darum, den Umfang außergerichtlicher Einigungen und die weitere Entwicklung zu beurteilen.

Die Ergebnisse der Schuldnerberatung bei längerfristig angelegten Unterstützungen in Bezug auf die Überführung in das Insolvenzverfahren, außergerichtlichen Einigungen und sonstigen Vorgehensweisen (Frage 2.1) spiegeln bisherige Beobachtungen. Im Mittelwert wurden 40,6 Prozent der Ratsuchenden in das Insolvenzverfahren begleitet, in 10,8 Prozent der Fälle fanden explizit außergerichtliche Einigungen statt, sonstige Ergebnisse umfassen immerhin 39,8 Prozent. Auf der Grundlage dieser Daten liegt das Verhältnis von Insolvenzverfahren zu expliziten außergerichtlichen Einigungen bei rund vier zu eins. Nach den Ergebnissen des Hauptteils des Reports (→Kapitel 9 ab Seite 40) fallen sowohl außergerichtliche Regulierungen als auch die Begleitung ins Insolvenzverfahren jeweils deutlich höher aus. Eine Erklärung könnte sein, dass nach den Beratungen im Jahr 2014 gefragt wurde. Von diesen war im Zeitpunkt der Erhebung ein großer Teil noch nicht abgeschlossen, so dass diese Fälle, wo sie von den Antwortenden mit einbezogen wurden, unter die „Sonstigen“ fielen.

Abbildung 32: Beratungsergebnisse**Tabelle 38: Beratungsergebnisse**

	Überführung in die Inso (VIV und RIV)*	Außergerichtliche Einigungen*	Sonstige Ergebnisse*
Mittelwert	40,6 %	10,8 %	39,8 %
Maximum	95,0 %	80,0 %	88,0 %
Perzentil 75	60,0 %	11,0 %	57,0 %
Median	36,5 %	8,0 %	40,0 %
Perzentil 25	20,0 %	4,4 %	20,0 %
Minimum	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamtanzahl	45.797	45.797	45.797
Gültige N	45.204	44.718	29.988

* Ergebnisse gewichtet mit der Anzahl der langfristigen Beratungen (n = 119.910 Fälle). Die Ergebnisse ergeben nicht 100 Prozent, weil unter den Antworten die Angaben nicht immer 100 Prozent ergaben.

Mit Blick auf außergerichtliche Einigungen wurde erhoben, in welcher Form diese typischerweise realisiert werden (Frage 2.2). Ausgehend vom Mittelwert ist festzustellen, dass in 34 Prozent der Fälle ausschließlich mit Einmalzahlungen außergerichtliche Einigungen erzielt wurden, in 10 Prozent der Fälle erfolgte eine Kombination aus Einmalzah-

lungen und Ratenplänen. In immerhin 50 Prozent der erfassten Fälle wurde ein Ratenplan ohne Einmalzahlungen gewählt und ein so genannten Nullplan, das heißt weder Einmalzahlung noch Ratenplan, wurde in 8 Prozent der Fälle eingesetzt. An diesen Zahlen ist besonders interessant, dass für außergerichtliche Einigungen bei rund der Hälfte der dokumentierten Fallverläufe keine Einmalzahlungen vereinbart wurden, mithin war es nicht erforderlich, einen Einmalbetrag, sei es durch einen Kredit, durch Stiftungs- oder Fondsmittel, durch private Geldgeber oder durch den Einsatz eines pfändungsgeschützten Vermögens, zu mobilisieren.

Abbildung 33: Erfolgreiche Pläne

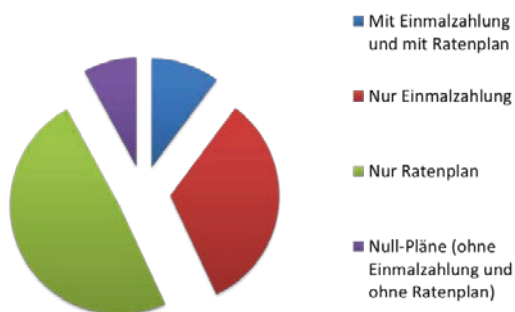
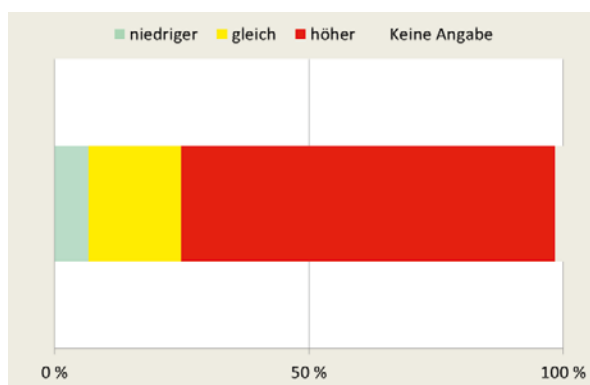


Tabelle 39: Erfolgreiche Pläne

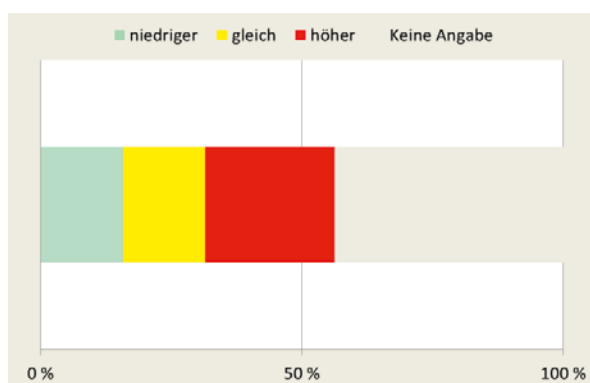
Statistische Kenngröße	Mit Einmalzahlung und mit Ratenplan	Nur Einmalzahlung	Nur Ratenplan	Null-Pläne (ohne Einmalzahlung und ohne Ratenplan)
Gew. Mittelwert*	10 %	34 %	50 %	8 %
Mittelwert	10 %	34 %	44 %	11 %
Median	0 %	28 %	50 %	0 %
Gültige N	117	117	117	117

Der Hinweis, dass außergerichtliche Einigungen zu einem erheblichen Teil nicht von Einmalzahlungen abhängen, eröffnet Handlungsspielräume, die in der Sozialen Schuldnerberatung angesichts des eindeutigen Überhangs von Insolvenzverfahren möglicherweise nicht ausgeschöpft werden. Die Frage nach dem Arbeitsaufwand für außergerichtliche Einigungen im Vergleich mit anderen Strategien (Frage 2.3) kann hier weiterführen. Drei Viertel der Befragten (73,6 Prozent) gaben an, der Arbeitsaufwand läge höher als bei anderen Vorgehensweisen, nur 6,6 Prozent der Befragten schätzten ihn vergleichsweise niedriger ein, die restlichen Berater halten ihn für identisch. Der höhere Aufwand für außergerichtliche Einigungen wird auch in der aktuellen Erhebung für diesen Schuldenreport deutlich. Nach den Angaben der teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen liegt die Beratungsdauer für außergerichtliche Einigungen deutlich über dem Aufwand, den die Überleitung in ein Insolvenzverfahren erfordert (→Kapitel 8 ab Seite 39). Die zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallende Unterschreitung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes ist einer individuellen Fallkonstellation geschuldet. Der ganz überwiegend höhere Arbeitsaufwand für außergerichtliche Einigungen überrascht gleichwohl nicht, müssen doch sehr individuelle Regulierungspläne erarbeitet werden, die sich von einer eher schematischen Vorgehensweise, wie sie das Insolvenzverfahren kennzeichnet, unterscheiden.

Abbildung 34: Arbeitsaufwand bei AR und VIV im Vergleich**Tabelle 40: Arbeitsaufwand bei AR und VIV im Vergleich**

Arbeitsaufwand AR im Vergleich	Anzahl	Anteil
niedriger	8	6,6 %
gleich	22	18,2 %
höher	89	73,6 %
Keine Angabe	2	1,7 %
Gesamt	121	100,0 %

Die Entscheidung für oder gegen außergerichtliche Einigungen in der Sozialen Schuldnerberatung wird auch von den Erfahrungen hinsichtlich möglicher Abbrüche beeinflusst (Frage 2.4). Die Mehrheit der Berater gab hier jedoch an, keine Angaben zur Abbruchquote bei außergerichtlichen Einigungen machen zu können. Daraus lässt sich schließen, dass eine langfristige Begleitung der Klienten in der Phase der Durchführung der Entschuldung nicht erfolgt beziehungsweise nicht erfolgen kann. Von denjenigen, die antworten konnten, schätzt die Mehrheit (24,8 Prozent) die Abbruchquote im Insolvenzverfahren niedriger ein. Die höhere Abbruchquote bei außergerichtlichen Einigungen spricht nicht per se gegen diese Entschuldungsstrategie. Entscheidend ist die Frage, nach welchen Kriterien Ratsuchende für diese Vorgehensweise ausgewählt werden, das vorliegende Datenmaterial gibt darüber keine hinreichenden Auskünfte. Hinzu kommt, dass das Scheitern nicht an persönlichen Grenzen der Umsetzung durch Ratsuchende liegt, sondern dass weitere Gläubiger auftreten und durch unvorhergesehene und rechtlich nicht zu verhindernde Beitreibungsmaßnahmen die Einhaltung getroffener Vereinbarungen unmöglich machen. In diesen Fällen sind es gesetzliche Regelungslücken, die die Stabilität einer außergerichtlichen Einigung schwächen, und nicht die mangelnde Bereitschaft der Ratsuchenden, sich an Verabredungen zu halten.

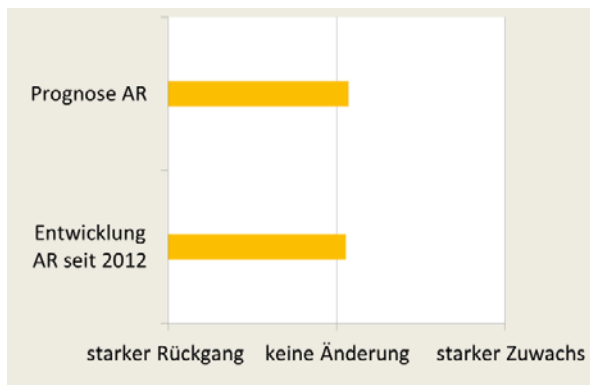
Abbildung 35: Abbruchquote bei AR und VIV im Vergleich**Tabelle 41: Abbruchquote bei AR und VIV im Vergleich**

Abbruchquote im Vergleich (AR zu VIV / RIV)	Anzahl	Anteil
niedriger	19	15,7 %
gleich	19	15,7 %
höher	30	24,8 %
Keine Angabe	53	43,8 %
Gesamt	121	100,0 %
Keine Information zur Häufigkeit des Scheiterns	56	38,9 %

Aufschlussreich für die Beurteilung des Stellenwertes außergerichtlicher Einigungen in der Sozialen Schuldnerberatung ist die quantitative Entwicklung dieser Vorgehensweise im Vergleich mit anderen Strategien in der Beratungspraxis und die Einschätzung der zukünftigen Bedeutung (Fragen 2.5 und 2.6). Aus Sicht der Sozialen Schuldnerberatung ist der Anteil außergerichtlicher Einigungen in den letzten Jahren relativ konstant, daran

wird sich nach ihrer Einschätzung auch in der Zukunft kaum etwas ändern. Diese Einschätzung kann damit zusammenhängen, dass die befragten Beratungsstellen davon ausgehen, dass sich an den Finanzierungsgrundlagen für diese zeitaufwendigere Vorgehensweise in den kommenden Jahren nichts ändern wird. Hätte man hypothetisch gefragt, ob die Beratungsstellen bei günstigeren Rahmenbedingungen vermehrt auf außergerichtliche Einigungen zurückgreifen würden, wäre möglicherweise ein völlig anderes Bild entstanden.

Abbildung 36: Entwicklung und Prognose der AR



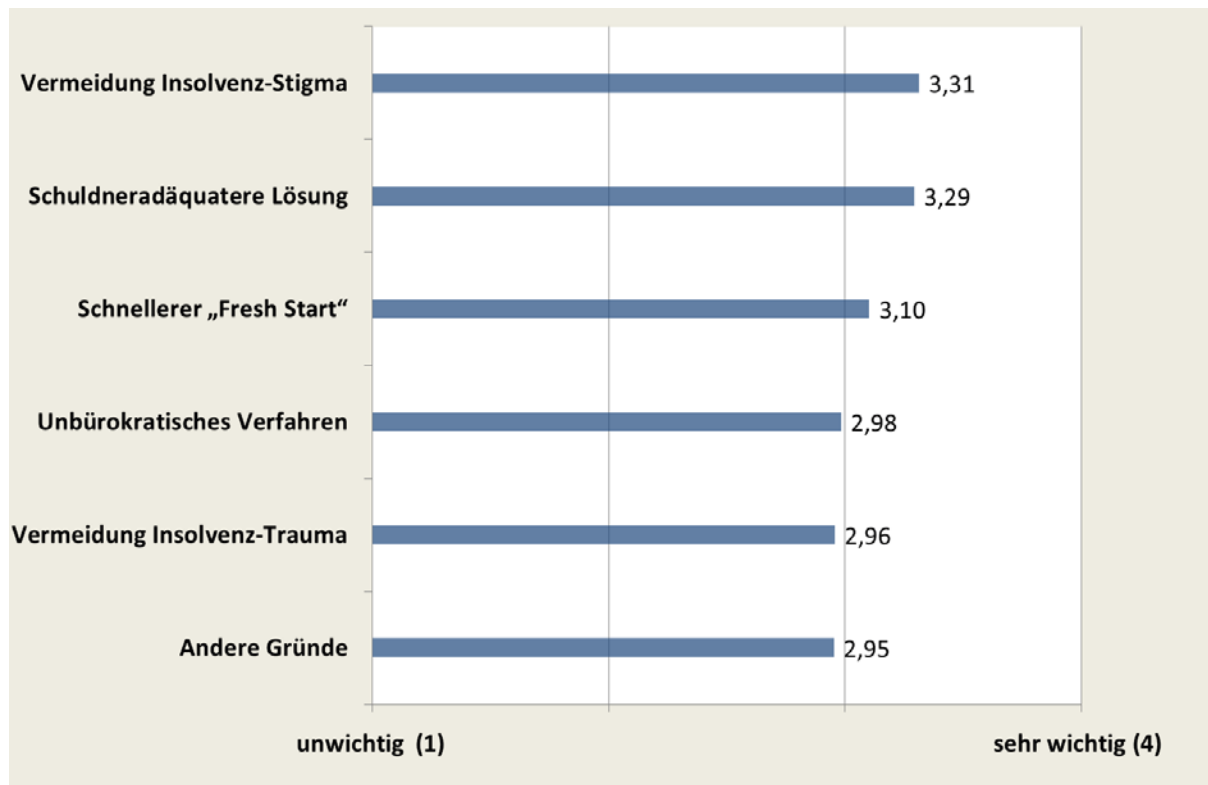
Frage „Wie wird sich der Anteil (gemessen an der Gesamtzahl Ihrer Fälle) der von Ihnen vermittelten außergerichtlichen Einigungen Ihrer Meinung nach zukünftig entwickeln?“

Frage „Wie hat sich der Anteil (gemessen an der Gesamtzahl Ihrer Fälle) der von Ihnen vermittelten außergerichtlichen Einigungen in den vergangenen drei Jahren entwickelt?“

10.3.3 Motive für außergerichtliche Einigungen

Die Fragen dieses Blockes zielen darauf, unterschiedliche Sichtweisen über außergerichtliche Einigungen vorzustellen. Es sind die Perspektiven der Schuldner, der Gläubiger und der Fachkräfte der Sozialen Schuldnerberatung, die in den Fragen aufgegriffen werden. Die Meinungen der Schuldner und der Gläubiger wurden nicht direkt bei diesen Gruppen erhoben, sondern indirekt aus den Erfahrungen der Schuldnerberatung abgeleitet.

Zunächst werden aus Sicht der Schuldner die Vorteile einer außergerichtlichen Einigung gegenüber einem Insolvenzverfahren gewürdigt (Frage 3.1). Unter den Vorteilen dominieren aus der Schuldnerperspektive die mit einer außergerichtlichen Einigung verbundene Vermeidung einer Stigmatisierung, die mit den Bedingungen eines Insolvenzverfahrens verbunden ist, und eine größere Flexibilität bei der Suche nach einer individuell tragfähigen Lösung. Signifikant hohe Werte erzielen auch die Chancen eines früheren Neustarts und die Vermeidung eines sehr bürokratischen Verfahrens, das zusätzliche Belastungen darstellt. Trotz der zweifellos größeren Spielräume für individuelle Lösungen, die eher den Lebensumständen der Schuldner entsprechen und eine Entlastung im Prozess der Schuldenregulierung bedeuten, kommt es bei außergerichtlichen Einigungen häufiger zu Abbrüchen. Dieser vordergründige Widerspruch kann darauf verweisen, dass es weniger individuelle Verhaltensweisen der Schuldner sind (auf sie ist das Verfahren schließlich sehr viel individueller abgestimmt als das umfassend schematisierte Insolvenzverfahren), sondern eher äußere Bedingungen, die das Verfahren scheitern lassen.

Abbildung 37: Vorteile außergerichtlicher Regelungen aus Sicht der Schuldner**Zitate 1: Stimmen der Schuldner: Sonstige Vorteile außergerichtlicher Regelungen**

- *Da das Restschuldbefreiungsverfahren kaum noch seinen Namen verdient, wird aus Schuldnersicht eine Entschuldung in überschaubarer Zeit im VIV und dem RIV nicht mehr zu erzielen sein.*
- *Die Wohnung kann gehalten werden.*
- *Geringere Kosten im Vergleich zu Insolvenz*
- *In Einzelfällen die Wiedergutmachung, die Chance auf ein höheres Einkommen*
- *Individuelle, realisierbare Lösungen ohne Druck der Gläubiger*
- *Planungssicherheit*
- *Klienten wollen ihre Schulden bezahlen.*
- *Schuldnerautonomie bleibt erhalten, weniger fremdbestimmt, weniger angstbesetzt.*
- *Sorge vor Auswirkungen des Verfahrens*
- *Schnellere Wiedererlangung von Bonität, wichtig vor allem für die Wohnungssuche*

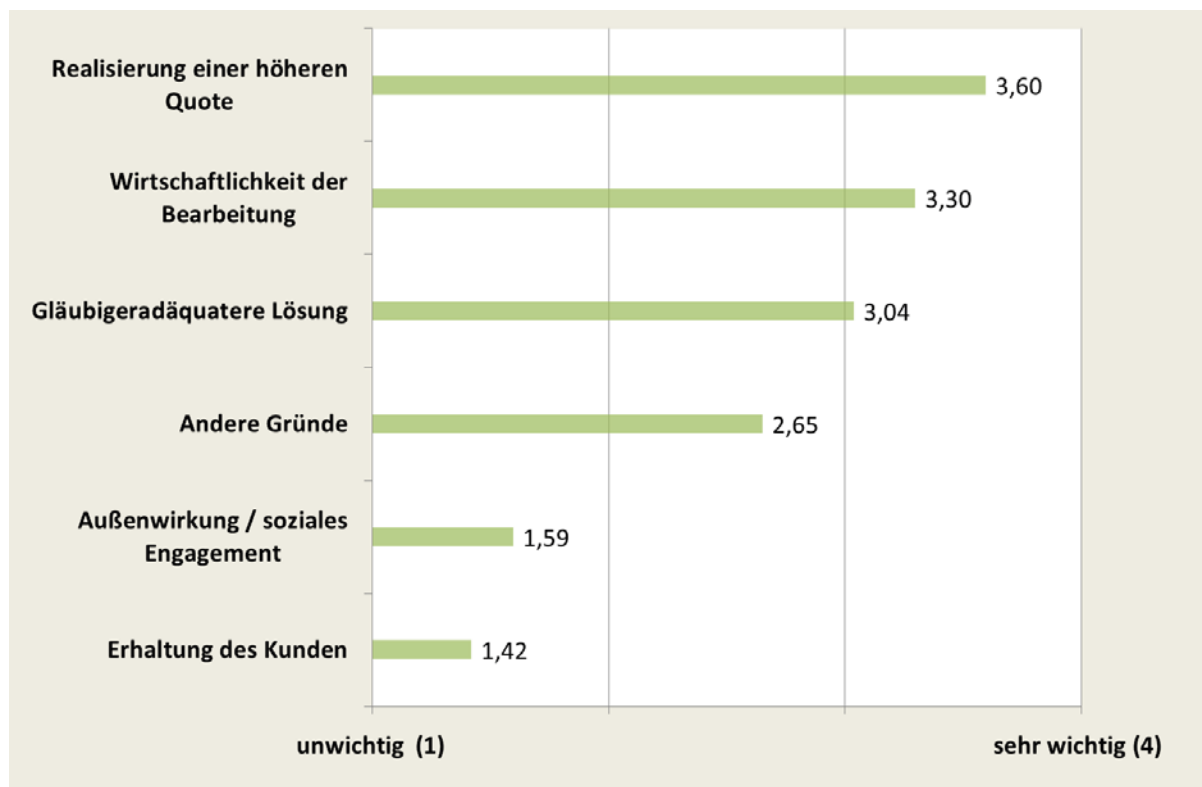
Außergerichtliche Einigungen enthalten aus Sicht der Schuldner auch Nachteile (Frage 3.2). Die Kenntnis von Nachteilen liefert Anhaltspunkte dafür, worauf im Verfahren zu achten ist, um die Erfolgsquote zu erhöhen. Unter den Hinweisen von Schuldnern über mögliche Nachteile außergerichtlicher Einigungen ragen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung heraus, wie sie etwa mit Einkommensverlusten oder zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden sind, die es unmöglich machen, Verabredungen mit Gläubigern einzuhalten. Wie die Daten des aktuellen Überschuldungsreports zeigen, spielt die Höhe des Einkommens bei der Entscheidung für eine außergerichtliche Regelung im Vergleich mit dem Insolvenzverfahren keine bedeutsame Rolle. In diesem Zusammenhang wird erneut der lückenhafte rechtliche Schutz erwähnt, beispielsweise bei erst später auftretenden Gläubigern. Viele Schuldner haben längst die Übersicht über ihre Schulden verlo-

ren, diese Erfahrung gehört zum Alltag in der Sozialen Schuldnerberatung. Vor diesem Hintergrund sind außergerichtliche Einigungen immer mit dem Restrisiko versehen, dass entscheidende Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Aus Sicht der Schuldner ist auch die deutlich höhere Eigenverantwortung in außergerichtlichen Verfahren relevant, es fehlt ein Insolvenzverwalter, der als zentrale Vermittlungsinstanz zwischen Schuldner und Gläubiger fungiert. Da eine Überschuldung häufig auch persönlich krisenhaft erlebt wird, Betroffene in dieser Situation verunsichert und instabil sind, kann eine außergerichtliche Einigung Schuldner leicht überfordern. An dieser Stelle sind Überlegungen nötig, wie diese Situation gestaltet werden müsste, um Schuldner besser zu befähigen, außergerichtliche Einigungen durchzuhalten.

Zitate 2: Stimmen der Schuldner: Gefahren außergerichtlicher Regelungen

- *Jede Ratenzahlungsvereinbarung muss über einen langen Zeitraum eingehalten werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Disziplin und birgt die Gefahr, dass die Rate bei finanzieller Schlechterstellung nicht mehr bedient werden kann.*
- *Vergessene Gläubiger machen den Zahlungsplan zunichte. Viele Schuldner haben keine vollständige Gläubigerübersicht.*
- *Der Schuldner verpflichtet sich meist zu festgeschriebenen monatlichen Raten. Sollte er in der Laufzeit des außergerichtlichen Verfahrens nicht mehr in der Lage sein, diese Raten zu zahlen, muss mit den Gläubigern nachverhandelt werden. Gegebenenfalls muss sogar zu einem späteren Zeitpunkt doch ein Insolvenzverfahren beantragt werden.*
- *Unsicherheit, was Gläubiger tun können. Der Insolvenzverwalter wird oft als wichtige Instanz gesehen, die für Rechtmäßigkeit steht.*
- *Der Schuldner zahlt häufig mehr an die Gläubiger, als er im Insolvenzverfahren abführen müsste, mit einigen Gläubigern ist eine Einigung erst nach längeren Verhandlungen möglich; dadurch kann die Verfahrensdauer über den Zeitraum von 72 Monaten hinausgehen.*
- *Risiko bei fixen Ratenplänen, dass sich die finanzielle Situation dauerhaft verschlechtert*
- *Sollte sich der Pfändungsbetrag ändern, haben die Klienten eine Eigenverantwortung dies zu melden, was sie nicht unbedingt tun, da die Regelungen im AEV für die Klienten zu hoch und zu kompliziert sind.*
- *Auch bei unpfändbaren Einkommen wird mit freiwilligen Kleinstdarlehen (bis circa 1.000 Euro) reguliert.*
- *Wenn eine Stiftung tätig wird, ist Regulierung Teil des therapeutischen Prozesses, nicht auf finanziellen Aspekt beschränkt (= höhere Anforderung) 2. Arbeitsaufwand für Überweisungen der Raten*

Aus Sicht der Gläubiger bieten außergerichtliche Einigungen diverse Vorteile (Frage 3.3). Besonders hohe Werte erzielen wirtschaftliche Vorteile wie die Verwirklichung einer höheren Vergleichsquote oder die Kostenersparnis durch eine wirtschaftliche Bearbeitung ausstehender Forderungen. Auch in den offenen Antwortmöglichkeiten zeichnen sich vergleichbare Tendenzen ab. Gläubiger lassen sich vor allem dann auf außergerichtliche Vergleiche ein, wenn der wirtschaftliche Nutzen überwiegt. Dieses Entscheidungsverhalten ist nachvollziehbar. Für die Verhandlung außergerichtlicher Einigungen kommt es darauf an, Gläubigern die Vorteile einer Zustimmung plausibel zu machen, ausschließlich soziale Erwägungen oder die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen zum Schuldner, das zeigen die ermittelten Werte, spielen in ihren Erwägungen allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 38: Vorteile außergerichtlicher Regelungen aus Sicht der Gläubiger**Zitate 3: Stimmen der Gläubiger: Sonstige Vorteile außergerichtlicher Regelungen**

- *Unnötige Treuhänder- und Gerichtskosten kommen den Gläubigern schnell und direkt mit unserer Hilfe zu, Kostenbeteiligung von Großgläubigern zum Aufbau eines stabilen SB-Netzes nötig.*
- *Möglichkeit der Einmalzahlung durch Drittmittel*
- *Reale Quote statt vorrangiger Insolvenzkosten*
- *Schnelle Regulierung und möglichst Einmalzahlung*
- *Abwechslung und Unterhaltung im Inkasso-Massengeschäft*
- *Gerechtigkeit*
- *Gegebenenfalls Androhung/Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens*
- *Ablehnung von außergerichtlichen Einigungen aus grundsätzlichen Erwägungen (Ablehnung der Restschuldbefreiung)*

Gläubiger sehen in außergerichtlichen Einigungen auch Nachteile (Frage 3.4). Den offenen Angaben ist zu entnehmen, dass Gläubiger insbesondere befürchten, dass Schuldner in einem nicht an das Insolvenzgericht gebundenen Verfahren Einkommens- und Vermögensanteile verschweigen, um eine günstige Vergleichsquote zu verhandeln. Außerdem sehen Gläubiger Nachteile, wenn ein fester Ansprechpartner fehlt, eine Funktion, die im Insolvenzverfahren der Treuhänder übernimmt. Gläubiger bewerten überdies die langen Zahlungszeiträume, die sie fortlaufend kontrollieren müssen, als einen nachteiligen Kostenfaktor außergerichtlicher Vergleiche. Häufiger befürchten sie, dass das Verfahren auf der Strecke scheidet. Im Ergebnis stehen bei den möglichen Nachteilen außergerichtlicher Regelungen aus Sicht der Gläubiger wirtschaftliche Betrachtungen im Vordergrund. Auch hier gilt, dass diese Befürchtungen in Vergleichsverhandlungen an prominenter

Stelle aufgegriffen werden sollten, um die Zustimmung der Gläubiger zu erreichen. Das in den Antworten zum Ausdruck kommende Misstrauen gegenüber Schuldner ist sicherlich auch das Resultat von Enttäuschungen in der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund kommt es darauf an, den Gläubigern zu verdeutlichen, dass es sich bei einer Überschuldung um eine besonders belastende Lebenslage handelt, in der Betroffene teilweise krisenhaft und damit unterhalb ihrer Handlungsmöglichkeiten reagieren. Die Schuldenregulierung ist ein Beitrag dazu, diese Lebensumstände zu verbessern und die Handlungsmöglichkeiten der Schuldner wiederherzustellen.

Zitate 4: Stimmen der Gläubiger: Gefahren außergerichtlicher Regelungen

Keine Kontrolle

- *Angaben des Schuldners sind nicht nachprüfbar durch Gericht und Insolvenzverwalter.*
- *Bedenken, dass Einkommen oder Vermögen verheimlicht wird und der Schuldner nicht so arm ist wie behauptet*
- *Kein Verwalter als Ansprechpartner, keine gerichtliche Prüfung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse*
- *Keine Kontrolle durch unabhängige Dritte, komplizierte Anpassungsregeln, schwierige EDV-Überwachung, eventuell manuelles Eingreifen nötig*
- *Gläubiger müssen sich auf Angaben der SB verlassen, SB unbeliebt.*
- *Unsicherheit, ob damit alle Möglichkeiten der Beitreibung ausgeschöpft sind*
- *Der gerichtliche Druck fehlt.*

Aufwand

- *Kontrolle der Rateneingänge (monatlich/jährlich) über 5 bis 6 Jahre*
- *Eigenverantwortliche Überwachung der Einhaltung der Vereinbarung*
- *häufig hoher bürokratischer Aufwand über meist 6 Jahre bei angestrebten Ratenzahlungsvergleichen*
- *langer Zeitraum, der eine Zahlungsfähigkeit des Schuldners voraussetzt*
- *Möglichkeit des Scheiterns höher als bei Insolvenzverfahren, damit auch höherer Bearbeitungsaufwand*
- *Verwaltungsaufwand, Kontoführung anstatt Abschreibung*
- *Wahrscheinlich ist es bei langfristigen Vereinbarungen der zu hohe Verwaltungsaufwand, der wirtschaftlich sinnvolle Vereinbarungen nicht zustande kommen lässt.*

Abbruchgefahr/Ratenausfall

- *Befürchten, dass Zahlungen eingestellt werden, und ziehen deshalb oftmals das gerichtliche Verfahren vor*
- *Häufigeres Scheitern, höhere Kosten für Bearbeitung*
- *Einkommenseinbußen der Schuldner und damit einhergehend Nichteinhaltung der vereinbarten Rate*
- *falls Verfahren doch scheitert, holt sich der Insolvenzverwalter alle erhaltenen Raten zurück.*
- *Ratenausfall durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und so weiter schneller möglich*
- *Ratenzahlungsvereinbarung wird unter Umständen nicht eingehalten, Verfahren war dann umsonst.*
- *Das Risiko besteht, dass der Vorgang nicht abgeschlossen werden kann, wenn Vereinbarung nicht erfolgreich beendet wird.*

Höheres Einkommen der Schuldner/innen

- *Der Gläubiger stimmt einer Fixrate zu und geht damit das Risiko ein, dass der Schuldner gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt über ein höheres Einkommen verfügt und dann im Rahmen einer*

Pfändung mehr abzuführen wäre.

- *Eventuell werden nicht alle Vermögenswerte eingesetzt, später eingehende pfändbare Einkommen gehen gegebenenfalls verloren.*
- *Ein höheres zukünftiges Einkommen des Schuldners kann nicht mehr beachtet werden.*
- *Einkommenssituation verbessert sich, Schuldner hält sich nicht an die Obliegenheit, dies mitzuteilen.*

Unzuverlässigkeit

- *Der Schuldner hält sich nicht an den Zahlungsplan.*
- *Die Ratenpläne haben meistens eine lange Laufzeit, vereinbarte Raten werden manchmal gar nicht, öfter verspätet gezahlt.*
- *Kein Vertrauen in die Eigenverwaltung des Schuldners, selbst bei Einmalzahlungen nicht*
- *Unzuverlässigkeit der Schuldner, Akzeptanz überwiegend nur bei Durchführung des Planes durch Schuldnerberatung*

Geringere Quote/finanzielle Nachteile

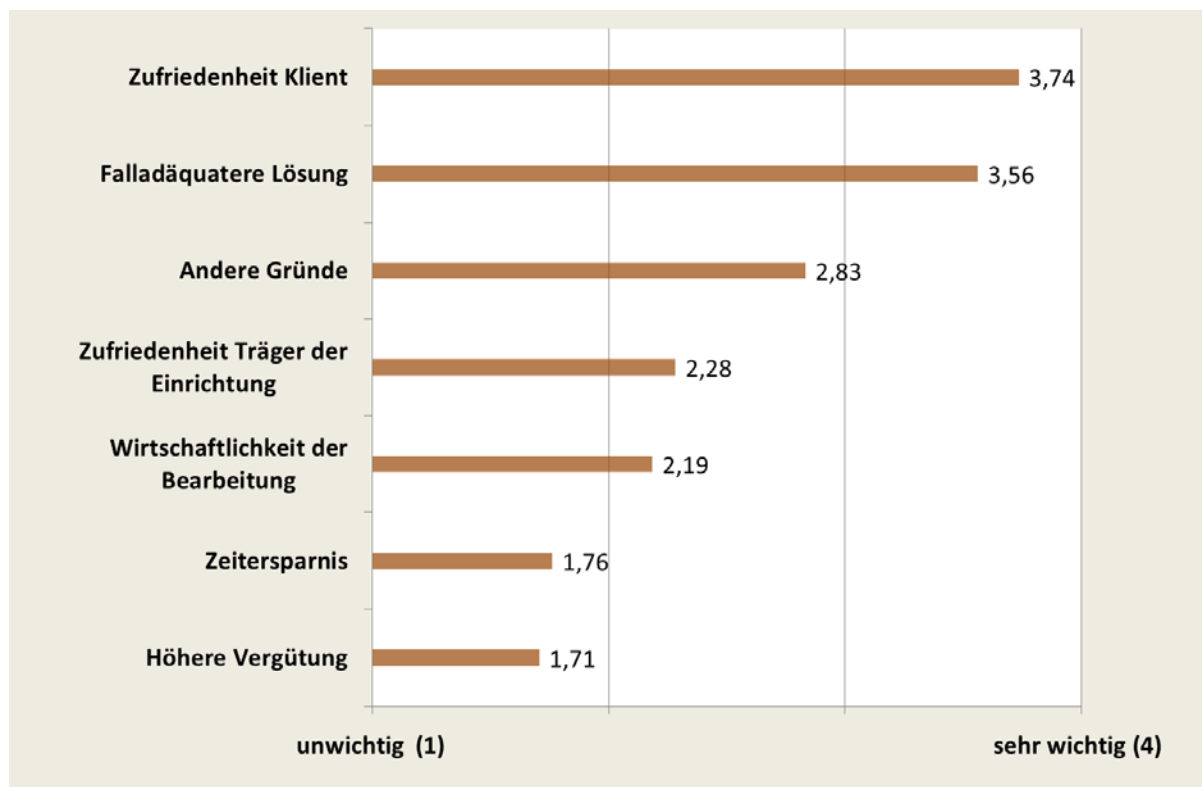
- *Für die Gläubiger ergeben sich eigentlich nur Vorteile, im Falle eines Insolvenzverfahrens werden sie möglicherweise geringer befriedigt, da aus der Insolvenzmasse zuerst die Verfahrenskosten gedeckt werden.*
- *Gläubiger denken manchmal, sie würden im Insolvenzverfahren mehr Geld erhalten können.*
- *Gläubiger erhalten auf Grund des geringen Einkommens der Ratsuchenden nur kleine Raten und haben hohen Bearbeitungsaufwand, daher lehnen Gläubiger meistens ab. Es werden zu hohe Befriedigungsquoten von den Gläubigern verlangt.*
- *Gläubiger muss teilweise auf seine Forderung verzichten. Scheitert die außergerichtliche Einigung am Verhalten des Schuldners, muss der Gläubiger erneut das aufwendige Verfahren der Forderungsdurchsetzung betreiben (teuer und zeitintensiv).*
- *Gläubigervertreter müssen niedrige Vergleichsquote gegenüber Auftraggebern rechtfertigen, ebenso berufen sich kommunale Gläubiger auf Vorgaben der Amtsleitung, dass freiwilliger Teilverzicht nicht möglich ist, es sei denn bei gerichtlichem SBP*
- *Bei langen Plänen lange Überwachungszeit, deshalb für sie unwirtschaftlich*
- *Bei späterer Insolvenz 10 Jahre lang Anfechtung möglich*
- *Vorteile durch laufende Vollstreckung werden aufgegeben, Wegfall der Bevorrechtigung der Banken.*

Andere

- *Verantwortung wird durch Fehlen eines Verwalters nicht abgenommen, Angst, Fehler zu machen.*
- *Angst dass sich Einigungswille bei Schuldner herumspricht*
- *Außenwirkung als zu schuldnerfreundlich*

Für die Umsetzung außergerichtlicher Einigungen sind nicht zuletzt Einschätzungen der Fachkräfte in der Sozialen Schuldnerberatung selbst bedeutsam. Insbesondere dann, wenn aus ihrer Sicht die Vorteile überwiegen (Frage 3.5), wird diese Entschuldungsstrategie im Beratungsalltag auf der Tagesordnung stehen. Für die Soziale Schuldnerberatung, das zeigen die Daten eindeutig, stehen die Möglichkeiten einer individuellen Lösung des Schuldenproblems und die Zufriedenheit der Ratsuchenden im Vordergrund. Gelingt es, Lösungen zu finden, die den Belangen und Möglichkeiten der Ratsuchenden möglichst umfassend Rechnung tragen, erhöht dies die Motivation zur Mitarbeit und zur Umsetzung eines Schuldenbereinigungsplans. Gerade hinsichtlich des höheren Risikos, in außergerichtlichen Einigungen zu scheitern, ist dieser Aspekt besonders beachtenswert. Die Spielräume, die außergerichtliche Einigungen zulassen, sorgen nicht zuletzt für eine nachhaltige Wirksamkeit der Sozialen Schuldnerberatung.

Abbildung 39: Vorteile außergerichtlicher Regelungen aus Sicht der Schuldnerberater



Zitate 5: Stimmen der Schuldnerberatung: Sonstige Vorteile außergerichtlicher Regelungen

Zufriedenheit

- Zufriedenheit der Klienten steigert Zufriedenheit der Mitarbeiter in der Schuldnerberatungsstelle
- Zufriedenheit des Beraters
- Zufriedenheit Geldgeber
- Eigene Zufriedenheit, ohne Insolvenz geholfen zu haben
- Viele Schuldner erreichen eine höhere Zufriedenheit wenn sie zumindest einen Kleinbetrag zurückzahlen. Die Fallbearbeitung verlängert sich deutlich, aber die Nachhaltigkeit ist deutlich höher als bei VIVs, die „wie am Fließband“ abgearbeitet werden.

Kein VIV

- Vermeidung der Insolvenz; Schuldner hat aus eigener Kraft die Entschuldung geschafft.

Keine Auswirkung auf Vergütung

- Vergütung erfolgt unabhängig von Quote der außergerichtlichen Einigungen.
- AEV hat keine Auswirkung auf Vergütung.
- Individueller, besserer Kontakt
- Individueller Plan unter Einbeziehung der ausgenommenen Forderungen möglich; Entschuldungsprozess geht nur, wenn Schuldner aktiv mitarbeitet und selbst steuert (zum Beispiel bei freiwilliger Anspar-Rate während der Verhandlungsphase), dadurch höherer Lerneffekt und höhere Motivation (Insolvenzordnung wird als weitgehend fremdbestimmtes Verfahren erlebt).
- Optimaler Zuschnitt auf die Problemsituation des Klienten
- Abwechslung und Unterhaltung im Insolvenz-Massengeschäft, Distinktionsgewinn, mehr Kontakt zum Klienten, weniger "1xRasieren, Arschlecken, der Nächste bitte"

Andere

- *Schnelle Erfolgskontrolle möglich*
- *Stark verkürztes Entschuldungsverfahren*
- *Der Träger nimmt keinen Einfluss.*
- *Bedeutende Kostenentlastung des Justizapparates, stoppt Wiederholungsgefahr, hoher volkswirtschaftlicher Effekt, Kaufkraftsteigerung, Stärkung der Zahlungsmoral*

Für die Soziale Schuldnerberatung zeichnen sich bei außergerichtlichen Einigungen daneben Nachteile ab (Frage 3.6). Wie Auszüge aus den Stellungnahmen der Schuldnerberater unterstreichen, besteht eine entscheidende Schwachstelle außergerichtlicher Einigungen in der verlässlichen Umsetzung durch Schuldner. Diesen Faktor betonen auch Gläubiger bei ihrer Einschätzung der Potenziale außergerichtlicher Einigungen. Aus der Sicht der Schuldnerberatung besteht ein Risiko immer darin, dass – wie schon mehrfach erwähnt – Gläubiger nicht erfasst und berücksichtigt wurden und eine mühsam ausgehandelte Einigung dadurch unterminiert wird. Viele Stimmen aus den Reihen der Sozialen Schuldnerberatung führen unter den Nachteilen den hohen Arbeitsaufwand an, der in einem hochfrequenten Beratungsalltag nicht zu leisten ist. Es sind strukturelle Hintergründe, die als Argument gegen außergerichtliche Einigungen aufscheinen und keine fachlichen Vorbehalte. Für die Veränderung der Rahmenbedingungen ist dies ein wichtiges Argument. Nicht verschwiegen werden darf allerdings, dass auch Schuldnerberater die höhere Abbruchquote dieser Vorgehensweise bei den Nachteilen verbuchen. Insgesamt handelt es sich bei diesen Stimmen um differenzierte Stellungnahmen, die für die weitere Ausgestaltung der Sozialen Schuldnerberatung eine Fülle von Anregungen enthalten.

Zitate 6: Stimmen der Sozialen Schuldnerberatung: Nachteile der AR aus der Beratungsperspektive

Unsicherheit/Unzuverlässigkeit

- *Ungewissheit über Einhalten des Planes schuldnereits*
- *Unzuverlässigkeit der Kunden; nicht erfasste Schulden können Plan sprengen.*
- *Viele Unsicherheitsfaktoren, die zum Scheitern führen können*
- *Überwachung der Zahlungen fehlt.*

Vergessene Gläubiger

- *Es kann nie ausgeschlossen werden, dass von den Klienten Gläubiger vergessen werden, wodurch nachträglich Probleme entstehen.*

Eigenverantwortung

- *Auf Mitarbeit des Schuldners angewiesen, Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.*
- *Dauerhafte Zahlungsfähigkeit des Schuldners nicht vorhersagbar*
- *Es gibt keine übergeordnete Kontrollinstanz, Kunden kommen gelegentlich nicht mit der eigenständigen Verantwortung zurecht.*

Aufwand

- *Wir haben nicht die Zeit, um gründliche AEV im Sinne von zum Beispiel Guido Stephan zu versenden, dann gäbe es sicher mehr Zustimmungen der Gläubiger wegen besserer Information durch den standardisierten AEV. Wir könnten dann jedoch weniger Fälle bearbeiten, da erfolgreiche AEVs weiter in der Beratung verbleiben.*
- *Außergerichtliche Lösungen erfordern oft viel Geduld und eine längere Bearbeitungsdauer, bei unserer Finanzierung mit Pauschalzuwendung ist das aber kein Problem.*

- *Betreuungsaufwand während des gesamten Regulierungsverlaufs, Konflikte mit Gläubigern, weniger Rechtssicherheit*
- *Extrem hoher Zeitaufwand für ständige Nachbearbeitung, hohes Risiko des Scheiterns, da Klienten extrem unzuverlässig*
- *Hoher Arbeitsaufwand bei treuhänderischer Ratenzahlungen ohne entsprechende Vergütung*
- *Einige Fälle bedürfen einer Nachbetreuung und sind für die Beratungsstelle nicht so schnell abgeschlossen (beispielsweise Krankheit, Arbeitslosigkeit, Gläubiger verhält sich nicht planmäßig und so weiter).*
- *Bedeutend höherer Zeitaufwand als flexibler Nullplan mit der Gefahr, Arbeitszeit zu investieren ohne Einigung als Ergebnis*
- *Mehrarbeit, höherer Nachfragedruck, keine befriedigende Statistik mit vielen Fallabschlüssen*
- *Mehrarbeit, wenn ein außergerichtlicher Vergleich scheitert, weil sich in der Regel dann das Insolvenzverfahren anschließt*

Abbruchgefahr/Dauerbetreuung

- *Abbrecherquote höher und somit beginnt nach geraumer Zeit wieder alles von vorn.*
- *Abbruchgefahr, ständige Berechnung der pfändbaren Einkommensanteile, umfangreiche Nachbetreuung*
- *Bei langer Laufzeit kann der Klient evtl. nach Jahren noch scheitern und bleibt der SB erhalten.*
- *Die Ratenpläne scheitern manchmal, so dass der Klient die Beratungsstelle erneut aufsucht und eventuell die Beratung nicht erneut finanziert bekommt.*
- *Drehtüreffekt, wenn der Plan nicht funktioniert (Einkommensverschlechterung, unbekannte Gläubiger tauchen auf).*
- *Es kann sein, dass in hohem Maße Zeit in den Fall investiert wird und am Ende keine Wirkung erzeugt werden kann, wenn der Klient seine Zusagen nicht durchhält.*
- *Häufiges Scheitern, z.B. auf Grund von Veränderung der Einkommenssituation, einzelne Gläubiger torpedieren die Einigung.*

Teurer

- *Höhere Zahlungen als im Insolvenzverfahren, Notwendigkeit der Ratenanpassung bei AL, Krankheit oder neuen Unterhaltsverpflichtungen des Kl.*

Schuldner überschätzen sich oder werden überschätzt

- *Viele Klienten überschätzen ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten und unterschätzen einen langfristigen Ratenzahlungsplan.*
- *Leistungsfähigkeit des Schuldners wird überschätzt, auf lange Sicht kommt es zum Verfahren.*
- *Klienten überschätzen manchmal ihre Leistungsfähigkeit, insbesondere sehen sie nicht die Zukunft in mehreren Jahren. Wenn dann der Vergleich scheitert, stehen sie wieder am Anfang.*
- *Klienten überschätzen sich, verzichten auf vieles für ihre Ratenzahlungen.*

andere

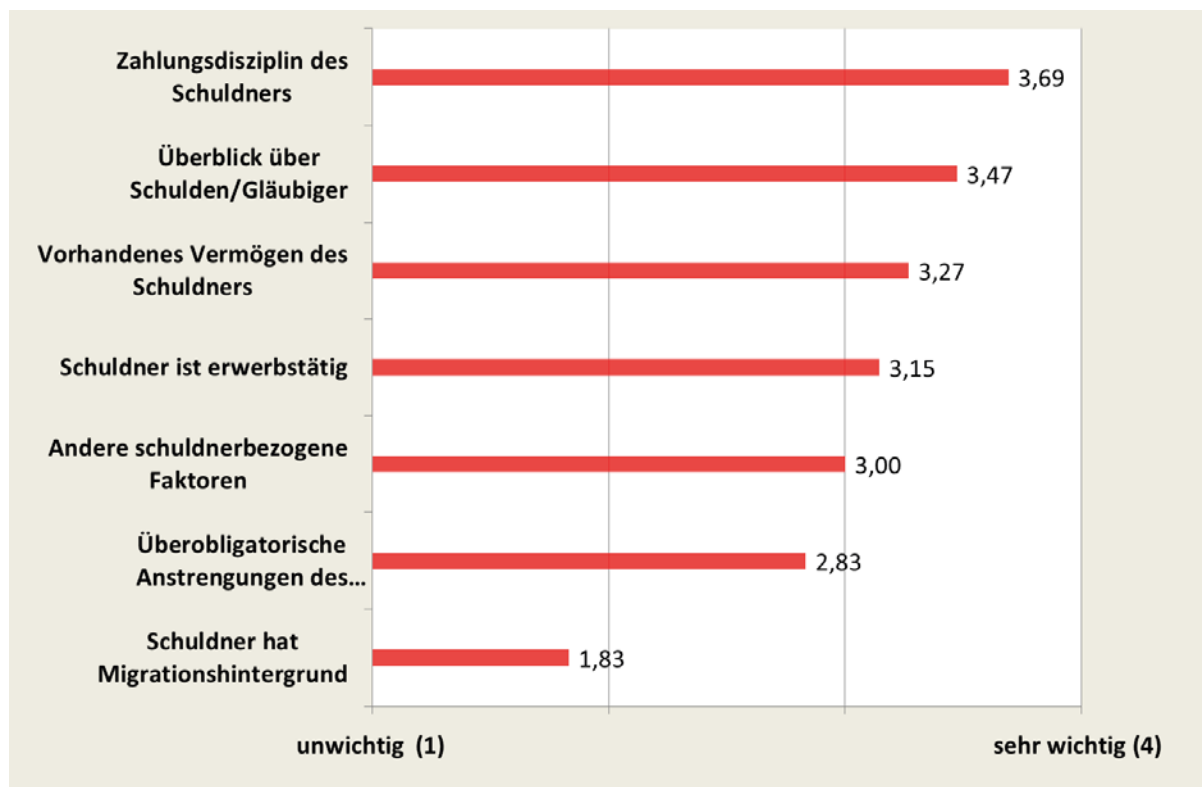
- *Beratungsstelle bietet Treuhandkonten zur Regulierung an.*
- *Verhältnis zu verhandlungsunwilligen Gläubigern*
- *Bei festen Raten keine Berücksichtigung von Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage*
- *Beratungsstellen erhalten für einen erfolgreichen außergerichtlichen Vergleich keine höhere Vergütung.*

10.3.4 Einflussfaktoren auf den Abschluss außergerichtlicher Einigungen

Außergerichtliche Einigungen können nicht isoliert als eine Entschuldungsstrategie betrachtet werden. Für den Rückgriff auf diese Vorgehensweise sind vielmehr Faktoren ausschlaggebend, die mit den Schuldnern, den Gläubigern, der Art und Höhe der Schulden, der Schuldnerberatung und externen Einflüssen zusammenhängen. Die Überlegungen dieses Blockes zielen darauf, entsprechende Zusammenhänge aufzudecken.

Wie in den bisherigen Ausführungen schon mehrfach deutlich wurde, spielt die Person des Schuldners für den Erfolg beziehungsweise das Scheitern außergerichtlicher Einigungen eine maßgebliche Rolle (Frage 4.1). Neben der Übersicht über die eigene Lage sind es vor allem die finanziellen Verhältnisse einschließlich einer Erwerbstätigkeit, die als Erfolgsfaktoren mit Blick auf die Person des Schuldners gewertet werden. Hinzu kommt eine verlässliche Haltung, die für die Einhaltung von Verabredungen im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung relevant ist. Eine deutlich geringere Rolle spielt beispielsweise ein Migrationshintergrund, auch wenn vereinzelt darauf hingewiesen wird, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund überdurchschnittlich von Armut betroffen und vermehrt im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, zwei empirische Sachverhalte, die den Spielraum für außergerichtliche Einigungen möglicherweise einengen. Aus den genannten Faktoren kann abgeleitet werden, welche Bedingungen erfolgreichen außergerichtlichen Einigungen im Weg stehen. Wer keine oder nur eine unzureichende Übersicht über seine Schulden und seine Verhältnisse hat, wer nicht erwerbstätig und nicht hinreichend motiviert ist, für den kommt eine außergerichtliche Einigung eher nicht in Frage. In den Antworten werden weitere Faktoren benannt, die zu berücksichtigen sind. So ist ein unterstützendes soziales Umfeld günstig für die Prognose, ob Schuldner, eine außergerichtliche Einigung durchhalten können. Als negative Faktoren werden dagegen kumulierende Probleme, ein geringer Bildungsgrad und auch Krankheiten gewertet, wie Auszüge aus den offenen Antworten zeigen, die exemplarisch herangezogen werden. Der aktuellen Erhebung für diesen Überschuldungsreport kann man entnehmen, dass für außergerichtliche Einigungen eine höhere Schulbildung bedeutsamer ist als das Niveau der Berufsbildung (→Kapitel 5.4 ab Seite 30).

Abbildung 40: In der Person des Schuldners liegende Faktoren



Zitate 7: Andere schuldnerbezogene Einflussfaktoren

Bildung

- *Negativ: fehlende finanzielle Allgemeinbildung des Schuldners*
- *Bildungsstand und Intelligenz (kommt öfter nochmals zu Neuverschuldungen)*

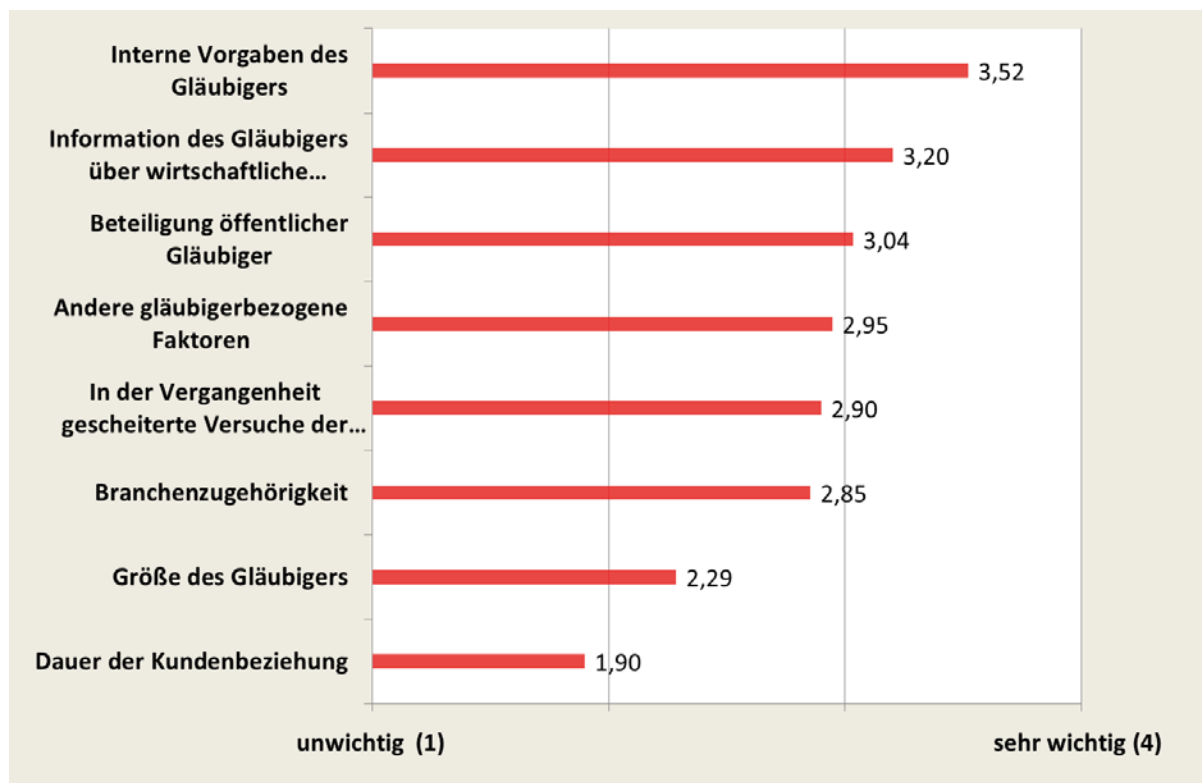
Soziale/demographische Faktoren

- *Gelungene Aufarbeitung der Überschuldungsgründe und veränderter/kreativer Umgang mit (geringen) finanziellen Ressourcen, Nutzung kostengünstiger Alternativen im Alltag, „intelligentes“ Verbraucherverhalten sind die Basis dafür, finanziell nicht wieder abzustürzen und trotzdem Lebensqualität zu empfinden. Zu starke Einschränkungen auf Dauer begünstigen Scheitern, Aufgeben, Abrutschen in Illegalität (Ladendiebstähle, Schwarzarbeit,...).*
- *Suchterkrankungen (Verlässlichkeit), Zeithorizontvorstellung des Schuldners*
- *Zuverlässigkeit, Stabilität, soziales Umfeld*
- *Keine Verschlechterung des Einkommens, Änderung der Familiensituation*
- *Fast ausschließlich Empfänger von SGB-II-Leistungen*
- *Haushaltsdisziplin ist die zweite Grundlage. Alle Faktoren spielen nur eine Rolle, wenn über einen einmaligen Plan hinaus Zahlungen geleistet werden sollen.*
- *Alter: je älter, desto einfacher – und umgekehrt. Und: Zustimmungsbereitschaft ist bei allein erziehenden Frauen viel höher als bei allein erziehenden Männern.*
- *Alter, Krankheiten, Sucht*
- *Multiproblemlagen*
- *Aktuelle Situation des Schuldners und Prognose*
- *Alter der Klienten und Ursache der Verschuldung*
- *Eine gesetzliche Betreuung wirkt positiv auf die Vergleichsbereitschaft der Gläubiger (Zuverlässigkeit)*

des Schuldners).

- Erkrankung, Therapien, Besonderheiten
- Alter, Beruf, Kinder, Krankheit haben ganz erhebliche Auswirkungen.
- Ausbildung, Gesundheitszustand, Alter der Schuldner
- Darstellung der sozialen Situation des Schuldners – positiv
- Einkommensperspektive, Vermögenssituation des Schuldners und Schnelligkeit des Geldzuflusses
- Regulierungsquote

Abbildung 41: Einflussfaktoren in der Person der jeweiligen Gläubiger



Für den Erfolg beziehungsweise das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche spielen Merkmale der Gläubiger eine wesentliche Rolle (Frage 4.2). Den höchsten Wert erzielen interne Vorgaben. Damit ist gemeint, soweit Gläubiger wie beispielsweise Inkassounternehmen oder bestimmte öffentliche Gläubiger wie das Finanzamt Vorgaben folgen, die eine außergerichtliche Einigung erschweren oder auch blockieren, erweisen sich solche Faktoren als negativ. Ein großer Einfluss auf das Entgegenkommen der Gläubiger geht zum einen von deren bisherigen Erfahrungen mit den Schuldner und von überzeugenden Informationen über die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden und ihrer Bereitschaft und Fähigkeit aus, Verpflichtungen aus einer außergerichtlichen Einigung erfüllen zu können. Diese beiden Faktoren, je nach Qualität, entfalten positive oder negative Effekte. Die Größe des Gläubigers und auch die Dauer der Beziehung zum Schuldner wirken sich eher nachgeordnet aus. Eine Vertiefung dieser Hinweise ermöglichen die ausgewählten Antworten im Fragebogen. Für die Aushandlung außergerichtlicher Vergleiche ist es vor dem Hintergrund dieser Einblicke wichtig, Kriterien zu entwickeln, die eine gewisse Erfolgsaussicht gewährleisten, denn jedes Scheitern erschwert erneute Anläufe einer außergerichtlichen Einigung in der Zukunft. Das gilt auch für das Renommee der Schuldnerberatungsstellen, die in ihrer Region häufig wiederholt mit denselben Gläubi-

gern verhandeln. Diese Sorgfalt bei der Auswahl von Entschuldungsstrategien gilt ebenso für das Insolvenzverfahren, denn ein Abbruch hat für die Ratsuchenden weitreichende, belastende Konsequenzen.

Zitate 8: Andere gläubigerbezogene Einflussfaktoren

Inkasso

- *Bei von Inkassobüros gekauften Forderungen wird auch geringeren Quoten zur Realisierung zugestimmt.*
- *Einschalten von Inkassobüros treibt Forderungen und auch die Vergleichsbeträge in die Höhe*
- *Starker Unterschied, ob Forderung vom Inkasso oder vom Gläubiger selbst bearbeitet wird*
- *Bearbeitung durch Inkassounternehmen*

Insolvenz

- *Die neue Insolvenzordnung, Gläubiger bekommen ohne Insolvenzordnung oft mehr.*

Erfahrungen/Beziehungen

- *Erfahrungen der erfolgreichen Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Gläubigern zum Beispiel Justizkassen oder Bundesagentur für Arbeit*
- *Zuverlässigkeit und der Stellenwert, den die Schuldnerberatungsstelle hat, welche Erfahrungen der Gläubiger damit gemacht hat*
- *Anonyme/nicht anonyme Kundenbeziehung*
- *Emotionale Verbindungen zum Schuldner können sich sowohl positiv als auch negativ auf die Verhandlungen auswirken.*

Gläubiger: Eigenschaften

- *Inhaber geringer Forderungen sind schwierig zu verhandeln.*
- *Privatpersonen beziehungsweise freiberuflich Tätige erschweren AEV.*
- *Private Gläubiger sind sehr schwierig in der Verhandlung, da es hier meist auch um „emotionale Schulden“ beziehungsweise eine Enttäuschung geht.*
- *Regionale Ansässigkeit zuträglich; Alter der Forderung gilt: je älter, umso leichter zu regulieren.*
- *Privatpersonen (Vermieter, Expartner et cetera) sind entweder sehr wohlwollend oder sehr ablehnend.*

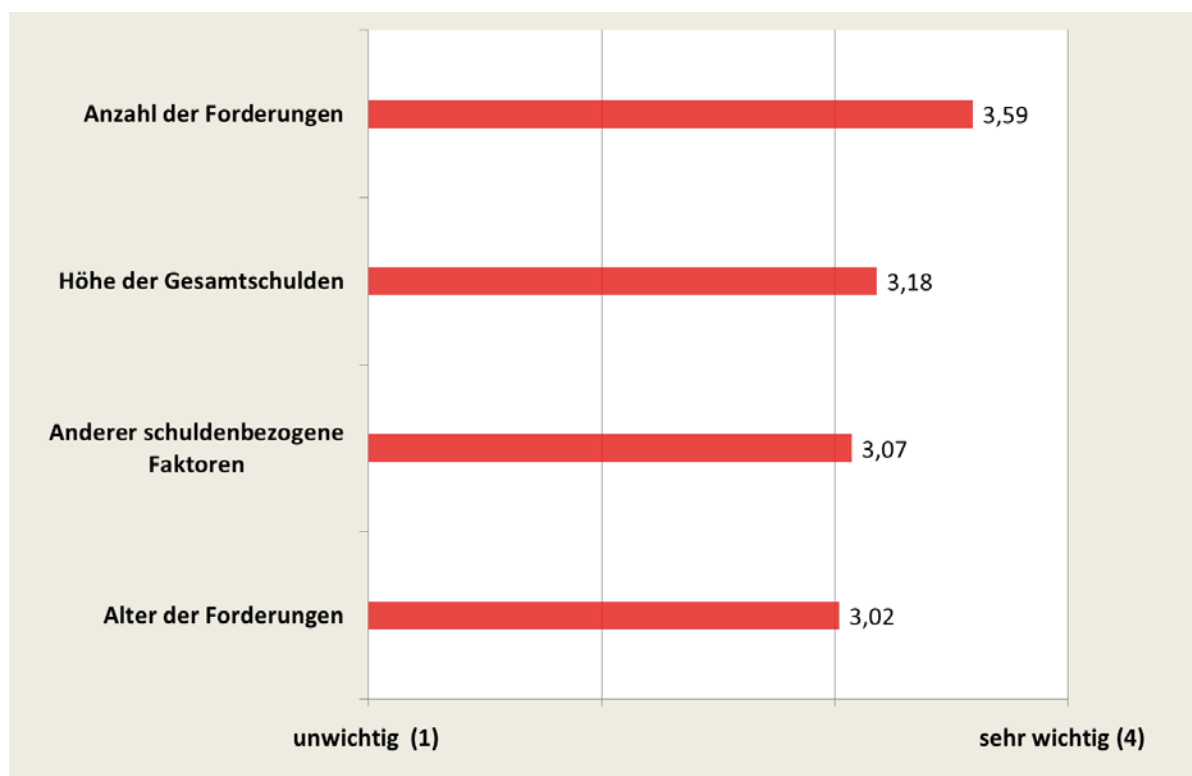
Andere

- *Information über Gesamtregulierungsplan (mit Angabe aller Gläubiger, Forderungshöhen inklusive Verteilung des Vergleichsbetrages) sind wichtig, da Gläubiger befürchten, schlechter gestellt zu werden als andere Gläubiger.*
- *Gläubiger-Hotlines nutzen, um Einzelfallprüfung zu erreichen, nachdem AEV abgelehnt wurde (Abteilungsleiter-Ebene)*
- *Stiftungen (siehe oben) unterstützen Vergleichsverhandlungen, wenn einzelne Gläubiger ablehnen, beziehungsweise haben spezielle Gläubiger-Informationenflyer (zum Beispiel zur Begründung, weshalb einzelne Gläubiger nicht bessergestellt werden können als andere).*
- *Androhung der gerichtlichen Zustimmungsetzung auf Kosten der ablehnenden Gläubiger (falls Insolvenzgericht dies unterstützt, zum Beispiel Insolvenzgericht Darmstadt)*
- *Auf juristische Spitzfindigkeiten verzichten*

Weiterhin sind die Art und die Höhe der Schulden mit ihren Implikationen für außergerichtliche Einigungen ins Visier zu nehmen (Frage 4.3). Eher negativ wirkt sich eine hohe Zahl von Forderungen auf die Chancen einer außergerichtlichen Einigung aus. Einen ebenfalls hohen Wert erzielt die Höhe der Gesamtforderungen. Diese beiden Faktoren,

die auch in den Daten des vorliegenden Überschuldungsreports bestätigt werden (→Kapitel 4.3 ab Seite 23), erschweren eine außergerichtliche Einigung aus nachvollziehbaren Gründen, denn eine hohe Zahl von Gläubigern erfordert umfangreiche Verhandlungen, in denen es darauf ankommt, viele verschiedene Personen unter einen Hut zu bringen. Sehr hohe Gesamtforderungen bedeuten für Verhandlungen, dass Gläubigern eine hohe Ausfallquote zugemutet wird, die ihre Bereitschaft zur Zustimmung sicherlich kompliziert. Das gilt weniger für alte Schulden, die Gläubiger möglicherweise schon gewinnmindernd ausgebucht haben. Auch aus diesen Hinweisen lassen sich Kriterien für die Einschätzung der Erfolgsaussichten außergerichtlicher Einigungen ableiten, für die Auswahl von Beratungsstrategien sind sie allemal weiterführend.

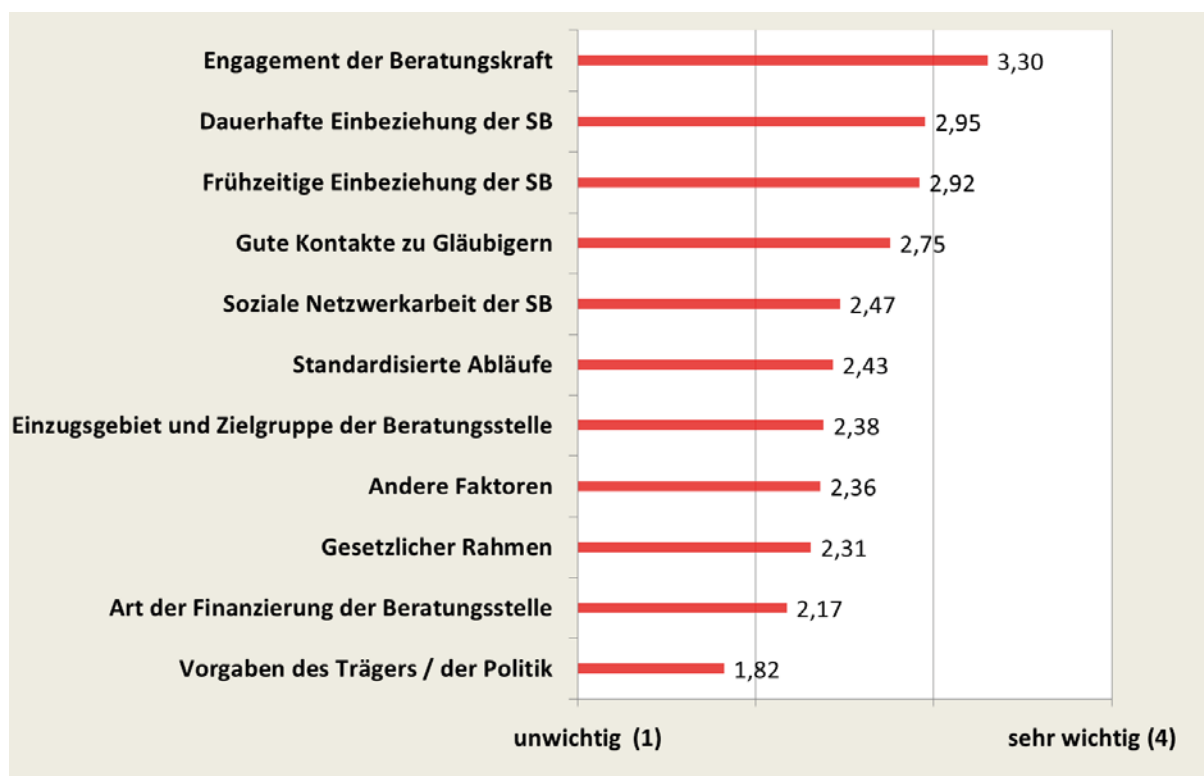
Abbildung 42: Einflussfaktoren in Zusammenhang mit Art und Höhe der Forderungen



Einflüsse auf außergerichtliche Einigungen gehen daneben von der Schuldnerberatung aus (Frage 4.4). Wie die Zusammenfassung der Daten verdeutlicht, spielt das Engagement der Fachkräfte eine überragende Rolle bei der Umsetzung einer außergerichtlichen Einigung. Gläubigern fällt es deutlich leichter, sich auf eine außergerichtliche Einigung einzulassen, wenn die Schuldnerberatung auch im Verlauf der Tilgungsphase verbindlich ansprechbar ist (dieser Aspekt wurde bereits oben angesprochen). Für den Erfolg von Verhandlungen ist ein möglichst frühzeitiger Beginn günstig, denn dann können Eskalationen und weitere Kosten vermieden werden, das Klima für eine Einigung ist eher gegeben. Bestehen seitens der Schuldnerberatung gute und mit positiven Erfahrungen verbundene Kontakte zu Gläubigern, gelingen kreative Vereinbarungen leichter. Da Überschuldungen häufig nicht isoliert auftreten, sondern beispielsweise mit Abhängigkeitserkrankungen oder langfristiger Arbeitslosigkeit zusammenhängen, sind stabile Kooperationen der Schuldnerberatung mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen für langfristig wirksame Entschuldungsstrategien kaum zu überschätzen. Bei den Antworten der Beratungsstellen werden die Finanzierungsbedingungen für außergerichtliche Einigungen ausdrücklich thematisiert. Moniert werden Fallpauschalen, die zu wenig Zeit

und Raum für außergerichtliche Einigungen lassen, die schließlich nicht so schematisch und effizient abgewickelt werden können wie andere Verfahren. Gefordert wird eine Pauschalfinanzierung, die der Beratung den nötigen Spielraum für individuelle Wege geben würde. Die Faktoren bedingen einander, so ermöglicht es eine eng ausgelegte Fallpauschale der Schuldnerberatung nicht, den Prozess einer außergerichtlichen Einigung zu begleiten und Gläubigern in Konfliktfällen regelmäßig zur Verfügung zu stehen. Die bislang noch mangelnde Ausschöpfung außergerichtlicher Einigungen liegt zu einem wesentlichen Teil, das zeigen die Daten erneut, nicht an der mangelnden Bereitschaft oder der fehlenden Phantasie der Schuldnerberater, sondern an der Steuerung durch die Finanzierungsgrundlagen.

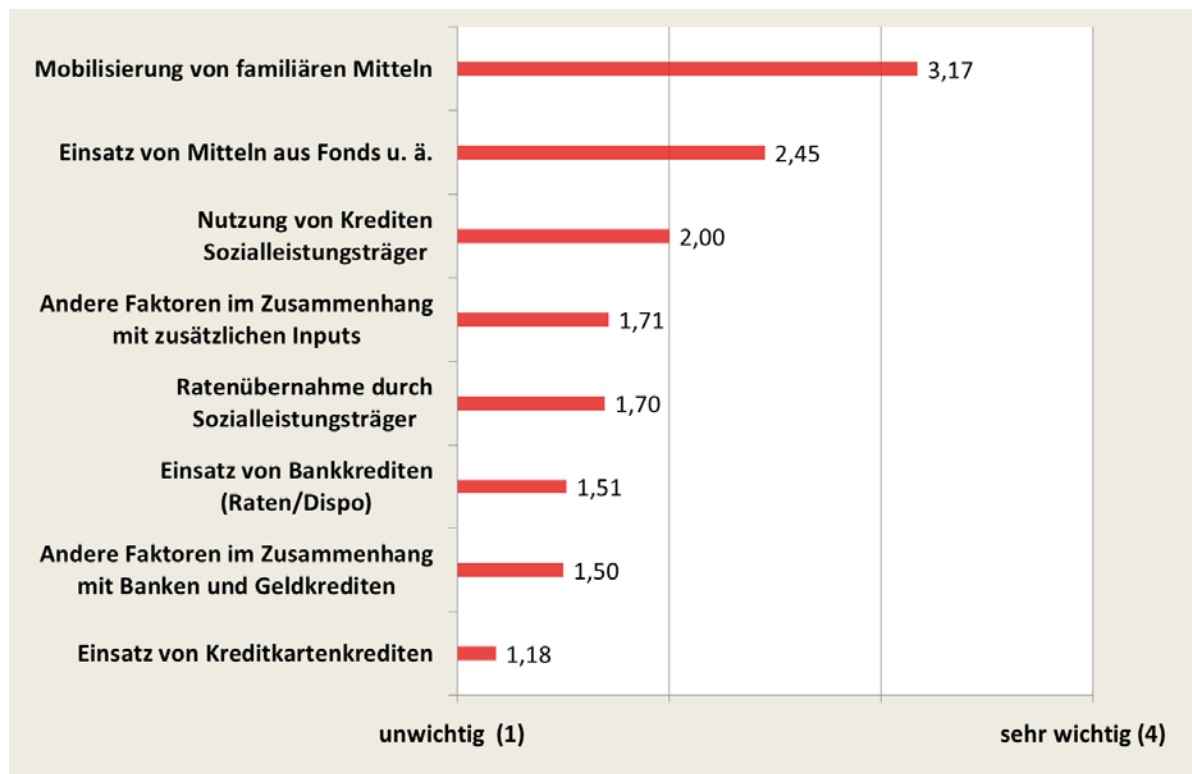
Abbildung 43: Einflussfaktoren in Zusammenhang mit der Schuldnerberatung



Für den Erfolg außergerichtlicher Einigungen sind schließlich externe Faktoren bedeutsam (Frage 4.5). Die Beratungserfolge insgesamt, unabhängig von der Fachrichtung und vom Arbeitsfeld, werden durch externe Wirkungen besonders beeinflusst, diese werden in den Wirksamkeitserhebungen immer noch unterschätzt. In der vorliegenden Untersuchung erzielen familiäre Varianten der Unterstützung den höchsten Wert. Aus der Forschung über soziale Unterstützung in sozialen Netzen ist bekannt, dass in Familien die umfanglichsten Hilfen geleistet werden, insofern fügt sich der hier ermittelte Wert vorzüglich in die allgemeinen Befunde über die soziale Unterstützung ein. Für die Soziale Schuldnerberatung resultiert daraus, dass das persönliche Umfeld der Ratsuchenden systematisch in den Beratungsprozess einbezogen werden sollte. Bei der Erschließung von finanziellen Mitteln für außergerichtliche Einigungen – diese werden vor allem für Einmalzahlungen eingesetzt – rangieren Fondsmodelle, Kredite von Sozialleistungsträgern (diese in der Regel bei Miet- und Energieschulden) und andere Geldquellen weit vor Bankkrediten. In einigen Aussagen wird sehr deutlich, dass Bankkredite im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen eher kritisch bis entschieden ablehnend beurteilt werden, zum einen weil damit eine weitere Verschuldung erfolgen würde und, so zahlreiche Aussagen im Erhebungsma-

terial, zum anderen ohnehin die Chancen für Schuldner eher gering seien, einen Bankkredit zu erhalten. Auffällig ist, dass in den Antworten den Familien ein hoher Wert zugeschrieben wird, während andere externe Unterstützungen vorzugsweise auf finanzielle Mittel bezogen werden, dabei werden die Wirkungen sozialer Netze, die weit mehr als die Familie umfassen, nämlich Freunde und Bekannte, berufliche Kontakte, aber auch Beziehungen zu professionellen Kräften, noch nicht hinreichend gewürdigt. In der sozialen Netzwerkarbeit liegen möglicherweise noch Potenziale, die in der Sozialen Schuldnerberatung ausgeschöpft werden könnten.

Abbildung 44: Einflussfaktoren in Zusammenhang mit zusätzlichen Inputs



10.3.5 Verbesserungsvorschläge

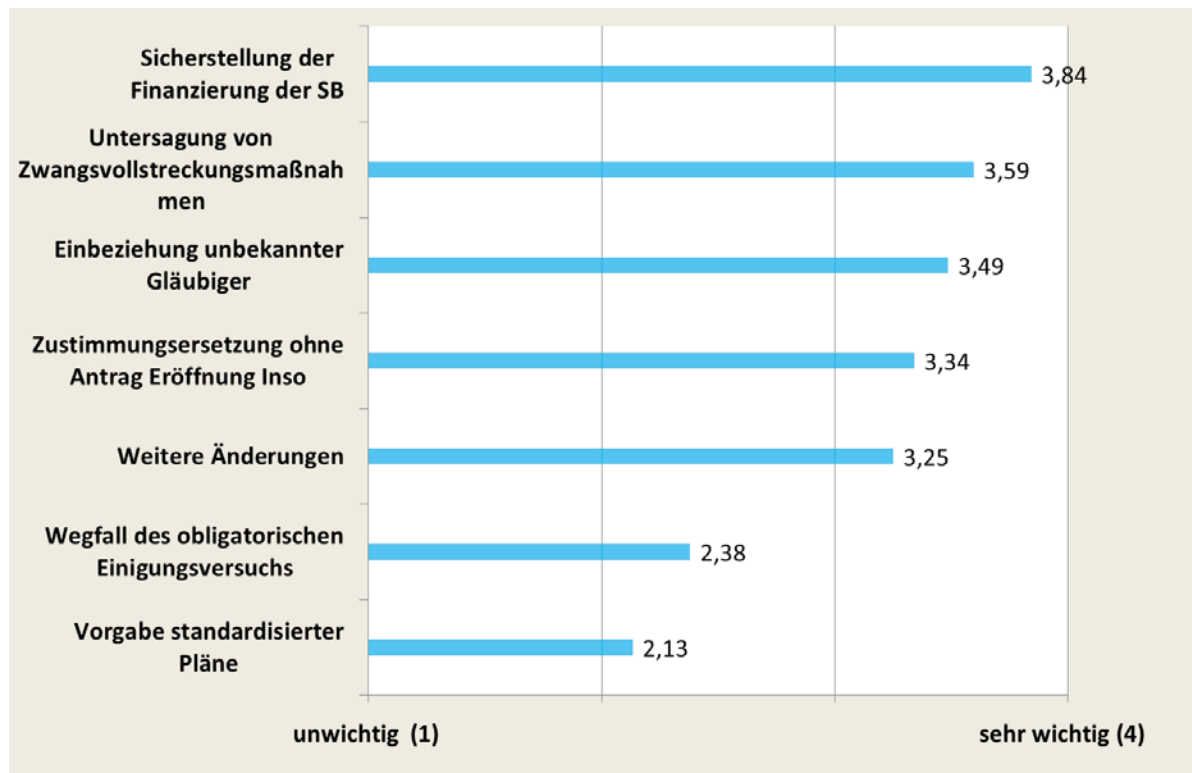
Nach der Erfassung der Strukturen der Sozialen Schuldnerberatung, der Praxis und der Motive außergerichtlicher Einigungen sowie der Faktoren, die diese Entschuldungsstrategie beeinflussen, geht es im abschließenden Block darum, Vorschläge für Veränderungen aus Sicht der Schuldnerberatung zu eruieren.

Gefragt wird, ob die Schuldnerberatung überhaupt Erleichterungen für außergerichtliche Einigungen anstrebt (Frage 5.1). Die Antworten repräsentieren ein breites Spektrum. Eindeutig überwiegen Stimmen, die für eine Stärkung und Erleichterung außergerichtlicher Einigungen plädieren. Darin werden Möglichkeiten gesehen, Einzelfällen besser gerecht werden zu können, Insolvenzverfahren zu vermeiden und auch staatliche Mittel einzusparen. Viele weisen darauf hin, dass die Bereitschaft der Gläubiger, sich auf dieses Vorgehen einzulassen, eine unabdingbare Voraussetzung für einen breiteren Einsatz dieser Strategie darstellt. Erwähnt wird einschränkend die schon verschiedentlich monierte Rechtsunsicherheit, die mit außergerichtlichen Einigungen einhergeht, insbesondere wenn Gläubiger auftreten, die nicht berücksichtigt wurden. In den erfassten Stimmen

wird auch deutlich, dass der umfangreichere Rückgriff auf außergerichtliche Einigungen geeignete Finanzierungsbedingungen erfordert, auf die schon bei anderer Gelegenheit aufmerksam gemacht wurde. Die Tendenz der gesammelten Aussagen ist eindeutig: Außergerichtliche Einigungen würden aus der Perspektive der Schuldnerberatung stärker berücksichtigt, wenn die Rahmenbedingungen es zuließen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen wurde gefragt, welche gesetzlichen Änderungen für notwendig erachtet werden, um außergerichtliche Vereinbarungen zu erleichtern (Frage 5.2). Es überrascht nicht, dass mit dem höchsten Wert die Sicherung der Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung genannt wird, die gegenwärtige Vergütung durch Fallpauschalen setzt zumindest für die außergerichtliche Einigung nicht die richtigen Akzente. Die weiteren Vorschläge aus den Reihen der Schuldnerberatung beziehen sich auf die operative Ebene. Während der Laufzeit einer außergerichtlichen Einigung sollten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gesetzlich unterbunden werden, unbekannte Gläubiger sollten beispielsweise über eine öffentliche Plattform einbezogen werden, auch eine aus dem Insolvenzrecht bekannte Zustimmungsersetzung findet Anklang. Weitere Vorschläge kreisen um den Wegfall eines obligatorischen Einigungsversuchs, der im Insolvenzrecht verankert ist, und – im Wert etwas abgeschlagen – die Entwicklung standardisierter Pläne. Zu erwähnen ist noch der Vorschlag, Regulierungsfonds zu schaffen, um außergerichtliche Einigungen zu erleichtern. Die Vorschläge greifen unter anderem positive Elemente des Insolvenzverfahrens wie die Zustimmungsersetzung oder die öffentliche Bekanntmachung und die Meldefrist für Gläubiger auf, um die Chancen einer außergerichtlichen Einigung zu verbessern.

Abbildung 45: Erforderliche Faktoren, um außergerichtliche Regulierungen zu stärken



11 Anhang

11.1 Methodische Grundlagen

In den Jahren 2006 bis 2014 wurden bereits acht Untersuchungen auf Basis der CAWIN-Daten durchgeführt. 2006 konnten 300 Fälle aus zwei Schuldenberatungsstellen in Hamburg und Wilhelmshaven ausgewertet werden, 2007 waren es bereits 2.716 aus sechs Schuldnerberatungsstellen. Die Erhebungsbasis konnte 2008 noch einmal deutlich gesteigert werden. In die Auswertung wurden 9.159 Fälle aus neun Beratungsstellen einbezogen. Die Untersuchungen der Jahre 2009, 2010 und 2011 beruhen auf Daten derselben Beratungsstellen. Die Zahl der Untersuchungsfälle konnte erneut erheblich ausgeweitet werden. 2009 wurden für die Analyse nur Daten aus dem Zeitraum 2004 bis 2008 verwendet, 2010 nur Daten aus dem Zeitraum 2005 bis 2009. Diese erfassten 2009 11.773 und 2010 12.546 Haushalte. 2011 wurden nur Daten aus dem Zeitraum 2006 bis 2010 einbezogen. Diese erfassten 13.052 Haushalte. Die Fallzahl erhöhte sich auf 18.474. In der Untersuchung von 2013 wurden für die Zeitreihen Daten ab dem Jahr 2005 bis einschließlich 1. Quartal 2013 verwendet, mit erneut erhöhter Fallzahl von 21.236 Haushalten. Mitte 2011 hat der Insolvenzhilfeverein seine Beratungsstelle in Oldenburg geschlossen. Um die Daten konsistent zu halten, wurden bei der Erstellung von Zeitreihen die Fälle dieser Beratungsstelle ausgeschlossen. Ab 2012 kommt die Beratungsstelle AWO KV München-Stadt e. V. neu hinzu. Die Zeitreihen des Berichtes von 2013 sind daher mit den Zeitreihen früherer Berichte nicht mehr vollständig kompatibel. 2014 konnte die Zahl der die Untersuchung einbezogenen Beratungsstellen erheblich ausgeweitet werden. Alle Bundesländer sind jetzt mit Beratungsstellen vertreten. Mit IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V., ASS Mannheim GmbH, Schuldnerberatung für Verbraucher und Kleingewerbetreibende e. V. (Bremen), Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde, Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (Sangerhausen), Diakonisches Werk Leipziger Land, AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V., Julateg Finsolv Köpenick/Treptow, AWO Familienglobus gGmbH, Diakonisches Werk Düsseldorf und AWO Saarlouis e. V. konnten elf neue Beratungsstellen gewonnen werden, so dass aktuell insgesamt 20 in die Untersuchung einbezogen wurden. Die Zahl der übermittelten Fälle hat sich auf 62.198 erhöht. In der aktuellen Studie waren es 68.015. Diese werden allerdings nicht alle in die Untersuchung einbezogen. Für die Zeitreihen sind Daten ab Beratungsbeginn 2004 verwendet worden. Es handelt sich um 57.229 Fälle. Alle anderen Auswertungen beruhen auf Fällen mit Beratungsbeginn 2014.

Von den 20 Beratungsstellen befanden sich zwölf in den alten und acht in den neuen Bundesländern. Der Anteil von 79 Prozent der untersuchten Fälle in den alten Bundesländern und 21 Prozent in den neuen spiegelt in etwa die Bevölkerungsverteilung wider. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der untersuchten Haushalte der Jahre 2004 bis 2014 auf die Beratungsstellen. (Lediglich für die Zeitreihen wurden auch die Daten des 1. Quartals 2015 benutzt.)

Tabelle 42: Jahr des Beratungsbeginns nach Fallzahlen

	Anzahl	Anteil
2004	1.782	3,1 %
2005	2.645	4,6 %
2006	3.865	6,8 %
2007	4.397	7,7 %
2008	4.839	8,5 %
2009	5.726	10,0 %
2010	5.791	10,1 %
2011	6.342	11,1 %
2012	6.421	11,2 %
2013	6.246	10,9 %
2014	6.240	10,9 %
2015	2.935	5,1 %
Gesamtsumme	57.229	100,0 %

Dank der gestiegenen Fallzahl sind in den neueren Untersuchungen wesentlich tiefer gehende Gliederungen und damit differenziertere Analysen möglich. Die Ergebnisse sind zudem stabiler. Die beteiligten Beratungsstellen übermittelten zunächst die Daten aller von ihnen erfassten Schuldner. Um eine hinreichende Vergleichbarkeit zu garantieren, wurde daraus nur auf die Fälle zurückgegriffen, deren Beratung in den Jahren 2004 oder später begann. Falls hinreichend valide Daten vorlagen, wurden Fälle mit Beratungsbeginn 2004 bis 1. Quartal 2014 benutzt. Auf diesen insgesamt 57.229 Fällen samt ihren Haushalten beruhen alle Zeitreihen in der Untersuchung. Für weitere Untersuchungen wurde auf die 6.240 Fälle mit Beratungsbeginn im Jahr 2014 zurückgegriffen.

Tabelle 43: Beratungsstellen nach Fallzahlen

	Anzahl	Anteil
ALV Bützow	1.332	2,3 %
ALV Stralsund	1.335	2,3 %
ALV Teterow	630	1,1 %
Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.	3.226	5,6 %
Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (Sangerhausen)	3.218	0,1 %
ASS Mannheim gGmbH	4.074	7,1 %
AWO Familienglobus gGmbH	3.160	5,5 %
AWO KV Hersfeld-Rotenburg e.V.	967	1,7 %
AWO KV München-Stadt e.V.	1.324	2,3 %
AWO Saarlouis e.V.	1.789	3,1 %
Diakonisches Werk Düsseldorf	6.179	10,8 %
Diakonisches Werk Hamburg	8.056	14,1 %
Diakonisches Werk Leipziger Land	1.394	9,6 %
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförder	1.149	2,0 %
IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e.V.	1.731	3,0 %
Insolvenzhilfe e.V. Wilhelmshaven	4.618	8,1 %
Julateg Finsolv Köpenick/Treptow	306	0,5 %
Kontakt in Krisen e.V. Erfurt	2.018	3,5 %
Schuldnerberatung für Verbraucher und Kleingewerbetreibende e.V. (Bremen)	2.124	3,7 %
Verbraucherzentrale Hamburg	4.500	7,9 %
Gesamtsumme	57.229	100,0 %

Die Schuldnerberatung befasst sich sowohl mit Schuldnern, deren Schulden aus dem privaten Bereich stammen, als auch mit solchen, die auf Grund selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit in die Verschuldungssituation geraten sind. Da sich die Lage dieser beiden Gruppen zum Teil sehr unterschiedlich darstellt, wurden diese Gruppen im vorliegenden Report teilweise auch getrennt untersucht. Dazu wurden die Daten in eine Datei „Nichtselbständige“ und eine Datei „Selbständige“ aufgeteilt. Als Selbständiger wurde identifiziert, wer als ersten Überschuldungsgrund gescheiterte Selbständigkeit angegeben hatte oder angab, selbständig zu sein. Die Datei umfasst 51.640 Nichtselbständige für die

Jahre 2004 bis 2014. Die Zahl der Selbständigen beträgt für denselben Zeitraum 5.589 Fälle. Die auf Grund der selbständigen Erwerbstätigkeit Verschuldeten verteilen sich wie folgt auf die Beratungsstellen:

Tabelle 44: Selbständige in der Stichprobe nach Jahr des Beratungsbeginns

	Anzahl	Anteil
2004	190	3,4 %
2005	272	4,9 %
2006	429	7,7 %
2007	495	8,9 %
2008	561	10,0 %
2009	646	11,6 %
2010	626	11,2 %
2011	625	11,2 %
2012	569	10,2 %
2013	547	9,8 %
2014	472	8,4 %
2015	157	2,8 %
Gesamtsumme	5.589	100,0 %

Daten aus der Schuldnerberatung ermöglichen einen tiefen Einblick in die innere Gliederung der Schuldnergruppe und erlauben damit auch die Differenzierung verschiedener Typen von Überschuldung. Für eine Kausalanalyse ist aber ein Vergleich der Struktur der Gruppe überschuldeter Haushalte/Personen mit derjenigen der Gesamtbevölkerung unerlässlich. Daher wurden – soweit möglich – solche Vergleiche durchgeführt. Die Vergleichsdaten entstammen, je nach Verfügbarkeit, dem Mikrozensus bis einschließlich 2011 und der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Jahres 2003 beziehungsweise 2008.

Die untersuchten 20 Schuldnerberatungsstellen sind nicht von vornherein repräsentativ für alle Schuldnerberatungsstellen in Deutschland. Jedoch kann man davon ausgehen, dass die wesentlichen Trends, wenn auch nicht die absoluten Angaben, die sich anhand der untersuchten Beratungsfälle identifizieren lassen, generell zutreffen. Dafür bietet auch der Vergleich zwischen den Beratungsstellen einen Beleg. Tatsächlich finden sich dieselben Trends in allen untersuchten Beratungsstellen, auch im Vergleich der alten und neuen Bundesländer, jeweils ausgehend von einem unterschiedlichen Niveau.

In die Auswertungsdatei wurden alle verfügbaren Angaben über die einzelnen Schuldner übernommen. Seit 2012 enthält diese auch Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Schuldnerhaushalte. Daraus ergab sich eine ungewöhnlich umfangreiche Datei mit 6.584 Variablen. Da die Ursprungsdaten in Form einer relationalen Datenbank vorlagen, die Auswertung dagegen mit Hilfe des Statistikpakets SPSS vorgenommen wurde, das ein anderes Datenformat verlangt, waren umfangreiche Transformationsprozesse notwendig. Eine Reihe von Variablen, deren Format nicht korrekt übernommen wurde, musste per Hand nachbearbeitet werden. Dies gilt auch für einige Variablen, die freien Text enthielten, weil dort die Angaben nicht in einheitlicher Form vorlagen. Insbesondere mussten die Angaben zu den Gläubigern aufwändig aus den sehr unvollständigen Daten von der Forschergruppe selbst in neue Variablen kodiert werden. Ferner sind in erheblichem Maße Umrechnungen vorgenommen worden, zum Beispiel um die Gesamtschuldenshöhe oder das Haushaltsäquivalenzeinkommen zu errechnen. Erstere musste aus 180 verschiedenen Variablen ermittelt werden. Im Rahmen dieser Variablentransformation wurden nicht weniger als 8.297 Variablen, zumeist als Zwischenprodukte, neu gebildet.

2012 wurden Nebenkosten und Zinsen neu in die Auswertung aufgenommen. Dazu wurden noch einmal circa 1.700 Variablen (ohne Zwischenvariablen) neu generiert. Da in diesem Jahr Auswertungen zu den Gesamtkosten, den Nebenkosten und Zinsen neu aufgenommen wurden, fallen die Ergebnisse zur Schuldenhöhe höher als in den Vorjahren aus. Auf die Zeitreihen hat das keinen Einfluss. All diese und einige weitere Variablen zusammengenommen, kommt die Datei auf 10.291 Variablen.

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beratern notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind von hoher Qualität. Daten dieser Qualität könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei dem Interviewer voraussetzen würde. Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, muss man dagegen davon ausgehen, dass sie weniger sorgfältig ausgefüllt werden und die Datenqualität schlechter ist. Deshalb wurden für die Auswertung nur solche Variablen (Felder) benutzt, bei denen von hoher Datenqualität auszugehen war. Neben den genannten Kriterien konnte als Indiz der Anteil fehlender Werte verwendet werden. Zur Auswertung wurden nur solche Variablen herangezogen, bei denen der Anteil fehlender Werte vernachlässigbar gering war. Bei einigen Variablen wie Schuldenhöhe und Anzahl der Gläubiger war dies insbesondere bei den neueren Fällen nicht ganz zu vermeiden. Dann wurden aber Fälle ohne Eintragungen in die Auswertung nicht mit einbezogen. Seit dem Jahr 2010 wurden einige Variablen, die die Gläubiger erfassen, zur Erhöhung der Zuverlässigkeit aufwendig mit der Hand nachbearbeitet. Dadurch sind die Ergebnisse, die sich auf diese Variablen beziehen, mit den Ergebnissen der früheren Erhebungen nicht vergleichbar. Im Durchschnitt fällt die Anzahl der Gläubiger etwas niedriger aus.

Zur Darstellung der Ergebnisse werden überwiegend Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellen benutzt beziehungsweise die diesen entsprechenden graphischen Darstellungen, also Balkendiagramme und gruppierte Balkendiagramme. Diese zeigen die prozentuale Verteilung der untersuchten Fälle auf verschiedene Werte der Variablen beziehungsweise ermöglichen einen entsprechenden Vergleich zwischen verschiedenen Gruppen. Bei sehr differenziert erhobenen Variablen ist es notwendig, zusammenfassende Kategorien zu bilden, um die Daten in tabellarischer beziehungsweise graphischer Form sinnvoll darstellbar zu machen. Wenn eine solche Kategorienbildung durchgeführt wurde, geschah dies nach sorgfältiger Inspektion der unklassifizierten Werte so, dass alle wesentlichen Informationen erhalten blieben. Insbesondere bedeutet dies, dass zum Beispiel beim Einkommen oder der Schuldenhöhe bei den geringeren Werten sehr fein differenziert und erst bei höheren Werten zu größeren Klassenbreiten übergegangen wurde. Die Verwendung von so genannten Lageparametern (arithmetisches Mittel, Median und so weiter) ermöglicht es, die Ergebnisse knapper darzustellen. Die gesamte Verteilung wird dann durch einen einzigen Wert gekennzeichnet, der in etwa die Mitte dieser Verteilung anzeigt. So ist es wesentlich einfacher, die mittlere Schuldenhöhe verschiedener Altersgruppen darzustellen und zu vergleichen als die prozentuale Verteilung auf verschiedene Kategorien. Allerdings sollte man darauf nur zurückgreifen, wenn durch diese Zusammenfassung nicht wesentliche Informationen verloren gehen. Dies wäre zum Beispiel bei zweigipfligen Verteilungen der Fall. Wir haben des Öfteren Lagewerte zur Darstellung benutzt, nachdem der Verlust wesentlicher Information nach vorheriger Dateninspektion ausgeschlossen worden war.

Verwendet werden:

Das arithmetische Mittel:

$$\frac{\sum_i x_i}{N}$$

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt. Für ungruppierte Daten gilt:

$$M = x_{\frac{N+1}{2}} \text{ für eine ungerade Zahl von Werten.}$$

$$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right) \text{ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: } N \text{ die Zahl der Fälle und}$$

x der Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i

und $F(x_i^o)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Der untere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der obere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen. Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt überhaupt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann

näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angegeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern je nach Zusammensetzung des Haushalts für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem deshalb, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens mit den modifizierten OECD-Gewichten lag bei 18.797 Euro im Jahr. Daraus wurden drei Einkommensgrenzen zur Ermittlung von armutsgefährdeten- beziehungsweise -betroffenen Personengruppen berechnet:

- 60 Prozent entsprechen Armutsgefährdung = 940 Euro/Monat,
- 50 Prozent entsprechen Armutsbetroffenheit = 783 Euro/Monat,
- 40 Prozent entsprechen erhöhter Armutsbetroffenheit = 627 Euro/Monat.

Zur Analyse der Zeitreihen wurden außer Kreuztabellen Liniendiagramme herangezogen und einer vierteljährlichen Betrachtung unterzogen.

2015 wurden zwei Sonderuntersuchungen durchgeführt:

Eine Sonderuntersuchung zu den so genannten außergerichtlichen Einigungen. Dafür wurden Daten aus zwei Quellen verarbeitet:

Zum einen wurde ein Datensatz aus unseren CAWIN-Daten selektiert, der nur die Fälle, bei denen die Beratung im Jahr 2014 abgeschlossen war, enthält. Daraus konnten wir Vergleiche derjenigen Fälle, die in das Verbraucherinsolvenzverfahren überführt wurden, mit solchen Fällen, in denen eine außergerichtliche Einigung gelang, anstellen (Bei welchen Haushalten, Schuldenhöhen, Einkommen, Altersklassen et cetera gelingen außergerichtliche Einigungen?). Die Datei umfasst 5.121 Fälle.

Zusätzlich wurde zu diesem Thema eine schriftliche Onlinebefragung durchgeführt. Dazu wurden alle in einer Liste des Dachverbands und in eigenen Listen enthaltenen Schuldnerberatungsstellen (circa 1.200) per Mail angesprochen. 121 Fragebogen aus dem gesamten Bundesgebiet wurden ausgefüllt zurückgesandt. Angesichts des geringen Rücklaufs ist nicht auszuschließen, dass Verzerrungen auftreten, etwa weil eher diejenigen Berater antworteten, die außergerichtlichen Lösungen positiv gegenüberstehen. Dennoch lassen sich wichtige Trends aus den Daten ablesen.

Zur Lebensdauer der P-Konten wurde eine weitere Sonderuntersuchung durchgeführt. Zwei Arten der Auswertung wurden vorgenommen:

- 1) Die Entwicklung der Durchschnittsalters der zu den Stichzeitpunkten bestehen P-Konten und 2) Eine Schätzung der Survivalrate/Sterberate

Zu 1) Verfügbar war die zu den Stichtagen 1. Mai 2010, 10. September 2012, 1. Oktober 2014 und 1. Januar 2015 jeweils registrierte Zahl der P-Konten, gegliedert nach Monat der Eröffnung und nach den Kategorien Groß- und Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Daraus konnte das Alter der Verträge zum jeweiligen Stichzeitpunkt berechnet werden. Auf dieser Basis wurden die Mittelwerte des Alters der zum jeweiligen Stichzeitpunkt registrierten P-Konten ermittelt. Eine gleichmäßige Verteilung der Fälle innerhalb der Monate wurde angenommen und daher zur Berechnung des Alters die Monatsmitte verwendet. Speziell beim Stichtag 10. September 2011 wurde der Monat September 2011 mit 10/30 in die Berechnung einbezogen, weil hier der Stichtag nicht am Monatsanfang liegt. Die Ergebnisse erlauben eine Betrachtung der Entwicklung des Durchschnittsalters der P-Konten.

Zu 2) In Anlehnung an gebräuchliche Vorgehensweisen zum Beispiel der Bevölkerungsstatistik wurden sogenannte Überlebensraten beziehungsweise Sterberaten ermittelt. Überlebensrate ist in unserem Zusammenhang der Anteil der nach einem bestimmten Zeitraum noch bestehenden P-Konten. Umgekehrt bezeichnet die Sterberate den Anteil der in diesem Zeitraum geschlossenen P-Konten. Der im vorliegenden Falle interessierende Zeitraum beträgt einen Monat. Die Berechnung ist an Periodensterbetafel angelehnt, das heißt, Sterblichkeitsverhältnisse gleichzeitig existenter Altersgruppen innerhalb eines relativ kurzen Beobachtungszeitraums dienen der Konstruktion. Wir sprechen allerdings von einer synthetischen Sterbetafel, weil uns die tatsächlichen Sterberaten in den einzelnen Monaten nicht bekannt sind. Die monatliche Sterberate i wurde vielmehr in Anlehnung an die Zinseszinsrechnung aus der Sterberate zwischen den Stichtagen 1. Oktober 2014 und 1. Januar 2015 nach folgender Formel berechnet:

$$i = \left(\sqrt[n]{\frac{\text{Fallzahl Anfang}}{\text{Fallzahl Ende}}} \right) - 1$$

Wobei n = Zahl der Monate in der Periode.

Dieser kurze Zeitraum wurde verwendet, weil nur für diesen Zeitraum Daten für alle erhobenen Monate ab der P-Konto-Einrichtung vorlagen. Insofern handelt es sich um Schätzwerte, eine Simulation auf Basis der verfügbaren Werte. Da in diesem Zeitraum aber die Sterberate relativ hoch war, wird sie im Rahmen der Simulation insgesamt überschätzt, so dass in der auf Basis der Sterbewahrscheinlichkeit erstellten Survivaltabelle die abschließende Verbleiberate bei circa 65 Prozent statt bei den empirisch ermittelten circa 75 Prozent liegt.

11.2 Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit, 2015a: Saisonbereinigte Zeitreihen. Arbeitsmarkt in Zahlen. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, 2015b: Statistik, Kurzarbeit - aktuelle Daten. Arbeitsmarkt in Zahlen. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2012: Statistik der Erstversicherungsunternehmen. Bonn.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2013: Statistik der Erstversicherungsunternehmen. Bonn.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2014: Statistik der Erstversicherungsunternehmen. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Bonn.
- Creditreform Wirtschaftsforschung, 2011: SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2011. Neuss.
- Creditreform Wirtschaftsforschung, 2012: SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2012. Neuss.
- Creditreform Wirtschaftsforschung, 2013: SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2013. Neuss.
- Creditreform Wirtschaftsforschung, 2014: SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2014. Neuss.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin): Mindestlohn in der Presse | Eva-Min. https://eva-min.soep.de/?page_id=2 (19.8.2015).
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin): Mindestlohn in Deutschland | Eva-Min. <https://eva-min.soep.de/?p=1#more-1> (19.8.2015).
- EurActiv.com PLC, 2014: Germany ranks second most popular immigration destination. <http://www.euractiv.com/sections/global-europe/germany-ranks-second-most-popular-immigration-destination-310486> (19.8.2015).
- GfK Finanzmarktforschung, 2013: Grundlagenstudie zur Konsum- und KfZ-Finanzierung. http://www.bfach.de/media/file/6550.Marktstudie_2013_Konsum-Kfz-Finanzierung_bfach.pdf (23.7.2014).
- GfK Finanzmarktforschung, 2014: Marktstudie 2014 - Konsum- und KFZ-Finanzierung (2.9.2015).
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.: ifo Konjunkturprognose 2015. Deutsche Wirtschaft im Aufschwung (vorläufige Fassung). München.
- Knobloch, M., U. Reifner & W. Laatz, 2010: iff-Überschuldungsreport 2010. Überschuldung in Deutschland. Untersuchung mit freundlicher Unterstützung von Deutschland im Plus – die Stiftung für Private Überschuldungsprävention. Hamburg.
- Korczak, D., 2002: Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002. München.
- Korczak, D., 2004: Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im Europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. BAG-SB Informationen: 23–33.
- Leipold, H., 2013: Anmerkungen eines Rechtspflegers in Insolvenzsachen zum Gesetz zur Verkürzung der Wohlverhaltensphase. ZInsO: 2052 ff.
- Metzger, G., 2014: KfW-Gründungsmonitor 2014. Gründungstätigkeit wiederbelebt - Impuls aus dem Nebenerwerb. Frankfurt am Main.
- Metzger, G., 2015: KfW-Gründungsmonitor 2015. Gründungstätigkeit nimmt zu - Freiberufliche Tätigkeitsfelder dominieren. Frankfurt am Main.
- Metzger, G. & K. Ullrich, 2013: KfW-Gründungsmonitor 2013. Gründungsgeschehen auf dem Tiefpunkt – kein Anstieg in Sicht. Frankfurt am Main.
- SCHUFA Holding AG, 2013: SCHUFA Kredit-Kompass 2013. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden.
- SCHUFA Holding AG, 2014: SCHUFA Kredit-Kompass 2014. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden.
- SCHUFA Holding AG, 2015: SCHUFA Kredit-Kompass 2015. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2014a: Altersstruktur der Bevölkerung auf Grundlage des Zensus nahezu unverändert.

- <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>.
- Statistisches Bundesamt, 2014b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 3 (2013). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2015a: Statistik zur Überschuldung privater Personen. 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2015b: Tabelle 52411-0009. Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Jahre, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten.
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectioiname=52411-0009> (23.7.2014).
- Statistisches Bundesamt, 2015c: Tabelle 52411-0010. Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Monate, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten.
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectioiname=52411-0010> (23.7.2014).
- Statistisches Bundesamt, 2015d: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 3 (2014). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Destatis), 2015: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Armutsrisiko in Deutschland unverändert bei 16,1%.
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/Aktuell_Hauptindikatoren_SILC.html (4.9.2015).

11.3 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und dem AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen oder Familien zu beraten. Ab Februar 1996 kam zu einer Juristin und Sozialarbeiterin noch eine weitere Sozialarbeiterin hinzu. Mitte 1997 wurden eine Verwaltungskraft und ein zusätzlicher Berater (Kaufmann und Sozialarbeiter) speziell für Selbständige und ehemals Selbständige eingestellt. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Beraterkapazität. Inzwischen sind fünf Berater und eine Verwaltungskraft beschäftigt und die ASS wurde in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Der Schwerpunkt in der Beratung liegt bei Leistungsempfängern von SGB II beziehungsweise XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (beispielsweise Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – obligatorisch. Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der Insolvenzordnung, Stundungsanträge et cetera; die ASS berät auch weiterhin Selbständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, zum Beispiel eine GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Bayern

AWO KV München-Stadt e. V.

Berlin

Julateg Finsolv Marzahn/Hellersdorf e. V.

Brandenburg

Insolvenzhilfe Prignitz e. V.

Die Insolvenzhilfe Prignitz e. V. ist als ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein eingetragen. Die Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Beraten werden auch aktuell und ehemals Selbständige. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB). Die Beratungsstelle in Perleberg bietet Schuldner- und Insolvenzberatung an. Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein steht professionelle und qualifizierte Hilfe durch ein Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit ist die Finanzprävention. Das

Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Bremen

SVK Bremen e. V.

Der SVK Bremen e. V. (Schuldnerberatung für Verbraucher und ehemals Kleingewerbetreibende) wurde im Jahr 1999 in Bremen gegründet und nahm im selben Jahr seinen Beratungsbetrieb auf. Als Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen und im Fachzentrum Schuldenberatung im Land Bremen e. V. legt der SVK Bremen e. V. großen Wert auf eine persönliche, qualifizierte Beratung. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Bremen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in unserer Einrichtung circa 200 Anfragen beziehungsweise Neufälle bearbeitet. Mit über 4.000 Beratungen beziehungsweise gestellten Insolvenzanträgen verfügen die Berater über ein hohes Maß an Beratungserfahrung und damit -kompetenz. Mit diversen Projekten, Informationsveranstaltungen et cetera wendet sich der SVK Bremen e. V. (unter anderem Handyschulden, Internetabzocke, Versandhausschulden) an Bildungsträger, Jugendhilfeeinrichtungen und so weiter) oder wird direkt zwecks einer Informationsveranstaltung angefragt. In Bremen führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung (für Freigänger) in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen durch. Der gemeinnützige SVK Bremen e. V. finanziert sich zum Großteil über fallbezogene Zuwendungen durch die öffentliche Hand. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Haushaltsberatung sowie Krisenmanagement im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.svk-bremen.de zu erhalten.

Hamburg

Diakonie – Hilfswerk Hamburg

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stellen anerkannt. Mittlerweile werden die Beratungsstellen in erheblichem Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich. Im Jahr 2011 wurden circa 1.400 überschuldete Menschen durch ein Team von 15 Mitarbeitern beraten. Zusätzlich wurden circa 1.600 Notfallberatungen durchgeführt. Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS – SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hessen

AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.

Mecklenburg-Vorpommern

Schuldner- und Insolvenzberatung „Hansestadt Stralsund“ beim Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

Niedersachsen

IHV – Insolvenzhilfe e. V.

Der IHV – Insolvenzhilfe e. V. wurde im Jahr 1998 in Wilhelmshaven gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ihren Betrieb auf. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. legt die IHV e. V. höchsten Wert auf eine qualifizierte Beratung durch geschultes Personal. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Niedersachsen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in der Einrichtung circa 400 Neufälle bearbeitet. Mit über 2.500 bereits gestellten Insolvenzanträgen greifen die Berater auf ein hohes Maß an Erfahrung zurück. Mit diversen Präventionsprojekten, zum Beispiel zum Thema Handy-Schulden, gehen die Berater der Insolvenzhilfe an Schulen, in Ausbildungsbetriebe und an außerschulische Lernorte, um über das Thema Schulden zu informieren und zu diskutieren. In Wilhelmshaven führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung in der örtlichen Justizvollzugsanstalt durch. Die gemeinnützige IHV e. V. finanziert sich zu 95 Prozent aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Baufinanzierungsberatung, Budgetberatung sowie Existenzgründungsberatung im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.insolvenzhilfeverein.de zu erhalten.

Nordrhein-Westfalen

Diakonie Düsseldorf – Gemeindedienst der evangelischen Kirchengemeinden e. V.

AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung

- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

Wirtschaftliche Aspekte:

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

Demographischer Faktor/Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

Rheinland-Pfalz

Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V.

Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher

Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren.

Saarland

AWO im Landkreis Saarlouis

Sachsen

Schuldner- & Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes im Landkreis Leipziger Land

Das Diakonische Werk Leipziger Land greift sowohl in der Sozialen Schuldnerberatung als auch in der Verbraucherinsolvenzberatung auf langjährige und intensive Erfahrungen zurück. Diese Fachleistungen werden im Rahmen der klassischen Schuldnerberatung bereits seit 1991 angeboten, und seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und der Zulassung als anerkannte Stelle nach § 305 Insolvenzordnung im Jahr 1999 auch als Insolvenzberatung. Der Landkreis Leipzig als ehemaliger Bezirk Leipzig in der DDR war im Zuge der Wiedervereinigung besonders stark vom wirtschaftlichen Zusammenbruch betroffen. Signifikant liegen daher auch die Arbeitslosenquote sowie die Schuldnerquote über dem Durchschnitt. Vier qualifiziert ausgebildete Schuldner- und Insolvenzberater sowie drei Verwaltungsfachkräfte betreuen an sechs Standorten im Landkreis knapp 270.000 Einwohner. Hierdurch wird eine flächendeckende Versorgung in dieser strukturschwachen Region gewährleistet. Im Durchschnitt sind jährlich fast 1.000 Neufälle zu verzeichnen, weit über 1.000 laufende Betreuungsfälle im Jahr anhängig. Offene Sprechtage ohne Voranmeldung und mit langer Wartezeit ermöglichen trotz des großen Bedarfes eine schnelle und weiterführende Hilfe in Krisensituationen. Die Schuldner- & Insolvenzberatung offeriert, ausgehend von der klassischen sozialpädagogischen Arbeit, ein umfangreiches Beratungsangebot, von der klassischen Beratungsarbeit bei Ver-/Überschuldung, Budgetberatung, Haushaltskonsolidierung, Existenzsicherung (z.B. Wohnungserhalt und Energieversorgung) über Pfändungs- & Vollstreckungsschutz bis hin zur Klärung rechtlicher Fragen wie Rechtmäßigkeit von Forderungen, Fragen zur außergerichtlichen Einigung wie auch zum Insolvenzverfahren oder der Restschuldbefreiung. Die Schuldner- & Insolvenzberatungsstellen der Diakonie Leipziger Land werden mischfinanziert. Durch den Landkreis Leipzig erfolgt die Fehlbedarfsfinanzierung für den Bereich der Sozialen Schuldnerberatung, das Sächsische Sozialministerium finanziert hingegen die Verbraucherinsolvenzberatung.

Sachsen-Anhalt

Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen. Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Bera-

tungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und wird seit dem Jahr 2000 auch im Bereich Eisleben angeboten. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt circa 2.500 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren beziehungsweise bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, einer Sozialarbeiterin, einer Diplomsozialpädagogin und einer Volljuristin. Diese vier kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und der einschlägigen Rechtsprechung vertraut. Unsere Beratungsleistung wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonders schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, et cetera. Im „Frauen- und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist. Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieladen“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die „Sangerhäuser Tafel“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdiener bereit. Das „Soziale Nähprojekt“ führt gegen ein geringes Entgelt zur Deckung der Unkosten Näh- und Änderungsarbeiten aus. Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den ratsuchenden Personen steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, wodurch es gelingt, verloren gegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotenzial zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

Schleswig-Holstein

Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg

Die Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg besteht seit fast 25 Jahren und ist aus dem Diakonischen Amt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg hervorgegangen. Unsere Beratungsstelle ist ein Beratungszentrum mit Schuldner- und Insolvenzberatung, Suchtberatung, psychosozialer Betreuung, ambulanter Familienhilfe und Wohnungslosenhilfe (einschließlich einer externen Notunterkunft und eines Wohnhauses für Obdachlose), einem Pflegestützpunkt und der allgemeinen Sozialberatung des Diakonischen Werkes eingebunden. Sie wird vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein finanziert.

Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 305 Insolvenzordnung. Stiftungsmittel werden im Rahmen der Sozialberatung (zum Beispiel bei besonderen Notlagen) und der Beratung für Schwangere (Mutter-und-Kind-Stiftung – Schutz des ungeborenen Lebens) beantragt und zur Verfügung gestellt. In der Schuldner- und Insolvenzberatung kommen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ und dem „Weizäcker Fonds“ zum Tragen. Ämterlotsen begleiten unsere Klienten ehrenamtlich zu Ämtern und Behörden und sind bei dem Ausfüllen von Formularen behilflich. Sie helfen auch aufsuchend. Die Beratungsstelle hat einen Versorgungsauftrag für einen ländlichen Flächenkreis (etwa so groß wie das Saarland) für das mittlere Kreisgebiet mit einem Einzugsbereich von circa 80.000 Einwohnern. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter. In der Beratungsstelle arbeitet fachlich qualifiziertes Personal mit sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher, juristischer und kaufmännischer Kompetenz. Die Öffnungszeiten richten sich nach allgemeinen Büroöffnungszeiten. Einzeltermine sind auf Wunsch auch abends möglich. Prävention zum Thema „Schuldenfalle und Finanzkompetenz“ findet sowohl im Beratungszentrum als auch in Einrichtungen außer Haus (überwiegender Teil) statt zu meist in weiterführenden Schulen. Dafür steht ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist mit dem jeweils aktuellen Dokumentations- und Beratungsprogramm CAWIN (aktuelle Version 8,7) ausgestattet und nimmt regelmäßig an der bundesweiten Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (Bundesstatistik) teil. Im Sinne der Qualitätssicherung werden regelmäßig anonyme Fragebögen zur Zufriedenheit der Klienten ausgewertet. Es erfolgt weiterhin eine Mitarbeit am regionalen Qualitätszirkel der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Dort werden Fragen der Prozess- und Ergebnisqualität geklärt. Durchschnittlich werden circa 1.000 Schuldnerhaushalte pro Jahr betreut mit circa 300 Haushalten im „Schuldnerschutz“, circa 100 Verbraucherinsolvenz und 150 Vergleichsanträge gestellt.

Thüringen

Kontakt in Krisen e. V.

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),

- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,
- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürgercafe,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

11.4 Tabellen

Bezeichnung	Inhalt	Seite
Datenbeschreibung		88
Übersicht	Alle Haushalte	89
1	Allein lebende Frauen	90 f.
2	Allein lebende Männer	92 f.
3	Paare ohne Kinder	94 f.
4	Paare mit Kindern	96 f.
5	Allein erziehende Eltern	98 f.

Datenbeschreibung²⁸

Anders als der Hauptteil dieses Reports enthalten die Tabellen im Anhang eine Auswertung allein der nichtselbständigen Überschuldeten. Sie geben – soweit möglich – Überschuldungsbetroffenheitsindex (3), Einkommen (4), ausgewählte Ausgaben (5–7), durchschnittliche Schulden nach Anzahl und Höhe bei verschiedenen Gläubigern (8–18), Hauptauslöser der Überschuldung nach Einschätzung der Berater (19–39), die berufliche Bildung der Überschuldeten (40–45), den Anteil der Arbeitslosen (46–47) und die Quote aus Jahresnettoeinkommen und Gesamtschulden (48) wieder. Sie sind nach Haushaltstypen geordnet und nach (a) Alter und (b) Haushaltseinkommen klassifiziert. Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie entstammen der von den Beratungsstellen eingesetzten Arbeitssoftware CAWIN des iff und wurden durch einen streng anonymisierten Export aus den Datenbanken der Beratungsstellen gewonnen. Die Anzahl der ausgewerteten Fälle variiert je nach Nachweis, weil nur solche Felder ausgewertet wurden, die durch die Berater in den Beratungsstellen ausgefüllt worden sind. Der *Betroffenheitsindex* ist der Quotient des Anteils der Überschuldeten an der gesamten Gruppe der Überschuldeten und des entsprechenden Anteils an der Bevölkerung insgesamt.²⁹ In den Zeilen zu den *Einkommen* und den *Ausgaben* wurden Vergleiche mit der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) durchgeführt, soweit hier Daten verfügbar waren. Die EVS-Daten sind kursiv dargestellt.³⁰ Die Zeilen mit den Angaben zur *Schuldenhöhe* und *Schuldenanzahl* wurden gefiltert, um nur diejenigen Haushalte zu berücksichtigen, bei denen sicher davon ausgegangen werden konnte, dass vorhandene Schulden dokumentiert waren. Die Auswahl zu den *Hauptauslösern der Überschuldung* ist in der verwendeten Beratungssoftware CAWIN des iff vorgegeben, so dass hier keine offenen Antworten gegeben werden können. Viele der Begriffe lassen verschiedene Interpretationen zu und es ist nicht sicherzustellen, dass die einzelnen Berater die Begriffe einheitlich verwenden. Der Anteil der *Arbeitslosen* errechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Haushalte, bei denen die Berater das Merkmal „arbeitslos“ angegeben haben, und der Anzahl aller Haushalte, bei denen durch die Berater Angaben zur Berufstätigkeit und Nichtberufstätigkeit gemacht wurden. Es wird an dieser Stelle nicht zwischen der Einkommensart (ALG I oder II) unterschieden. Die *Quote aus Jahresnettoeinkommen und Schuldanhöhe* wurde als Quotient aus der errechneten durchschnittlichen Gesamtschuldanhöhe (18) und dem zwölfmaligen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (4) errechnet.³¹

²⁸ Zahlen in Klammern bezeichnen die laufende Nummer in der jeweiligen Tabelle.

²⁹ Beispiel: Von den 4.527 nichtselbständigen Überschuldeten in der Stichprobe waren 2.574 allein lebend. Dies entspricht einem Anteil von 56,9 Prozent. In der Bevölkerung insgesamt liegt der Anteil der allein Lebenden dagegen bei 40,8 Prozent. Der Betroffenheitsindex ist der Quotient der beiden Werte. Allein Lebende sind bei den Überschuldeten somit um den Faktor 1,39 im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt überrepräsentiert. In der Übersichtstabelle wird mit den entsprechenden Zahlen des Mikrozensus verglichen, ab Tabelle 1 gibt der Index die Betroffenheit allein innerhalb des jeweils dargestellten Haushaltstyps an, dort jeweils für die dargestellte Alters- beziehungsweise Einkommensklasse im Vergleich zur EVS.

³⁰ EVS-Daten zur Bestimmung des Betroffenheitsindex' in den Tabellen 1 bis 5 sowie zu Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung basieren auf der EVS 2013. EVS-Daten zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen, Versicherungsprämien und –beiträgen sowie Tilgung und Verzinsung von Krediten basieren auf der EVS 2008. Bei allen Tabellen nach Alter entsprechen die EVS-Daten in der Spalte „70 und älter“ der EVS-Kategorie „70-80 Jahre“. In den Tabellen 4.a und 4.b (Paare mit Kindern) und 5.a und 5.b (Alleinerziehende) wurden EVS-Daten zu „Paare mit minderjährigen Kindern“ bzw. „Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern“ zum Vergleich angegeben.

³¹ Zeichenerklärung: / Keine Angabe, da Zahlenwert nicht vorhanden oder nicht sicher genug. () Aussagekraft eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.

Übersicht **Überschuldete 2014**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Darunter nach dem Haushaltstyp				Davon nach Geschlecht				Davon nach Geschlecht	
		Allein Lebende	Frauen	Männer	Paare ohne Kinder	Paare mit Kindern	Allein Erziehende	Mütter	Väter		
Insgesamt		2.574	932	1.642	440	802	711	591	120		
Einkommen und ausgewählte Ausgaben		56,86 %	20,89 %	36,27 %	9,72 %	17,72 %	15,71 %	13,06 %	2,85 %		
2 Anteil an allen überschuldeten Haushalten		1,39	0,95	1,90	0,34	0,82	2,34	2,29	2,65		
3 Betroffenheitsindex (Vergleich mit Mikrozensus)		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS		
1	Haushalte mit Ausgaben	784	797	1.629	1.433	3.387	1.618	1.231	1.943		
2	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	293	327	615	448	950	520	435	376		
3	Wohnen, Energie, Wohnungsveranstaltung	7	82	7	24	179	22	10	73		
4	Versicherungsprämien und -beiträge	13	706	7	13	272	10	10	125		
5	Tilgung und Verzinsung von Krediten	2.574	932	1.642	440	802	711	591	120		
6	Haushalte mit Ausgaben zu Schulden	1,16	1,10	10,631	1,71	30,085	1,02	10,311	1,56		
7	Banken	0,70	0,67	0,53	0,80	842	0,87	731	7,46		
8	Verleihen	0,50	0,68	0,40	0,40	347	0,71	445	0,67		
9	Veränderungen	1,32	1,26	1,18	1,40	1,324	1,14	1,566	1,83		
10	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,58	1,228	1,44	1,069	1,178	1,28	1,116	1,340		
11	Telekommunikationsunternehmen	1,96	1,857	1,73	1,718	2,05	1,988	2,77	1,853		
12	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,02	1,053	1,48	2,31	16,203	1,64	3,244	2,62		
13	Offenlich-rechtliche Gläubiger	0,38	1,033	0,38	0,44	1,307	0,46	0,947	3,40		
14	Offenlich-rechtliche und sonstige private Gläubiger	1,52	3,106	1,44	2,52	3,591	2,14	2,243	0,51		
15	Geldichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwalte	11,14	31,099	9,91	20,549	11,85	37,088	14,22	2,01		
16	Sonstige	1,14	31,099	9,91	20,549	11,85	37,088	14,22	2,01		
17	Sonstige	1,14	31,099	9,91	20,549	11,85	37,088	14,22	2,01		
18	Sonstige	1,14	31,099	9,91	20,549	11,85	37,088	14,22	2,01		
19	Hauptursache der Überschuldung	nach Einschätzung der Berater									
20	Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache	1.472	533	939	283	480	472	383	89		
21	Kritische Ereignisse	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil		
22	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	30,10 %	1	26,64 %	1	32,06 %	1	24,58 %		
23	Scheidung, Trennung	2	11,04 %	6	8,62 %	2	10,76 %	2	22,25 %		
24	Krankheit	3	10,53 %	4	10,69 %	3	10,44 %	4	6,79 %		
25	Tod des Partners	4	9,57 %	8	3,94 %	8	3,94 %	6	5,93 %		
26	Unfall	5	2,04 %	10	2,04 %	13	0,00 %	10	3,18 %		
27	Unfall	15	0,22 %	16	0,19 %	15	0,27 %	16	0,00 %		
28	Sonstige	16	52,99 %	15	50,28 %	14	54,53 %	13	55,93 %		
29	Vermeidbares Verhalten	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil		
30	Konsumverhalten	2	11,04 %	2	11,26 %	4	8,95 %	3	11,65 %		
31	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	8	3,02 %	9	2,79 %	8	3,07 %	7	3,81 %		
32	Strafbarkeit	9	2,54 %	8	4,01 %	12	1,02 %	14	0,26 %		
33	Schiedensatz wegen unehrlicher Handlungen	17	0,11 %	14	0,75 %	12	1,02 %	14	1,08 %		
34	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	15	0,59 %	17	0,00 %	15	0,32 %	16	0,00 %		
35	Sonstige vermeidbare Ursachen	15	17,30 %	14	17,53 %	14	18,42 %	15	0,21 %		
36	Anderer Ursachen	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil		
37	Einkommensamtl	4	10,56 %	2	11,26 %	5	8,41 %	2	15,63 %		
38	Sucht	7	5,12 %	7	4,50 %	6	8,31 %	5	6,36 %		
39	Geschlechter Immobilienfinanzierung	13	1,66 %	12	1,13 %	11	1,17 %	9	3,39 %		
40	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mithaftung	11	2,10 %	11	1,83 %	13	0,64 %	8	3,54 %		
41	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	10	2,21 %	8	3,94 %	10	2,39 %	12	2,08 %		
42	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	13	1,66 %	15	0,38 %	17	0,21 %	12	2,13 %		
43	Sonstiges	6	30,81 %	5	33,77 %	7	7,03 %	4	6,79 %		
44	Sonstiges	6	29,48 %	5	33,77 %	7	7,03 %	4	6,79 %		
45	Sonstige anderer Ursachen	6	29,48 %	5	33,77 %	7	7,03 %	4	6,79 %		
46	Berufsausbildung	nach Anteil									
47	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung	2.201	768	1.433	415	741	663	554	109		
48	In Ausbildung	3,00 %	3,65 %	2,65 %	1,45 %	0,94 %	1,81 %	1,99 %	0,92 %		
49	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	40,16 %	42,19 %	39,08 %	39,52 %	47,64 %	43,87 %	48,82 %	44,04 %		
50	Abgeschlossene Lehre	53,43 %	50,65 %	54,92 %	55,66 %	46,72 %	47,06 %	46,03 %	52,29 %		
51	Abgeschlossenes Studium	2,68 %	2,68 %	2,65 %	2,02 %	2,02 %	0,90 %	0,90 %	0,92 %		
52	Sonstiges	0,77 %	0,78 %	0,70 %	0,24 %	0,67 %	1,36 %	1,26 %	1,83 %		
53	Arbeitslosigkeit	nach Anteil									
54	Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	2.574	932	1.642	440	802	711	591	120		
55	Arbeitslos	34,65 %	32,19 %	36,05 %	30,23 %	36,41 %	45,57 %	47,38 %	36,67 %		
56	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	2,43	2,15	3,96	2,68	1,68	1,51	1,33	2,44		

1. a Überschuldete allein lebende Frauen 2014

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren									
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter		
225	Insgesamt	3	26	43	36	53	43	10	11	4,89 %	0,27
826	EVS	/	1,629	50,73 %	19,11 %	23,56 %	19,11 %	19,11 %	19,11 %	19,11 %	19,11 %
350	je Haushalt	/	1,087	729	816	1,886	939	1,712	891	1,577	1,071
14	je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerte, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 im Vergleich)	/	191	419	309	518	422	611	372	656	669
13	Quote	/	0	7	6	77	9	97	25	16	70
	je Haushalt	/	0	35	12	79	2	139	24	136	0
225	Insgesamt	3	26	43	36	53	43	10	11	4,89 %	0,27
1,25	9 Banken	/	0,50	0,95	1,08	1,487	1,63	1,524	1,67	1,734	1,09
0,82	10 Versicherungen	/	0,31	0,58	0,47	1,27	0,85	1,160	0,40	514	0,36
0,91	11 Versandhandel	/	0,88	1,74	0,72	423	0,79	438	0,81	461	0,18
1,54	12 Vermieter und Versorgungsunternehmen	/	1,69	3,44	2,075	1,172	1,25	1,614	0,95	1,928	0,45
1,68	13 Telekommunikationsunternehmen	/	2,27	1,931	2,25	2,112	1,28	904	1,02	744	0,64
2,02	14 Sonstige gewerbliche Gläubiger	/	1,81	1,049	1,89	1,53	2,229	1,70	5,564	0,50	159
1,70	15 Öffentlich-rechtliche Gläubiger	/	1,50	2,024	3,32	4,169	1,19	3,340	0,95	974	0,64
0,33	16 Offentlich-rechtliche und sonstige private Gläubiger	/	0,15	123	0,42	1,026	0,28	373	0,42	648	0,09
1,80	17 Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	/	1,04	833	3,05	1,757	1,64	1,996	1,65	1,849	0,09
11,76	18 Summe	/	10,15	8,098	20,26	14,790	12,31	26,370	10,34	27,294	5,55
125	Insgesamt	1	18	23	18	30	22	6	7	9,09 %	1,80
1	je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)	/	3	43	36	53	43	10	11	4,89 %	0,27
28,00 %	20 Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	/	3	11,11 %	2	11,11 %	1	33,33 %	1	40,91 %	1
17,60 %	21 Scheidung, Trennung	/	3	11,11 %	1	50,00 %	2	26,67 %	3	9,09 %	1
7	22 Krankheit	/	3	11,11 %	3	5,56 %	4	6,67 %	9	0,00 %	1
5	23 Tod des Partners	/	9	0,00 %	3	5,56 %	3	3,33 %	2	13,64 %	1
15	24 Unfall	/	9	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	9	0,00 %	1
58,40 %	25 Summe kritischer Ereignisse	/	33,33 %	47,83 %	72,22 %	70,00 %	70,00 %	13,33 %	63,64 %	63,64 %	1
4	26 Konsumverhalten	/	2	16,67 %	3	5,56 %	3	10,00 %	9	0,00 %	1
10	27 Wirtschaftliche Haushaltsführung	/	3	11,11 %	10	0,00 %	7	3,33 %	7	0,00 %	1
15	28 Straftätigkeit	/	9	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	9	0,00 %	1
15	29 Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen	/	9	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	9	0,00 %	1
12	30 Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	/	9	0,00 %	3	5,56 %	11,11 %	13,33 %	10	0,00 %	1
3	32 Einkommensarmut	/	1	22,22 %	4	4,35 %	3	5,56 %	4	6,67 %	1
5	33 Sucht	/	9	0,00 %	2	26,09 %	3	5,56 %	4	6,67 %	1
12	34 Geschlechte Immobilienfinanzierung	/	9	0,00 %	9	0,00 %	10	0,00 %	7	3,33 %	1
8	35 Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mithaftung	/	3	11,11 %	9	0,00 %	10	0,00 %	7	0,00 %	1
10	36 Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	/	9	0,00 %	4	4,35 %	10	0,00 %	10	0,00 %	1
12	37 Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	/	9	0,00 %	4	4,35 %	10	0,00 %	10	0,00 %	1
8	38 Sonstiges	/	8	5,56 %	4	4,35 %	3	5,56 %	10	0,00 %	1
29,60 %	39 Summe anderer Ursachen	/	38,88 %	43,48 %	43,48 %	16,67 %	16,67 %	16,67 %	36,36 %	36,36 %	1
195	Insgesamt	1	23	41	29	47	38	7	9	9,09 %	1,80
5,64 %	41 In Ausbildung	/	34,78 %	7,32 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1
41,03 %	42 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	/	52,17 %	51,22 %	44,83 %	38,30 %	23,68 %	23,68 %	23,68 %	23,68 %	1
50,26 %	43 Abgeschlossene Lehre	/	13,04 %	39,02 %	48,28 %	59,57 %	71,05 %	71,05 %	71,05 %	71,05 %	1
2,56 %	44 Abgeschlossenes Studium	/	0,00 %	2,44 %	3,45 %	2,13 %	5,26 %	5,26 %	5,26 %	5,26 %	1
0,51 %	45 Sonstiges	/	0,00 %	0,00 %	3,45 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1
225	Insgesamt	3	26	43	36	53	43	10	11	9,09 %	1,80
37,78 %	46 Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	/	30,77 %	58,14 %	44,44 %	37,74 %	32,56 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1
2,33	47 Anteil Arbeitslose	/	1,14	1,69	2,89	2,45	2,81	3,47	2,81	3,47	1
	48 Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen										

2. a **Überschuldete allein lebende Männer 2014**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren										70 und älter
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter			
Insgesamt		4	78	156	133	125	59	10	8			
1	Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	4	78	156	133	125	59	10	8			
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	0,70 %	13,61 %	27,23 %	23,21 %	21,82 %	10,30 %	1,75 %	1,40 %			
3	Betroffenheitsindex	/	2,56	1,53	1,60	1,00	0,56	0,26	0,12			
4	Einkommen und ausgewählte Ausgaben											
5	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	862	1.897	45,46 %	45,46 %	45,46 %	45,46 %	45,46 %	45,46 %	45,46 %	45,46 %	
6	Wohnen, Energie, Wohnungsveranstaltung	316	607	52,14 %	52,14 %	52,14 %	52,14 %	52,14 %	52,14 %	52,14 %	52,14 %	
7	Versicherungsprämien und Beiträge	11	38	11,04 %	11,04 %	11,04 %	11,04 %	11,04 %	11,04 %	11,04 %	11,04 %	
8	Tilgung und Verzinsung von Krediten	24	139	17,19 %	17,19 %	17,19 %	17,19 %	17,19 %	17,19 %	17,19 %	17,19 %	
9	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern											
10	Haushalte mit Angaben zu Schulden	573	78	156	133	125	59	10	8			
11	Banken	1,31	0,58	1,31	1,58	1,30	1,54	1,60	1,40			
12	Versicherungsgesellschaften	0,85	0,44	0,82	1,00	0,85	1,00	1,20	1,280			
13	Verleiher	0,39	0,38	0,46	0,44	0,28	0,15	0,30	1,466			
14	Verleiher und Dienstleistungserbringer	1,52	1,385	1,87	1,41	1,02	1,567	1,70	1,458			
15	Telekommunikationsunternehmen	1,69	2,64	1,848	1,61	1,50	1,112	1,39	1,041			
16	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,21	2,33	2,92	2,23	1,51	2,205	1,95	2,541			
17	Offenlich-rechtliche Gläubiger	2,28	32,784	59,84 %	3,37 %	2,28	8,908	2,14	4,218			
18	Unfallrechtsberechtigte und sonstige private Gläubiger	0,51	1,99	1,97	0,60	0,61	1,918	0,32	1,252			
19	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,61	0,99	1,76	1,89	1,45	5,357	1,88	4,815			
20	Sonstige	12,58	11,58	14,98	13,12	10,90	35,372	11,47	33,625			
21	Hauptursache der Überschuldung											
22	Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache	317	43	87	76	73	25	7	5			
23	Kritische Ereignisse											
24	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	1	1	1	1	1	1	1			
25	Scheidung, Trennung	1	1	1	1	1	1	1	1			
26	Krankheit	5	7	7	7	3	15,07 %	4	8,00 %			
27	Tod des Partners	12	10	14	11	11	0,00 %	10	0,00 %			
28	Unfall	14	8	14	11	11	0,00 %	10	0,00 %			
29	Sonstige kritische Ereignisse	53,63 %	27,91 %	54,02 %	53,95 %	65,75 %	72,00 %	72,00 %	72,00 %			
30	Vermeidbares Verhalten											
31	Konsumverhalten	6	4	5	5	7	4,11 %	10	0,00 %			
32	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	8	4,60 %	3,95 %	3,95 %	8	1,37 %	10	0,00 %			
33	Strahlungsbelastung	11	1,15 %	1,15 %	2,63 %	8	1,37 %	10	0,00 %			
34	Schuldensatz wegen unelastischer Handlungen	17	10,00 %	14	11	11	0,00 %	10	0,00 %			
35	Nichtinsprichnahme von Sozialleistungen	12	10,00 %	11	11	11	0,00 %	10	0,00 %			
36	Sonstige vermeidbare Ursachen	12,93 %	23,28 %	13,79 %	14,47 %	6,85 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
37	Andere Ursachen											
38	Einkommensarmut	4	3	2	4	5	6,85 %	4	8,00 %			
39	Sucht	3	2	4	3	4	12,33 %	4	8,00 %			
40	Geschlechte Immobilienfinanzierung	30	10,00 %	10	6	11	0,00 %	10	0,00 %			
41	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mithaftung	14	10,00 %	14	11	11	0,00 %	10	0,00 %			
42	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	9	8,23 %	9	11	8	1,37 %	7	4,00 %			
43	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	14	10,00 %	11	11	11	0,00 %	10	0,00 %			
44	Sonstiges	7	4	7	7	5	6,85 %	7	4,00 %			
45	Sonstige anderer Ursachen	33,44 %	48,84 %	32,18 %	31,58 %	27,40 %	28,00 %	28,00 %	28,00 %			
46	Berufsausbildung											
47	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung	511	70	146	118	110	50	10	7			
48	In Ausbildung	3,72 %	20,00 %	3,42 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
49	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	35,81 %	55,71 %	36,36 %	33,90 %	25,45 %	34,00 %	20,00 %	20,00 %			
50	Abgeschlossenes Studium	57,53 %	21,49 %	56,85 %	63,56 %	66,18 %	64,00 %	80,00 %	80,00 %			
51	Sonstiges	2,15 %	0,00 %	1,37 %	1,89 %	5,45 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %			
52	Arbeitslosigkeit											
53	Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	573	78	156	133	125	59	10	8			
54	Anteil Arbeitslose	38,92 %	34,62 %	42,95 %	36,84 %	39,20 %	52,54 %	0,00 %	0,00 %			
55	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	5,29	1,33	2,28	13,32	3,12	3,50	1,68	1,68			

Überschuldete allein lebende Männer 2014

Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Einkommen

Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro

Table with columns for household types (Haushalte mit Angaben zu Schulden, je Haushalt), income brackets (Unter 900, 900 bis unter 1.300, 1.300 bis unter 1.500, 1.500 bis unter 2.000, 2.000 bis unter 2.600, 2.600 bis unter 3.600, 3.600 bis unter 5.000, 5.000 bis unter 18.000), and various indicators (Anzahl, Anteil, Rang, Anteil, Anteil) for different causes of debt and employment status.

3. a Überschuldete Paare ohne Kinder 2014

Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter

Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren

Main data table with columns for age groups (Unter 18 to 70 und älter) and rows for household income, expenses, debt, and causes of over-indebtedness.

4. a Überschuldete Paare mit Kindern 2014

Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter

Table with columns: Lfd. Nr., Nachweis über, Insgesamt, and age groups (Unter 18 to 70 und älter). Rows include household income, expenses, debt, and causes of over-indebtedness.

4. b Überschuldete Paare mit Kindern 2014
Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Einkommen

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro							
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000
	Insgesamt	188	105	63	202	143	86	14	1
		23,44 %	13,09 %	7,86 %	25,19 %	17,83 %	10,72 %	1,75 %	0,12 %
		/	31,26	12,98	8,62	2,70	0,58		0,00
			je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerts, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchskategorie 2003 im Vergleich)						
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS
1	Haushalte mit ausgewählte Ausgaben	450	1.102	1.391	1.763	2.230	2.940	3.976	4.229
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	235	410	492	587	689	770	883	1.086
3	Betroffenheitsindex	2	19	13	20	27	46	153	193
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2	3	4	10	14	31	47	549
5	Wohnen, Energie, Wohnungsveranstaltung								
6	Versicherungsprämien und Beiträge								
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten								
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern	188	105	63	202	143	86	14	1
9	Haushalte mit Angaben zu Schulden								
9	Banken	1,42	17,956	0,65	9,087	1,41	14,093	1,35	14,367
10	Versicherungen	0,87	731	0,65	780	1,11	565	0,98	844
11	Verständelnd	0,71	445	0,70	412	0,94	672	0,69	515
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,14	1,566	1,15	2,159	1,22	1,581	1,33	1,721
13	Telekommunikationsunternehmen	1,73	1,422	1,80	1,590	1,68	1,425	1,72	1,383
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,25	1,988	2,23	2,624	2,76	3,139	2,22	1,596
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	2,18	5,029	2,46	9,021	2,41	6,205	2,45	3,591
16	Unternehmensrechtliche Gläubiger	0,48	1,095	0,48	800	0,55	1,101	0,50	1,145
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwältin	1,68	2,935	1,53	2,561	1,67	3,432	1,87	2,964
18	Summe	12,46	32,568	12,15	29,033	13,84	31,780	12,82	30,015
19	Hauptursache der Überschuldung nach Einschätzung der Berater	480	52	40	145	102	64	10	0
20	Kritische Ereignisse								
21	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	28,36 %	1	32,50 %	1	31,37 %	1	17,19 %
22	Scheidung, Trennung	6	1,49 %	7	1,36 %	4	9,66 %	4	4,90 %
23	Krankheit	4	5,97 %	3	7,69 %	5	6,90 %	6	8,81 %
24	Tod des Partners	16	3,00 %	13	0,00 %	12	0,69 %	14	0,00 %
25	Unfall	14	13	13	0,00 %	15	0,00 %	14	0,00 %
26	Summe kritischer Ereignisse		35,82 %		51,92 %		50,34 %		43,14 %
27	Vermehrbares Verhalten								
28	Konsumverhalten	3	13,43 %	4	5,00 %	2	17,24 %	2	15,69 %
29	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9	8	13	0,00 %	10	2,07 %	8	3,92 %
30	Stratfälligkeit	14	1,49 %	13	0,00 %	7	2,50 %	14	0,00 %
31	Schatensatz wegen unrelauter Handlungen	17	13	13	0,00 %	15	0,00 %	14	0,00 %
32	Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	13	8	13	0,00 %	12	0,69 %	14	0,00 %
33	Summe vermeidbaren Verhaltens		17,91 %		7,50 %		20,00 %		21,57 %
34	Andere Ursachen								
35	Einkommensarmut	2	28,36 %	2	20,00 %	3	11,72 %	2	15,69 %
36	Sucht	10	10	7	2,50 %	8	3,45 %	9	2,94 %
37	Geschlechte Immobilienfinanzierung	8	3,54 %	4	5,00 %	12	0,69 %	10	1,96 %
38	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitfinanzierung	12	2,08 %	6	2,99 %	7	2,50 %	10	1,96 %
39	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	10	6	7	2,76 %	9	3,13 %	13	2,43 %
40	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	7	8	7	2,50 %	7	2,76 %	6	4,69 %
41	Sonstiges	5	4	4	5,00 %	6	4,00 %	4	6,88 %
42	Summe anderer Ursachen		46,27 %		36,54 %		29,66 %		48,44 %
43	Berufsausbildung	741	160	62	194	135	79	11	1
44	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung								
45	In Ausbildung		1,25 %		4,84 %		0,00 %		0,00 %
46	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		56,25 %		50,00 %		44,44 %		9,09 %
47	Abgeschlossene Lehre		48,72 %		46,91 %		63,29 %		81,82 %
48	Abgeschlossenes Studium		2,02 %		1,61 %		2,22 %		9,09 %
49	Sonstiges		0,00 %		0,00 %		0,74 %		0,00 %
50	Arbeitslosigkeit	802	188	63	202	143	86	14	1
51	Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit								
52	Arbeitslos		36,41 %		50,79 %		25,17 %		14,29 %
53	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen		1,68		1,68		1,28		2,14

Überschuldete Alleinerziehende 2014
Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren											
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter				
Insgesamt		0	48	115	76	50	8	0	0	0	0	1	
Einkommen und ausgewählte Ausgaben		je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerts, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbraucherschichtprobe 2003 im Vergleich)											
1	Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	0	16,11 %	38,59 %	25,50 %	16,78 %	2,66 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,34 %	
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	/	/	2,39	0,60	0,46	0,82	/	/	/	/	/	
3	Beruflichkeitsindex	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	1.282	998 (212)	1.300	1.319	2.071	1.413	2.251	1.413	2.251	1.413	2.251	
5	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	443	301	442	481	716	515	796	515	796	515	796	
6	Versicherungsprämien und Beiträge	12	3	11	14	79	10	83	10	83	10	83	
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten	15	7	19	10	132	8	150	8	150	8	150	
Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern		je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)											
8	Haushalte mit Angaben zu Schulden	0	48	115	76	50	8	0	0	0	0	1	
9	Banken	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe
10	Versicherungen	1.07	9.882	1.11	3.775	1.24	15.719	1,36	19.323	1,36	19.323	1,36	19.323
11	Versandhandel	0,84	923	0,91	322	0,83	798	1,16	914	1,16	914	1,16	914
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,11	549	1,08	389	1,07	343	0,48	542	0,48	542	0,48	542
13	Telekommunikationsunternehmen	1,57	1.324	1,58	542	1,36	1.317	1,66	1.637	1,66	1.637	1,66	1.637
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,51	1.997	2,50	2.393	2,14	1.719	2,64	3.688	2,64	3.688	2,64	3.688
15	Öffentlich-rechtliche Gläubiger	3,08	2.082	1,96	797	2,14	1.541	2,94	3.688	2,94	3.688	2,94	3.688
16	Öffentlich-rechtliche Gläubiger	2,69	3.374	1,85	1.164	3,95	5.359	2,28	3.384	2,28	3.384	2,28	3.384
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	0,50	1.131	0,44	415	0,46	359	0,56	4.070	0,56	4.070	0,56	4.070
18	Sonstiges	1,97	1.841	1,44	842	1,51	1.926	1,76	2.949	1,76	2.949	1,76	2.949
	Summe	15,34	22.502	11,33	6.927	19,90	18.898	11,87	25.825	14,64	38.164	11,87	25.825
Hauptursache der Überschuldung		nach Einschätzung der Berater											
19	Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache	0	27	80	52	37	5	0	0	0	0	0	
20	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil
21	Scheidung, Trennung	1	19,90 %	1	25,00 %	2	23,08 %	3	8,11 %	1	8,11 %	1	8,11 %
22	Krankheit	2	23,38 %	3	11,11 %	1	16,25 %	1	36,54 %	1	32,43 %	1	36,54 %
23	Tod des Partners	8	3,48 %	10	0,00 %	6	3,85 %	3	8,11 %	3	8,11 %	3	8,11 %
24	Unfall	16	0,00 %	10	0,00 %	9	1,92 %	2	13,51 %	2	13,51 %	2	13,51 %
25	Summe kritischer Ereignisse	16	0,00 %	10	0,00 %	15	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %
26	Konsumverhalten	3	14,93 %	1	33,33 %	3	5,77 %	6	5,41 %	6	5,41 %	6	5,41 %
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	6	4,48 %	5	7,50 %	15	0,00 %	6	5,41 %	6	5,41 %	6	5,41 %
28	Straflosigkeit	13	1,99 %	10	0,00 %	9	1,92 %	10	2,70 %	10	2,70 %	10	2,70 %
29	Schuldensatz wegen unetablierter Handlungen	16	0,00 %	13	0,00 %	15	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %
30	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	15	0,50 %	13	0,00 %	9	1,92 %	9	9,62 %	9	9,62 %	9	9,62 %
31	Summe vermeidbaren Verhaltens	15	21,89 %	13	37,04 %	9	9,62 %	9	13,51 %	9	13,51 %	9	13,51 %
32	Einkommensarmut	4	7,46 %	3	11,11 %	4	8,75 %	3	5,77 %	3	5,77 %	3	5,77 %
33	Sucht	5	4,98 %	3	11,11 %	8	3,75 %	6	3,85 %	6	3,85 %	6	3,85 %
34	Geschlechter Immobilienfinanzierung	13	1,99 %	10	0,00 %	13	0,00 %	3	5,77 %	10	2,70 %	10	2,70 %
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mithaftung	11	2,99 %	7	3,70 %	6	5,00 %	9	3,95 %	13	0,00 %	13	0,00 %
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsbeurteilung	12	2,49 %	10	0,00 %	12	1,25 %	6	3,85 %	10	2,70 %	10	2,70 %
37	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	8	3,48 %	7	3,70 %	9	1,92 %	9	1,92 %	3	8,11 %	3	8,11 %
38	Sonstiges	6	4,48 %	6	7,41 %	6	5,00 %	9	1,92 %	13	0,00 %	13	0,00 %
39	Summe anderer Ursachen	6	27,86 %	6	37,04 %	6	27,50 %	25	25,00 %	13	24,32 %	13	24,32 %
Berufsausbildung		nach Anteil											
40	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung	0	46	111	74	48	8	0	0	0	0	0	
41	In Ausbildung	0	13,04 %	0,90 %	1,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1	73,91 %	48,65 %	40,54 %	23,17 %	23,17 %	23,17 %	23,17 %	23,17 %	23,17 %	23,17 %	
43	Abgeschlossene Lehre	1	13,04 %	49,55 %	58,11 %	62,50 %	62,50 %	62,50 %	62,50 %	62,50 %	62,50 %	62,50 %	
44	Abgeschlossenes Studium	1	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
45	Sonstiges	1	0,00 %	2,70 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
46	Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	0	48	115	76	50	8	0	0	0	0	1	
47	Anteil Arbeitslose	0	56,25 %	57,39 %	47,37 %	38,00 %	38,00 %	38,00 %	38,00 %	38,00 %	38,00 %	38,00 %	
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	1,46	0,58	1,21	1,63	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	

Überschuldete Alleinerziehende 2014

Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Einkommen

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro										Anzahl	Höhe						
		Unter 900		900 bis unter 1.300		1.300 bis unter 1.500		1.500 bis unter 2.000		2.000 bis unter 2.600				2.600 bis unter 3.600		3.600 bis unter 5.000		5.000 bis unter 18.000	
		Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe			Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe
5. b		Überschuldete Alleinerziehende 2014																	
Insgesamt		Überschuldete Alleinerziehende 2014																	
Einkommen und ausgewählte Ausgaben		Einkommen und ausgewählte Ausgaben																	
1 Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben		1 Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben																	
2 Anteil an allen überschuldeten Haushalten		Anteil an allen überschuldeten Haushalten																	
3 Betroffenheitsindex		Betroffenheitsindex																	
4 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen		Monatliches Haushaltsnettoeinkommen																	
5 Wohnen, Energie, Wohnungsstandhaltung		Wohnen, Energie, Wohnungsstandhaltung																	
6 Versicherungsprämien und Beiträge		Versicherungsprämien und Beiträge																	
7 Tilgung und Verzinsung von Krediten		Tilgung und Verzinsung von Krediten																	
8 Haushalte mit Angaben zu Schulden		Haushalte mit Angaben zu Schulden																	
9 Banken		Banken																	
10 Versicherungen		Versicherungen																	
11 Versandhandel		Versandhandel																	
12 Vermieter und Versorgungsunternehmen		Vermieter und Versorgungsunternehmen																	
13 Telekommunikationsunternehmen		Telekommunikationsunternehmen																	
14 Sonstige gewerbliche Gläubiger		Sonstige gewerbliche Gläubiger																	
15 Öffentlich-rechtliche Gläubiger		Öffentlich-rechtliche Gläubiger																	
16 Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger		Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger																	
17 Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwältin		Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwältin																	
18 Summe		Summe																	
19 Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache		Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache																	
20 Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit		Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit																	
21 Scheidung, Trennung		Scheidung, Trennung																	
22 Krankheit		Krankheit																	
23 Tod des Partners		Tod des Partners																	
24 Unfall		Unfall																	
25 Summe kritischer Ereignisse		Summe kritischer Ereignisse																	
26 Konsumverhalten		Konsumverhalten																	
27 Unwirtschaftliche Haushaltsführung		Unwirtschaftliche Haushaltsführung																	
28 Straflosigkeit		Straflosigkeit																	
29 Schadensersatz wegen unelaufter Handlungen		Schadensersatz wegen unelaufter Handlungen																	
30 Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen		Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen																	
31 Summe vermeidbaren Verhaltens		Summe vermeidbaren Verhaltens																	
32 Einkommensarmut		Einkommensarmut																	
33 Sucht		Sucht																	
34 Geschlechtliche Immobilienfinanzierung		Geschlechtliche Immobilienfinanzierung																	
35 Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung		Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung																	
36 Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung		Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung																	
37 Hausnotstand/Geburt eines Kindes		Hausnotstand/Geburt eines Kindes																	
38 Sonstiges		Sonstiges																	
39 Summe anderer Ursachen		Summe anderer Ursachen																	
40 Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung		Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung																	
41 In Ausbildung		In Ausbildung																	
42 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		Ohne abgeschlossene Berufsausbildung																	
43 Abgeschlossene Lehre		Abgeschlossene Lehre																	
44 Abgeschlossenes Studium		Abgeschlossenes Studium																	
45 Sonstiges		Sonstiges																	
46 Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit		Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit																	
47 Anteil Arbeitslose		Anteil Arbeitslose																	
48 Quotient aus Gesamtschulden und Jahreseinkommen		Quotient aus Gesamtschulden und Jahreseinkommen																	

11.5 Fragebogen

Nachfolgend findet sich der für die Sondererhebung zu außergerichtlichen Einigungen verwendete Fragebogen, dessen Auswertung für das Kapitel 10 erfolgte.

<h1>SB</h1>	<h1>Fragebogen</h1> für die Schuldnerberatung
Zweck	Einflussfaktoren auf außergerichtliche Einigungen Ziel dieses Fragebogens ist es, zu evaluieren, welche Faktoren den Erfolg außergerichtlicher Einigungen beeinflussen und wie diese Verfahren bewertet werden.
Projekt-durchführung	institut für finanzdienstleistungen e.V., Hamburg (iff) iff-Projektteam: Michael Knobloch (Projektleitung), Harald Ansen (HAW Hamburg), Wilfried Laatz, Kerim S. Al-Umaray
Rücksendung und Ansprech-partner	Diesen elektronischen Fragebogen füllen Sie bitte am Computer aus, speichern ihn ab und schicken ihn anschließend per E-Mail wieder an uns zurück. Kerim S. Al-Umaray / Michael Knobloch iff institut für finanzdienstleistungen e.V. Rödingsmarkt 31/33, 20459 Hamburg ; Tel: 040 309691 0 E-Mail: kerim.al-umarav@iff-hamburg.de
Datenschutz	Die mit diesem Fragebogen erhobenen Daten werden ausschließlich durch das iff gesammelt und für die Zwecke der Studie ausgewertet. Das iff gibt beratungsstellenbezogene Daten nicht an Dritte, auch nicht an die Auftraggeber, weiter und wird auch keine beratungsstellenbezogene Auswertungen vornehmen oder veröffentlichen. Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten des iff überwacht. Bei Rückfragen wenden Sie sich dazu an: Arne Mauri, E-Mail: arne.mauri@iff-hamburg.de
Ausfüllhinweis	Bitte speichern Sie den Fragebogen zunächst lokal ab und öffnen ihn anschließend mit Adobe Reader (o. ä.). Eine Bearbeitung im Browser (add on) ist nicht möglich. Wo Sie keine Angabe machen wollen oder können, lassen Sie bitte das Dropdown-Feld auf „Auswahl“ oder lassen Textfelder frei! Sie können mit der Tabulatortaste vor bzw. zurück (Shift und Tab) durch die Antwortfelder manövrieren oder die Felder mit der Maus ansteuern. Bei Fragen zur Häufigkeit definieren Sie sich bitte an folgender Definition (häufig = öfter als 1mal monatlich; gelegentlich = alle 1–2 Monate 1mal; selten = weniger als gelegentlich; nie = bereit vor Ort keine Probleme) <div style="text-align: center;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ankreuzen erfolgt durch die Leertaste bzw. durch Mausklick. </div> <div style="margin-top: 10px;"> Auswahl ▼ Dropdown-Menüs werden mit den Pfeiltasten (↑,↓) oder der Maus geschaltet. Wo Sie keine Angabe machen wollen oder können, lassen Sie bitte das Dropbox-Feld auf „Auswahl“ stehen. </div> <div style="margin-top: 10px;"> Textfelder dienen der Eingabe von Zahlen oder Text. Bitte verwenden Sie keine Semikola und keine Absatzschaltungen! </div> Bei den Fragen handelt es sich zum großen Teil um Multiple Choice Fragen, wobei nur eine Antwort möglich sein soll, es sei denn, Mehrfachnennungen sind möglich. Wo keine Antwort erfolgen kann, lassen Sie die Felder bitte frei und kommentieren Sie in den Anmerkungen.
Gliederung	1. Beratungsstelle (4 Fragen) 2. Praxis außergerichtlicher Einigungen (6 Fragen) 3. Motivation für außergerichtliche Einigungen (6 Fragen) 4. Einflussfaktoren erfolgreicher außergerichtlicher Einigungen (5 Fragen) 5. Verbesserungsvorschläge (2 Fragen)

Nr.	Frage	Antwort														
1 Beratungsstelle																
1.1	<p>In welchem Bundesland und in welcher Region ist Ihre Beratungsstelle überwiegend tätig?</p> <p><i>(Bitte Bundesland eintragen und Region ankreuzen. Mehrfachnennungen)</i></p>	<p>Bundesland: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Stadt <input type="checkbox"/></p> <p>städtisches Umland <input type="checkbox"/></p> <p>ländlich geprägte Region <input type="checkbox"/></p>														
1.2	<p>Wer ist Träger der Einrichtung bzw. welcher Organisation gehört Ihre Einrichtung an?</p>	<p><input type="text"/> Auswahl</p>														
1.3	<p>Bitte machen Sie Angaben zu den Klienten in Ihrer Beratungsstelle im Jahr 2014.</p> <p><i>(„Längerfristige Betreuung“ = mehr als 1 mal in der Beratungsstelle, nicht: Laufkundschaft, reine Notfallberatung)</i></p>	<p>Ratsuchende der SB insgesamt (Anzahl) <input type="text"/></p> <p>davon (Anzahl) <input type="text"/></p> <p>Ratsuchende in längerfristiger Betreuung <input type="text"/></p> <p>Erläuterungen: <input type="text"/></p>														
1.4	<p>Wie wird die Schuldner- und Insolvenzberatung (längerfristige Beratung) der Beratungsstelle finanziert?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen)</i></p>	<p>Grundfinanzierung <input type="checkbox"/></p> <p>Fallpauschale (VIV, RIV) <input type="checkbox"/></p> <p>Fallpauschale (außergerichtliche Regulierung) <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges <input type="checkbox"/></p> <p>Erläuterungen: <input type="text"/></p>														
A1	Anmerkungen	<input type="text"/>														
2 Praxis außergerichtlicher Einigungen																
2.1	<p>Welche Ergebnisse erzielte Ihre Beratungsstelle im Jahr 2014, bezogen auf alle längerfristig betreuten Schuldnerberatungsfälle?</p> <p><i>(Bitte geben Sie – gerne als grobe Schätzung – die prozentualen Anteile an allen Ratsuchenden, die sich an die Beratungsstelle wandten, an.)</i></p>	<table border="1"> <tr> <td>Alle Beratungsfälle in lfr. Betreuung, <i>davon (als Anteil in Prozent)</i></td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td>- Überführung in die Inso (VIV und RIV)</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>- außergerichtliche Einigung</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>- Sonstiges</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>Erläuterungen:</td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	Alle Beratungsfälle in lfr. Betreuung, <i>davon (als Anteil in Prozent)</i>	100 %	- Überführung in die Inso (VIV und RIV)	<input type="text"/> %	- außergerichtliche Einigung	<input type="text"/> %	- Sonstiges	<input type="text"/> %	Erläuterungen:	<input type="text"/>				
Alle Beratungsfälle in lfr. Betreuung, <i>davon (als Anteil in Prozent)</i>	100 %															
- Überführung in die Inso (VIV und RIV)	<input type="text"/> %															
- außergerichtliche Einigung	<input type="text"/> %															
- Sonstiges	<input type="text"/> %															
Erläuterungen:	<input type="text"/>															
2.2	<p>In welcher Form wurden außergerichtliche Einigungen typischerweise abgeschlossen?</p> <p><i>(Bitte geben Sie – gerne als grobe Schätzung – die prozentualen Anteile an allen Ratsuchenden, die sich an die Beratungsstelle wandten, an.)</i></p>	<table border="1"> <tr> <td>Alle außergerichtlichen Einigungen, <i>davon (als Anteil in Prozent)</i></td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td>- mit Einmalzahlung und mit Ratenplan</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>- nur Einmalzahlung</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>- nur Ratenplan</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>- Null-Pläne (ohne Einmalzahlung und ohne Ratenplan)</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>- Sonstiges</td> <td><input type="text"/> %</td> </tr> <tr> <td>Erläuterungen:</td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	Alle außergerichtlichen Einigungen, <i>davon (als Anteil in Prozent)</i>	100 %	- mit Einmalzahlung und mit Ratenplan	<input type="text"/> %	- nur Einmalzahlung	<input type="text"/> %	- nur Ratenplan	<input type="text"/> %	- Null-Pläne (ohne Einmalzahlung und ohne Ratenplan)	<input type="text"/> %	- Sonstiges	<input type="text"/> %	Erläuterungen:	<input type="text"/>
Alle außergerichtlichen Einigungen, <i>davon (als Anteil in Prozent)</i>	100 %															
- mit Einmalzahlung und mit Ratenplan	<input type="text"/> %															
- nur Einmalzahlung	<input type="text"/> %															
- nur Ratenplan	<input type="text"/> %															
- Null-Pläne (ohne Einmalzahlung und ohne Ratenplan)	<input type="text"/> %															
- Sonstiges	<input type="text"/> %															
Erläuterungen:	<input type="text"/>															

2.3	<p>Wie arbeitsaufwändig ist der Abschluss außergerichtlicher Einigungen im Vergleich zu den übrigen längerfristig betreuten Fällen im Durchschnitt?</p>	<p>Der Arbeitsaufwand ist <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Im Schnitt müssen je Fall <input type="text"/> (Zahl bitte einsetzen) Pläne versandt werden.</p> <p>Erläuterungen: <input type="text"/></p>
2.4	<p>Wie häufig kommt es zum Scheitern bereits abgeschlossener außergerichtlicher Einigungen und was sind die Gründe?</p>	<p>Die Abbruchquote beträgt ca. <input type="text"/> Prozent</p> <p>Im Vergleich zum VIV/RIV ist die Abbruchquote <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Hierzu liegen keine Informationen vor <input type="checkbox"/></p> <p>Gründe: <input type="text"/></p>
2.5	<p>Wie hat sich der Anteil (gemessen an der Gesamtzahl Ihrer Fälle) der von Ihnen vermittelten außergerichtlichen Einigungen in den vergangenen drei Jahren entwickelt?</p> <p><i>(Bitte geben Sie – ggf. gerne als grobe Schätzung – die Veränderungen an. Leichte Zu-/Abnahme = Zu-/Abnahme bis zu 10 Prozent, stark darüber)</i></p>	<p>Der Anteil außergerichtlicher Einigungen hat/ist <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Gründe: <input type="text"/></p>
2.6	<p>Wie wird sich der Anteil (gemessen an der Gesamtzahl Ihrer Fälle) der von Ihnen vermittelten außergerichtlichen Einigungen Ihrer Meinung nach zukünftig entwickeln?</p> <p><i>(Bitte geben Sie – ggf. gerne als grobe Schätzung – die Veränderungen an.)</i></p>	<p>Der Anteil außergerichtlicher Einigungen wird <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Gründe: <input type="text"/></p>
A2	<p>Anmerkungen</p>	<p><input type="text"/></p>
<p>3 Motivation für außergerichtliche Einigungen</p>		
3.1	<p>Was sind gegenüber dem Insolvenzverfahren die Vorteile einer außergerichtlichen Einigung <u>aus Sicht der Schuldner</u>?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen; „Insolvenz-Trauma“ = Gefühl des persönlichen Scheiterns; „Insolvenz-Stigma“ = Angst, als Versager dazustehen)</i></p>	<p>Schnellerer „Fresh Start“ <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Schuldneradäquatere Lösung <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Unbürokratisches Verfahren <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Vermeidung Insolvenz-Trauma <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Vermeidung Insolvenz-Stigma <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Etwas anderes, <input type="text"/> Auswahl</p> <p>und zwar (Erläuterungen): <input type="text"/></p>
3.2	<p>Was sind die Nachteile einer außergerichtlichen Einigung <u>aus Sicht der Schuldner</u>?</p>	<p><input type="text"/></p>

3.3	<p>Was sind die Vorteile einer außergerichtlichen Einigung <u>aus Sicht der Gläubiger</u>?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen; „Wirtschaftlichkeit“ = einfache, schnelle und wenig kostenintensive Bearbeitung der Insolvenzfälle)</i></p>	<p>Gläubigeradäquatere Lösung <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Realisierung einer höheren Quote <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erhaltung des Kunden <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Außenwirkung / soziales Engagement <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Etwas anderes, <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>und zwar (Erläuterungen): <input type="text"/></p>
3.4	<p>Was sind die Nachteile einer außergerichtlichen Einigung <u>aus Sicht der Gläubiger</u>?</p>	<p><input type="text"/></p>
3.5	<p>Was sind die Vorteile einer außergerichtlichen Einigung <u>aus Sicht der Schuldnerberatung</u>?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen)</i></p>	<p>Falladäquatere Lösung <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Zeitersparnis <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Höhere Vergütung <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Zufriedenheit Klient <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Zufriedenheit Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Etwas anderes, <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>und zwar (Erläuterungen): <input type="text"/></p>
3.6	<p>Was sind die Nachteile einer außergerichtlichen Einigung <u>aus Sicht der Schuldnerberatung</u>?</p>	<p><input type="text"/></p>
A.3	<p>Anmerkungen</p>	<p><input type="text"/></p>
<p>4 Einflussfaktoren auf den Abschluss außergerichtlicher Einigungen</p>		
4.1	<p>Welche in der <u>Person des Schuldners</u> liegende Faktoren sind einer erfolgreichen außergerichtlichen Einigung <u>zu- oder abträglich</u> (positiver oder negativer Einfluss – bitte unter „Erläuterung“ vermerken)?</p> <p><i>(Bitte wählen Sie aus und beschreiben Sie ggf. im Erläuterungsfeld, wie und in welche Richtung (positiv oder negativ) sich der Einfluss auswirkt und geben Sie wenn möglich Beispiele.)</i></p> <p>Beispiel: <i>Angenommen, außergerichtliche Einigungen gelingen besonders gut, wenn der Schuldner vermögend ist, setzen Sie die Auswahl bei „Vermögen des Schuldners“ bitte auf „sehr starker Einfluss“ und erläutern den Zusammenhang im zugehörigen Textfeld, etwa: „das Angebot von von etwa 30 Prozent der Schulden wirkt sich positiv auf den Abschluss eines Vergleichs aus, weil“</i></p>	<p>Überblick über Schulden/Gläubiger <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Vorhandenes Vermögen des Schuldners: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Schuldner ist erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Überobligatorische Anstrengungen des Schuldners: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Zahlungsdisziplin des Schuldners: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Schuldner hat Migrationshintergrund: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Andere Faktoren: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p>

<p>4.2</p>	<p>Welche Faktoren im Zusammenhang mit Gläubigern sind einer erfolgreichen außergerichtlichen Einigung zu- oder abträglich (positiver oder negativer Einfluss – bitte unter „Erläuterung“ vermerken)?</p> <p><i>(Bitte wählen Sie aus und beschreiben Sie ggf. im Erläuterungsfeld, wie und in welche Richtung (positiv oder negativ) sich der Einfluss auswirkt und geben Sie wenn möglich Beispiele. „Branchenzugehörigkeit“ = gibt es besonders vergleichsbereite/ vergleichsablehnende Branchen und warum?; „Interne Vorgaben des Gläubigers“ = gibt es einzelne Gläubiger, mit denen Vergleiche besonders gut/ schlecht geschlossen werden können und warum?; „Öffentliche Gläubiger“ = (Bsp.) Kommunen, Landesbehörden, Bundesbehörden, Sozialversicherungsträger, Rundfunkanstalten etc.)</i></p>	<p>Branchenzugehörigkeit: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Interne Vorgaben des Gläubigers: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Beteiligung öffentlicher Gläubiger: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Information des Gläubigers über wirtschaftliche Situation des Schuldners <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Dauer der Kundenbeziehung: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>In der Vergangenheit gescheiterte Versuche der Regulierung: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Größe des Gläubigers: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Anderer Faktoren: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p>
<p>4.3</p>	<p>Welche Faktoren im Zusammenhang mit Art und Höhe der Schulden sind einer erfolgreichen außergerichtlichen Einigung zu- oder abträglich (positiver oder negativer Einfluss – bitte unter „Erläuterung“ vermerken)?</p> <p><i>(Bitte wählen Sie aus und beschreiben Sie ggf. im Erläuterungsfeld, wie und in welche Richtung (positiv oder negativ) sich der Einfluss auswirkt.)</i></p>	<p>Anzahl der Forderungen: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Höhe der Gesamtschulden: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Alter der Forderungen (spielt es eine Rolle, wie lange die Schulden bereits bestehen?): <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Anderer Faktoren: <input type="text"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p>

<p>4.4 Welche Faktoren im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung sind einer erfolgreichen außergerichtlichen Einigung zu- oder abträglich (positiver oder negativer Einfluss – bitte unter „Erläuterung“ vermerken)?</p> <p><i>(Bitte wählen Sie aus und beschreiben Sie ggf. im Erläuterungsfeld, wie und in welche Richtung (positiv oder negativ) sich der Einfluss auswirkt.)</i></p>	Vorgaben des Trägers / der Politik Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Gesetzlicher Rahmen (z.B. Abschaffung des § 114 InsO): Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Art der Finanzierung der Beratungsstelle: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Frühzeitige Einbeziehung der SB: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Dauerhafte Einbeziehung der SB: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Soziale Netzwerkarbeit der SB: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Engagement der Beratungskraft: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Einzugsgebiet und Zielgruppe der Beratungsstelle: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Standardisierte Abläufe (wie Formulare der Stephan-Kommission): Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Gute (gewachsene) Kontakte zu Gläubigern: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>
	Anderer Faktoren: Auswahl Erläuterung: <input type="text"/>

<p>4.5</p>	<p>Inwieweit sind zusätzliche Inputs und Hilfestellungen einer erfolgreichen außergerichtlichen Einigung zu- oder abträglich (positiver oder negativer Einfluss – bitte unter „Erläuterung“ vermerken)?</p> <p><i>(Bitte wählen Sie aus und beschreiben Sie ggf. im Erläuterungsfeld, wie und in welche Richtung (positiv oder negativ) sich der Einfluss auswirkt.)</i></p>	<p>Mobilisierung von familiären Mitteln <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Einsatz von Mitteln aus Fonds u. ä.: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Einsatz von Bankkrediten (Raten/Dispo): <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Einsatz von Kreditkartenkrediten: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Ratenübernahme durch Sozialleistungsträger: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Nutzung von Krediten Sozialleistungsträger: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Andere Faktoren im Zusammenhang mit Banken und Geldkrediten: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p> <hr/> <p>Andere Faktoren im Zusammenhang mit zusätzlichen Inputs: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Erläuterung: <input type="text"/></p>
<p>A4</p>	<p>Anmerkungen</p>	<p><input type="text"/></p>
<p>5 Verbesserungsvorschläge</p>		
<p>5.1</p>	<p>Würden Sie es begrüßen, wenn der Abschluss außergerichtlicher Einigungen zukünftig erleichtert würde?</p> <p><i>(Bitte begründen Sie)</i></p>	<p><input type="text"/></p>
<p>5.2</p>	<p>Welche (gesetzlichen) Änderungen im Zusammenhang mit außergerichtlichen Einigungen sind aus Ihrer Sicht dringend erforderlich?</p> <p><i>(Bitte erläutern Sie)</i></p>	<p>Wegfall des obligatorischen Einigungsversuchs: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Untersagung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen während des Einigungsversuchs: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Zustimmungsersetzung ohne Antrag Eröffnung Inso: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Einbeziehung unbekannter Gläubiger: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Sicherstellung der Finanzierung der SB <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Vorgabe standardisierter Pläne: <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>Weitere Änderungen, <input type="checkbox"/> Auswahl</p> <p>und zwar: <input type="text"/></p>

www.iff-ueberschuldungsreport.de

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Rödingsmarkt 31/33
20459 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Deutschland im Plus – Die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-946371-00-7